

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK



Jahresbericht 2025

Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik 2025

Impressum

Herausgeber
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Valenciaplatz 1-7
55118 Mainz
E-Mail: LKA@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Inhalt

1	Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2025	14
1.1	Kurzübersicht	14
1.2	Allgemeine Entwicklung der Straftaten	17
1.3	Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen	20
2	Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen	21
2.1	Straftaten gegen das Leben	21
2.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	22
2.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25
2.4	Diebstahlsdelikte	29
2.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte	32
2.6	Cybercrime	36
2.7	Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	38
2.8	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	41
2.9	Wirtschaftskriminalität	42
2.10	Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	44
2.11	Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze	45
3	Kriminalität im Kontext von Zuwanderung	50
3.1	Allgemeines	50
3.2	Straftaten durch Zugewanderte	51
3.3	Tatverdächtige Zugewanderte ohne ausländerrechtliche Verstöße	54
3.4	Zugewanderte als Opfer von Straftaten nach Staatsangehörigkeit	56
4	Darstellung einzelner Phänomene	58
4.1	Gewaltkriminalität	58
4.2	Straßenkriminalität	60
4.3	Häusliche Gewalt	62
4.4	Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste	67
4.5	Schadens Erfassung	71
4.6	Schusswaffenverwendung	73
4.7	Messerangriffe	75
4.8	Auslandstaten	77

5	Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)	80
5.1	Entwicklung der TV insgesamt.....	80
5.2	TV nach Altersgruppen.....	84
5.3	Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ).....	88
5.4	Nichtdeutsche TV	91
6	Entwicklung der Opfer	95
6.1	Entwicklung der Opfer insgesamt	95
6.2	Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl (OGZ).....	99
6.3	Nichtdeutsche Opfer.....	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße.....	14
Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2025.....	15
Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2025 gegenüber 2024	16
Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2016 - 2025.....	17
Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025	18
Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ) ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025.....	20
Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2016 - 2025	21
Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016 - 2025	22
Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016 - 2025	25
Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2016 - 2025	26
Abbildung 11: Entwicklung der Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 2016 - 2025	27
Abbildung 12: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2016 - 2025	29
Abbildung 13: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2016 - 2025	31
Abbildung 14: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016 - 2025	32
Abbildung 15: Entwicklung der Betrugsdelikte 2016 - 2025.....	33
Abbildung 16: Entwicklung der Cybercrime 2021 - 2025	36
Abbildung 17: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte 2016 - 2025	38
Abbildung 18: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 2016 - 2025	42
Abbildung 19: Entwicklung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2016 - 2025	45
Abbildung 20: Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU 2016 - 2025	46
Abbildung 21: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2016 - 2025	47
Abbildung 22: Entwicklung der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten 2016 - 2025	50
Abbildung 23: Straftaten durch Zugewanderte 2016 - 2025	51
Abbildung 24: TV Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit ohne ausländerrechtliche Verstöße 2024 und 2025	54
Abbildung 25: Gegenüberstellung der Anteile der tatverdächtigen Zugewanderten ohne ausländerrechtliche Verstöße und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten nach Staatsangehörigkeit 2025.....	55
Abbildung 26: Opfer mit Zuwanderungsstatus nach Staatsangehörigkeit 2024 und 2025	56
Abbildung 27: Gegenüberstellung der Anteile der Opfer mit Zuwanderungsstatus und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten nach Staatsangehörigkeit 2025	57
Abbildung 28: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2016 - 2025	58
Abbildung 29: Entwicklung der Straßenkriminalität 2016 - 2025	60
Abbildung 30: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2016 - 2025	64

Abbildung 31: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Häuslicher Gewalt in Prozent 2025	66
Abbildung 32: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2021 - 2025	67
Abbildung 33: Entwicklung der Schadenssumme 2016 - 2025.....	71
Abbildung 34: Verteilung der Schadenssumme nach Deliktgruppen 2025	72
Abbildung 35: Entwicklung der Schusswaffenverwendung 2016 - 2025	73
Abbildung 36: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers 2020 - 2025	75
Abbildung 37: Entwicklung der TV 2016 - 2025	80
Abbildung 38: Darstellung der TV nach der Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2024 und 2025.....	83
Abbildung 39: Verteilung der TV nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2025.....	84
Abbildung 40: Entwicklung der TV unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025	84
Abbildung 41: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2016 - 2025.....	89
Abbildung 42: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße für deutsche und nichtdeutsche TV 2016 - 2025.....	90
Abbildung 43: Anzahl der nichtdeutschen TV sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2016 - 2025	91
Abbildung 44: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025.....	92
Abbildung 45: Entwicklung der Opfer 2016 - 2025.....	95
Abbildung 46: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) bei Straftaten gegen das Leben 2025.....	98
Abbildung 47: OTB bei Sexualstraftaten 2025	98
Abbildung 48: Verteilung der Opfer nach Altersgruppen 2025.....	99

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2025	19
Tabelle 2: Entwicklung der Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Präsidialbereichen 2025	20
Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2025.....	21
Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2025	24
Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2025	27
Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche des Diebstahls 2025	29
Tabelle 7: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Rheinland-Pfalz insgesamt sowie in den Präsidialbereichen 2025	32
Tabelle 8: Entwicklung von Einzelstraftaten der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2025.....	33
Tabelle 9: Darstellung von Betrugsdelikten i. Z. m. Phänomenen (Inlandstaten) 2024 und 2025.....	35
Tabelle 10: Entwicklung der Einzeldelikte der Cybercrime 2025	37
Tabelle 11: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte 2025.....	39
Tabelle 12: Entwicklung einzelner Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2025	41
Tabelle 13: Entwicklung von ausgewählten Delikten der Wirtschaftskriminalität 2025.....	43
Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der „sonstigen“ Straftaten gemäß StGB 2025	44
Tabelle 15: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche im Bereich der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2025	48
Tabelle 16: Entwicklung der durch Zugewanderte begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2025	52
Tabelle 17: Entwicklung der Einzeldelikte der Gewaltkriminalität 2025	59
Tabelle 18: Entwicklung von Einzeldelikten der Straßenkriminalität 2025	61
Tabelle 19: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2021 - 2025	63
Tabelle 20: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt (HG) und deren Anteil an den Opfern insgesamt in den jeweiligen Straftaten (-gruppen) 2025.....	65
Tabelle 21: Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen der Häuslichen Gewalt 2025.....	66
Tabelle 22: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste nach Deliktsgruppen 2025	68
Tabelle 23: Entwicklung der Fälle, Opfer und TV von Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2025	69
Tabelle 24: Deliktsbereiche, bei denen geschossen wurde sowie deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2025	74
Tabelle 25: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers und deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2025	76
Tabelle 26: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Auslandstaten 2025	77

Tabelle 27: Darstellung von Betrugsdelikten i. Z. m. Phänomenen (Auslandstaten) 2024 und 2025.....	79
Tabelle 28: Entwicklung der TV insgesamt in den einzelnen Straftatengruppen 2025.....	81
Tabelle 29: Darstellung der TV unter 21 Jahren sowie deren Anteil an TV insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2025	86
Tabelle 30: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2025	89
Tabelle 31: Anteile der nichtdeutschen TV an ausgewählten Straftaten 2025	93
Tabelle 32: Entwicklung der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit 2025	94
Tabelle 33: Entwicklung der Opfer nach Deliktgruppen 2025	96
Tabelle 34: Darstellung der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen 2025	99
Tabelle 35: Opfer- und Bevölkerungsanteil sowie Opfergefährdungszahl (OGZ) nach Altersgruppen 2025 ..	100
Tabelle 36: Entwicklung der nichtdeutschen Opfer nach Staatsangehörigkeit 2025	101
Tabelle 37: Darstellung der nichtdeutschen Opfer nach Anteil an den Opfern insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2025	102

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AQ	Aufklärungsquote
ArzneimittelG	Arzneimittelgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
bspw.	beispielsweise
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
€	Euro
ggf.	gegebenenfalls
HZ	Häufigkeitszahl
i. V. m.	in Verbindung mit
i. Z. m.	im Zusammenhang mit
InsO	Insolvenzordnung
IT-Systeme / Geräte	Informationstechnische Systeme / Geräte
KCanG	Konsumcannabisgesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
MedCanG	Medizinal-Cannabisgesetz
Mio.	Million
NCMEC	National Center for Missing and Exploited Children
NPS	Neue psychoaktive Stoffe
NpSG	Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz
Nr.	Nummer
OGZ	Opfergefährdungszahl
OTB	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
PC	Personal Computer
PIN	Persönliche Identifikationsnummer
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Polizeipräsidium
pp.	perge, perge (lateinisch) (steht für „und so fort“)
%-Pkte	%-Punkte (Prozentpunkte)
PvB	Polizeivollzugsbeamter/Polizeivollzugsbeamtin
RLP	Rheinland-Pfalz

sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TWE	Tageswohnungseinbruch
u.	und
u. a.	unter anderem
USB	Universal Serial Bus
v.	von
vgl.	vergleiche
WeinG	Weingesetz
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl
z. B.	zum Beispiel

Vorbemerkung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)¹ Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch (StGB) und § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)) und Verstöße gegen Strafvorschriften in Landesgesetzen mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen worden sind oder bei denen der Tatort unbekannt ist², wurden bisher nicht in der PKS erfasst. Seit 2020 werden Straftaten, die im Ausland (oder an unbekanntem Tatort) begangen wurden und im Inland ihren Erfolgsort haben, als Auslandstaten in einem an die Inlands-PKS angelehnten System erfasst. Nach einer Pilot-/Erprobungsphase und qualitätssteigernden Anpassungen stehen ab dem Berichtsjahr 2024 valide Daten der Auslands-PKS zur Verfügung. Diese werden im Kapitel 4.8 „Auslandstaten“ dargestellt.

Informationen zu Tabellen und Grafiken

In Bezug auf die Prozentangaben erfolgt im Jahresbericht eine Rundung ab der zweiten Kommastelle. Dadurch bedingt entspricht ggf. die Summe der jeweiligen Prozentangaben nicht immer dem Wert von 100 %.

Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit sind in den Tabellen Rückgänge farblich „grün“ und Anstiege farblich „rot“ gekennzeichnet.

Vor dem Hintergrund, dass in den Tabellen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht immer alle zu einer Deliktsgruppe zählenden Delikte abgebildet werden können, ist teilweise unter

¹ Vgl. [Kriminalstatistik Polizei Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](https://www.rlp.de) - Allgemeine Erläuterungen zur PKS.

² Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es überprüfbare Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

dem Zusatz „davon“ nur eine Auswahl (Teilmenge) der der Deliktsgruppe zugeordneten Deliktsschlüssel aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt somit nicht immer in Summe den Wert der Deliktsgruppe.

Darüber hinaus sind in den Tabellen teilweise Summenschlüssel dargestellt, die ebenfalls nicht zu den Deliktsgruppen addiert werden können. Summenschlüssel stellen eine Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung dar (bspw. Gewaltkriminalität oder Straßenkriminalität). In den Tabellen sind diese Schlüssel unten angefügt und von den weiteren Schlüsseln durch einen Strich abgegrenzt.

Einflussfaktoren allgemein

Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die Kontrollintensität (bspw. durch Polizei, Verkehrsbetriebe und Einzelhandel) oder auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen. So führte insbesondere die Cannabis-Teillegalisierung zum 01.04.2024 in den Berichtsjahren 2024 und 2025 zu einem deutlichen Rückgang der polizeilich erfassten Delikte insgesamt.

Zu spürbaren Veränderungen führten die seit dem Jahr 2013 zu beobachtenden Flüchtlingsströme, deren Auswirkungen sich auch im Jahr 2025 in der PKS zeigen. Geflüchtete begehen aufgrund der grundsätzlich geltenden Visumpflicht bereits durch ihre Einreise nach Deutschland in der Regel Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, insbesondere wegen unerlaubter Einreise und unerlaubten Aufenthalts.

Prinzipiell beeinflusst ein signifikanter Anstieg/Rückgang der Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz insbesondere die quantitative Entwicklung der Straftaten und TV insgesamt sowie der Kriminalitätsquotienten³. Deshalb werden im vorliegenden PKS-Jahresbericht 2025 ausgewählte Betrachtungen ohne die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU dargestellt.

³ Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte (wie bspw. Aufklärungsquote (AQ) / Häufigkeitszahl (HZ) vgl. Fußnote 5).

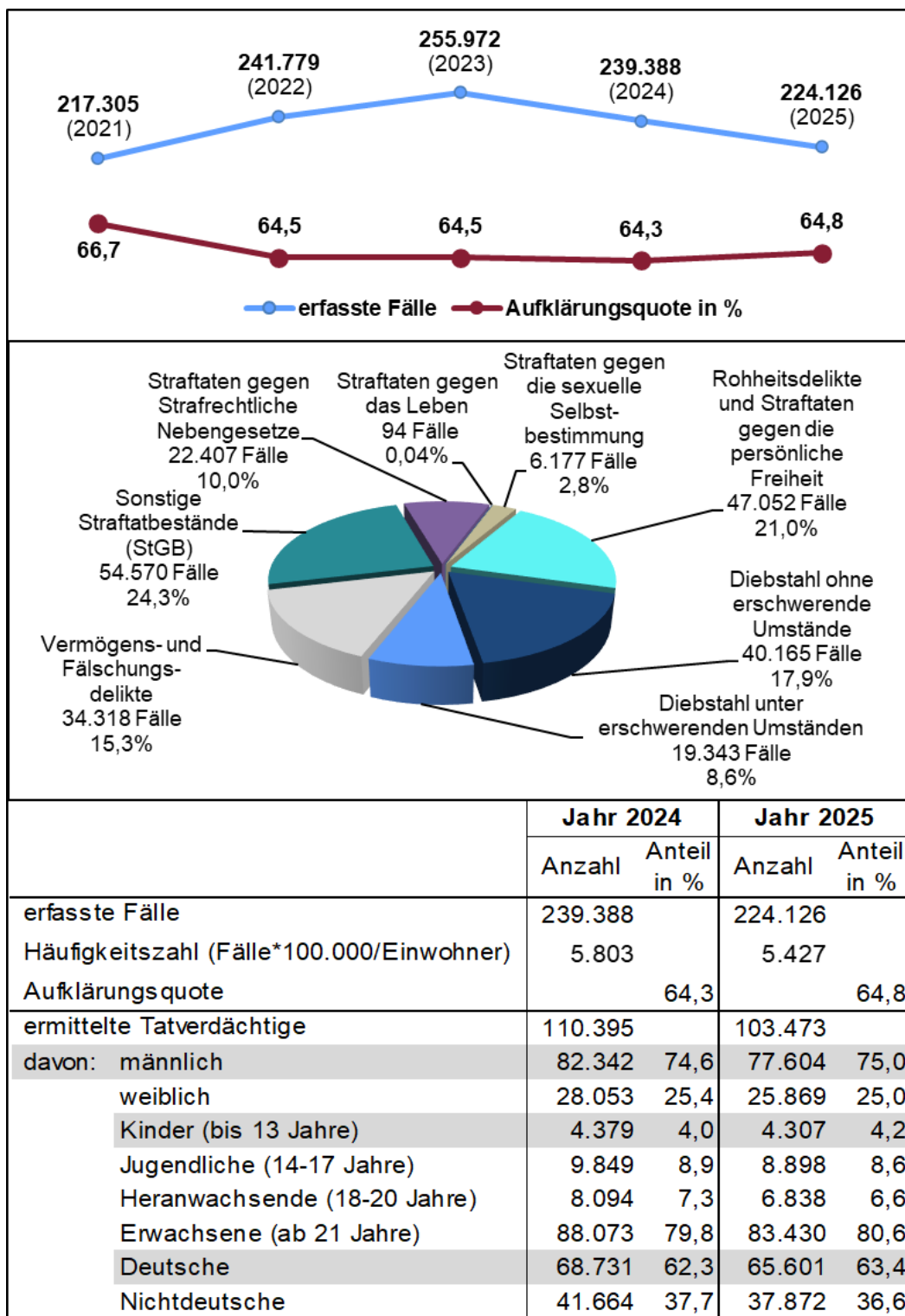
Einflussfaktoren Pandemie

In den Corona-Jahren 2020/2021 war insbesondere bei den Straftaten, die pandemiebedingt aufgrund von veränderten Alltagsroutinen, Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, der Absage einer Vielzahl von Veranstaltungen etc. reduzierte Tatgelegenheiten aufwiesen, ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen. Nach einem Anstieg der Fallzahlen in den darauffolgenden Jahren, u. a. im Zuge des „Nach-Corona-Effekts“, lagen die Fallzahlen im Berichtsjahr 2024 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2025

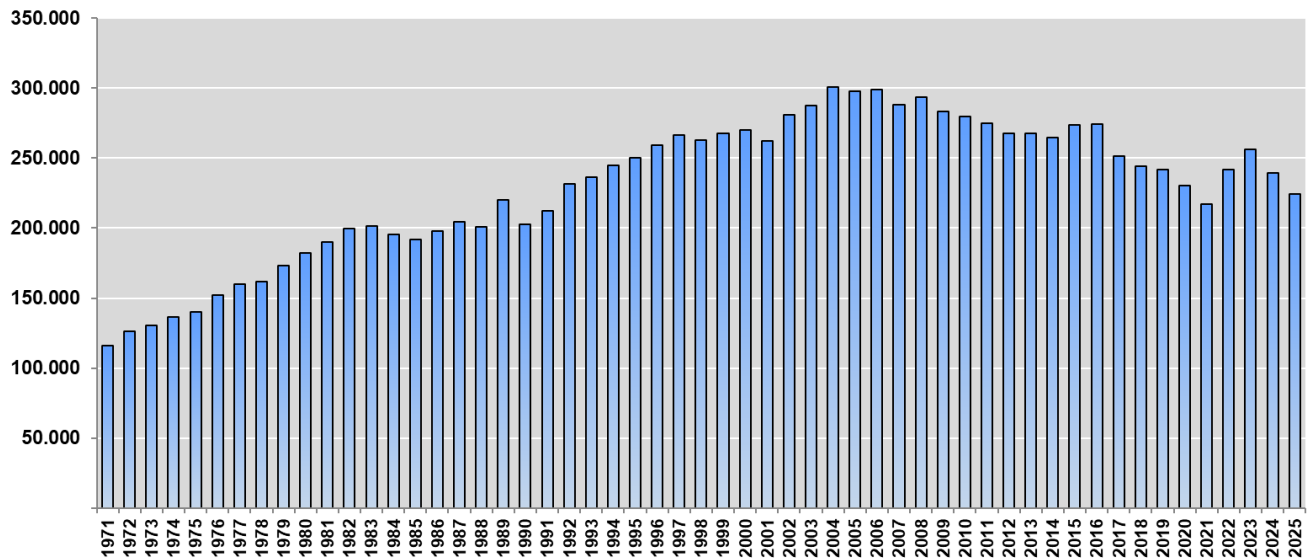
1.1 Kurzübersicht

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße



Straftaten insgesamt

Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2025



Im Jahr 2025 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 224.126 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen erneuten Rückgang um 15.262 Fälle (-6,4 %). Ungeachtet des Pandemiejahres 2021 handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit 1992.

Ohne ausländerrechtliche Verstöße⁴ sind im Jahr 2025 insgesamt 216.383 und damit 12.069 Fälle (-5,3 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2024. Ungeachtet des Pandemiejahres 2021 handelt es sich damit ebenfalls um die niedrigste Fallzahl seit 1992.

Aufklärungsquote (AQ)

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2025 insgesamt 145.186 von 224.126 Straftaten aufgeklärt. Dies entspricht einer AQ von 64,8 %, welche mit dem Vorjahr (64,3 %) vergleichbar ist. Die AQ liegt somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 63,6 % (+1,0 %-Pkte).

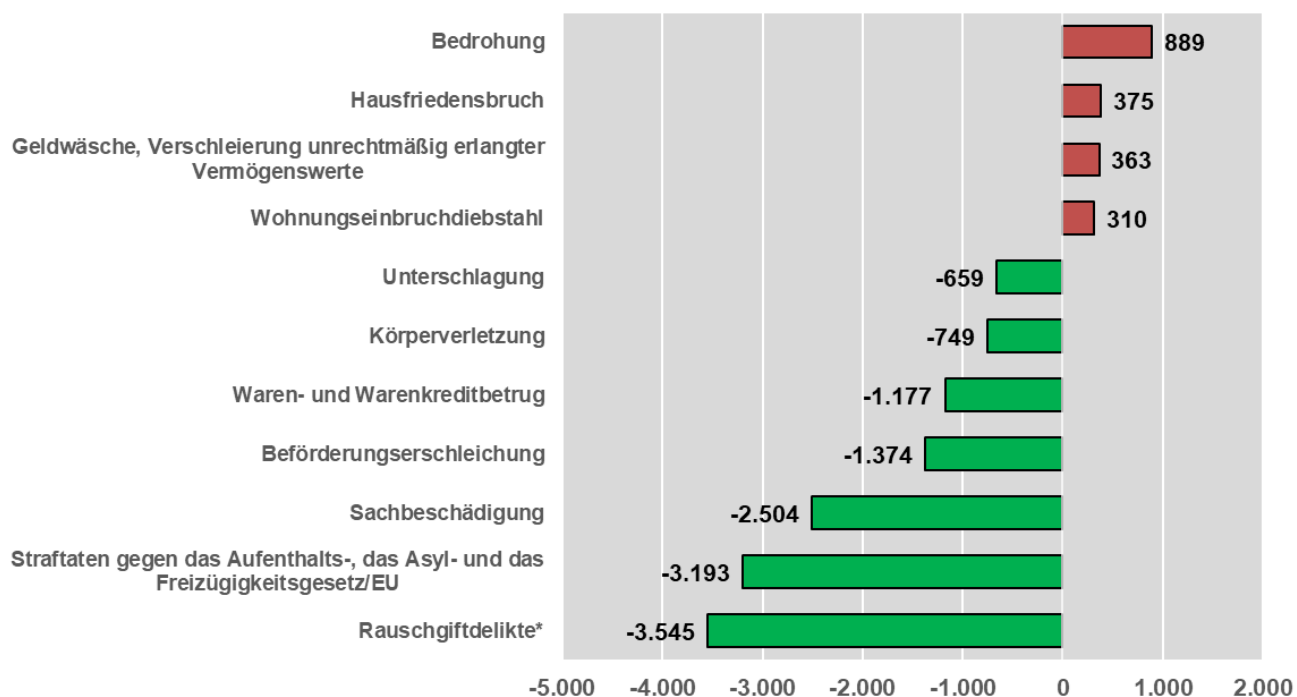
⁴ Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

Kriminalitätsbelastung

Die Häufigkeitszahl (HZ)⁵ für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße fiel um 376 (-6,5 %) auf 5.427 Fälle pro 100.000 Einwohner. Mit Ausnahme des Pandemiejahres 2021 handelt es sich damit um den niedrigsten Wert seit 1986. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.240 (2024: 5.538); sie fiel damit um 298 Fälle (-5,4 %). Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich, da die Berechnung der HZ ab dem Berichtsjahr 2024 erstmalig auf Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022⁶ beruht.

Herausragende Entwicklungen

Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2025 gegenüber 2024



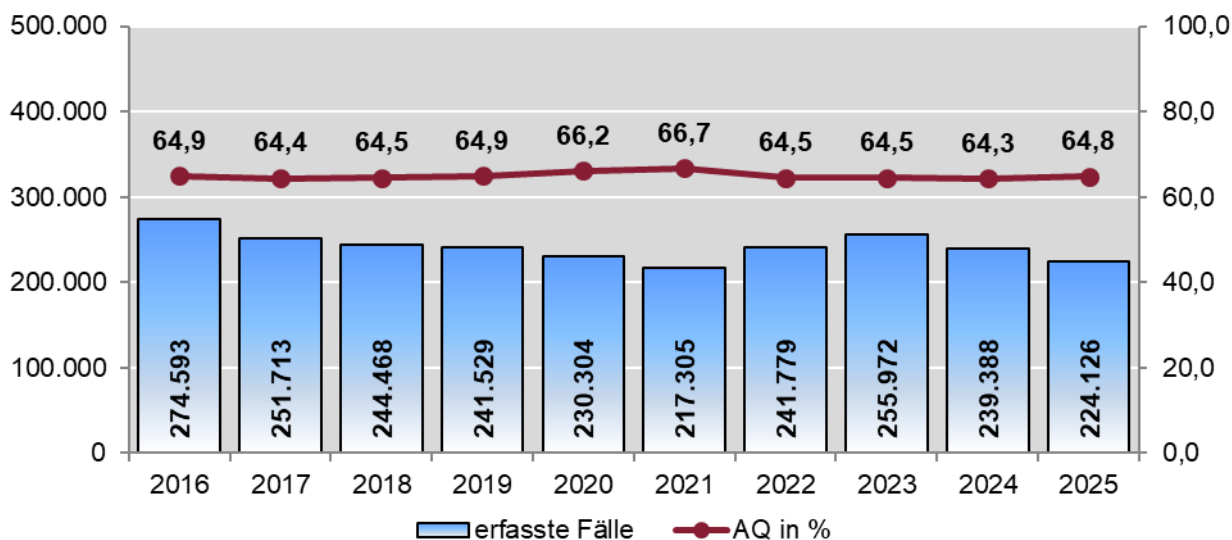
*Der Rückgang ist auf die Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 zurückzuführen.

⁵ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

⁶ Der Zensus 2022 ist eine registergestützte Bevölkerungszählung in Deutschland, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten

Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2016 - 2025

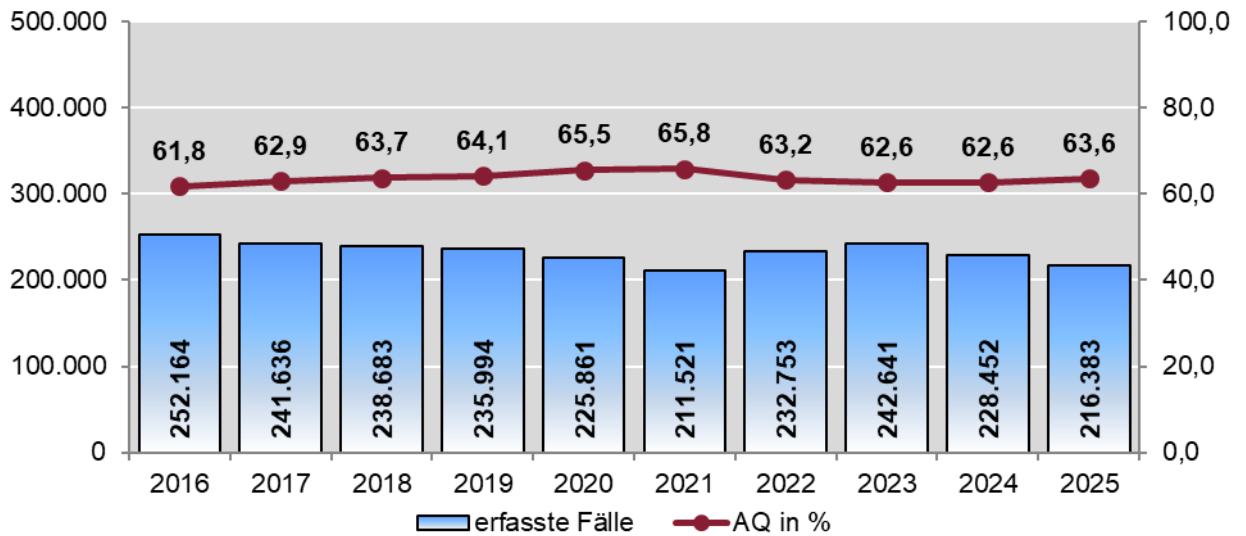


Im Jahr 2025 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 224.126 Straftaten in der PKS erfasst. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2024 um 15.262 Fälle (-6,4 %). Ungeachtet des Pandemiejahres 2021 handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit 1992.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in allen Straftatenobergruppen ein Rückgang festzustellen. Die deutlichsten Rückgänge verzeichnen die Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (-6.759 bzw. 23,2 % auf 22.407 Fälle), die Vermögens- und Fälschungsdelikte (-4.652 bzw. 11,9 % auf 34.318 Fälle) sowie die Diebstahlsdelikte (-1.907 bzw. 3,1 % auf 59.508 Fälle). Der deutliche Rückgang der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze ist insbesondere auf die Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 zurückzuführen; die Verstöße mit Cannabis insgesamt gemäß KCanG, MedCanG und BtmG nahmen im Jahr 2025 erneut ab (-3.073 bzw. 57,0 % auf 2.321 Fälle). Im Vergleich zum Jahr 2023, vor der Gesetzesänderung, ist insgesamt ein Rückgang um 9.396 Fälle (-80,2 %) zu verzeichnen.

Die AQ beträgt 64,8 % und ist mit den Vorjahren vergleichbar. Im Zehnjahresvergleich weicht lediglich das Pandemiejahr 2021 (66,7 %) von der durchschnittlichen AQ (65,0 %) ab. Im Bundesvergleich stellt die AQ mit einem regelmäßigen Wert von über 60 % weiterhin ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis dar.

Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025



2025 hat die Polizei 216.383 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst. Damit sind 12.069 Fälle (-5,3 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2024. Ungeachtet des Pandemiejahres 2021 handelt es sich damit um die niedrigste Fallzahl seit 1992.

Von den 216.383 Fällen konnten 137.524 Straftaten aufgeklärt werden. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ somit 63,6 % (+1,0 %-Pkte).

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2025

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	2025	+/- %-Pkte
Straftaten insgesamt	224.126	239.388	-15.262	-6,4	64,8	0,5
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	216.383	228.452	-12.069	-5,3	63,6	1,0
Straftaten gegen das Leben	94	95	-1	-1,1	96,8	-2,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6.177	6.232	-55	-0,9	88,8	-0,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	47.052	47.218	-166	-0,4	89,9	0,3
Diebstahl insgesamt, davon	59.508	61.415	-1.907	-3,1	35,1	0,4
• ohne erschwerende Umstände	40.165	41.082	-917	-2,2	41,6	-0,4
• unter erschwerenden Umständen	19.343	20.333	-990	-4,9	21,5	1,5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	34.318	38.970	-4.652	-11,9	66,7	3,3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	54.570	56.292	-1.722	-3,1	60,5	2,4
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	22.407	29.166	-6.759	-23,2	91,7	-1,7
• ausländerrechtliche Verstöße	7.743	10.936	-3.193	-29,2	99,0	-0,4
• Rauschgiftdelikte	9.888	13.433	-3.545	-26,4	88,2	-2,9
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	14.664	18.230	-3.566	-19,6	87,9	-1,9
Gewaltkriminalität⁷	8.580	8.787	-207	-2,4	85,0	1,2
Wirtschaftskriminalität⁸	1.099	1.524	-425	-27,9	95,5	-1,6
Cybercrime insgesamt⁹	3.541	3.766	-225	-6,0	43,9	1,4
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte¹⁰	2.268	2.337	-69	-3,0	65,2	0,5
Straßenkriminalität¹¹	38.786	42.639	-3.853	-9,0	24,9	1,6

⁷ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1 „Gewaltkriminalität“.

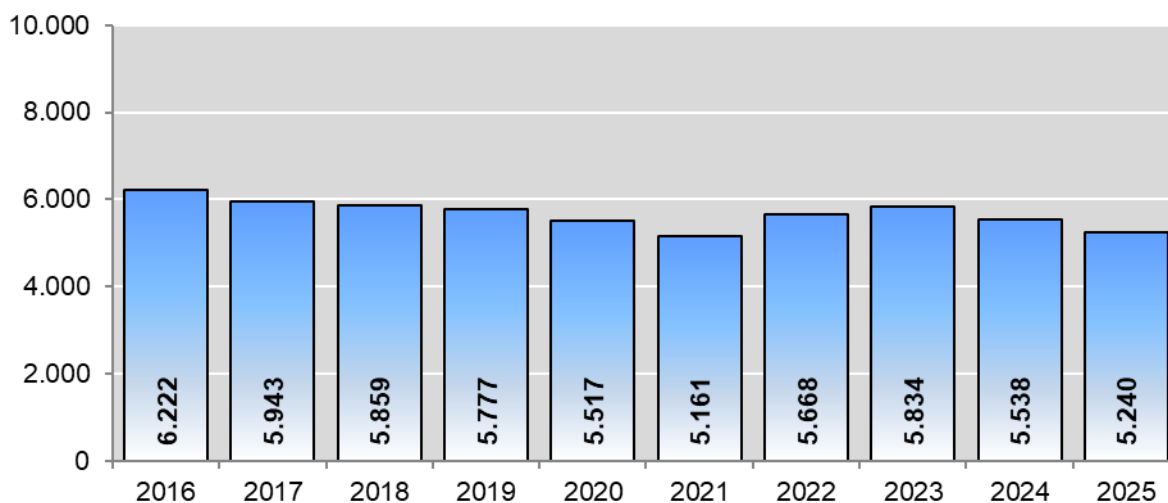
⁸ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.9 „Wirtschaftskriminalität“.

⁹ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.6 „Cybercrime“.

¹⁰ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.8 „Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor“.

¹¹ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2 „Straßenkriminalität“.

Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ)¹² ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025



Im Jahr 2025 betrug die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße 5.240 Fälle pro 100.000 Einwohner (2024: 5.538). Das bedeutet eine Abnahme um 298 Fälle (-5,4 %). Mit Ausnahme des Pandemiejahres 2021 handelt es sich um den niedrigsten Wert seit 1982.

1.3 Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen

Tabelle 2: Entwicklung der Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Präsidialbereichen 2025¹³

Präsidialbereiche	2025		2024		Entwicklung			HZ	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	in %	AQ in %-Pkte	2025	+/-% zum Vorjahr
PP Koblenz	60.432	63,8	64.531	62,9	-4.099	-6,4	0,9	4.772	-6,5
PP Trier	30.284	67,4	31.814	66,9	-1.530	-4,8	0,5	4.860	-4,6
PP Mainz	42.258	60,6	44.540	58,5	-2.282	-5,1	2,1	4.959	-5,4
PP Rheinlandpfalz	54.468	61,6	56.967	60,8	-2.499	-4,4	0,8	5.981	-4,5
PP Westpfalz	27.149	70,1	28.830	69,7	-1.681	-5,8	0,4	5.692	-5,7

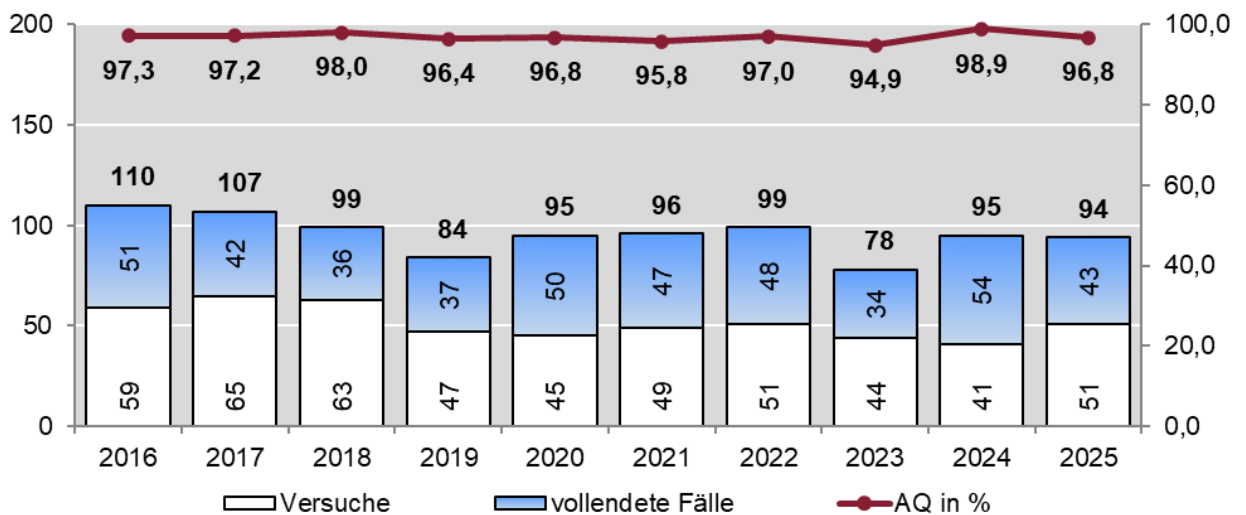
¹² Ein Vergleich der HZ des Berichtsjahres 2025 mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt möglich, da die Berechnung der HZ ab dem Berichtsjahr 2024 erstmalig auf Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022 beruht. Vgl. Kapitel 1.1 „Kriminalitätsbelastung“.

¹³ Die Addition der Fallzahlen der Präsidialbereiche ergibt in der Summe nicht die Landesfallzahl von 216.383 insgesamt. Die Diskrepanz von 1.792 Fällen erklärt sich durch die Fälle, bei denen der Tatort in Rheinland-Pfalz unbekannt ist. Diese fließen nur in die Gesamtfallzahl ein.

2 Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen

2.1 Straftaten gegen das Leben

Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2016 - 2025



Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben liegt mit 94 Fällen leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2024 (96 Fälle).

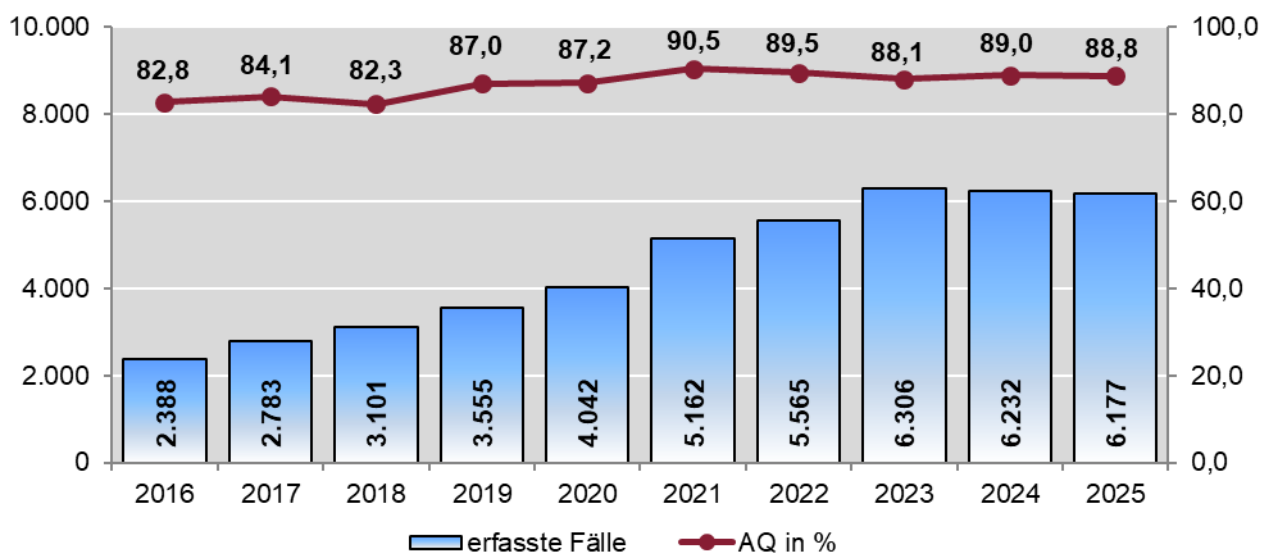
Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ		davon Versuche	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte	2025	2024
Straftaten gegen das Leben, davon	94	95	-1	-1,1	96,8	-2,1	51	41
• Mord	16	18	-2	-11,1	100,0	0,0	10	11
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	50	47	3	6,4	98,0	-2,0	39	29
• Fahrlässige Tötung	25	28	-3	-10,7	92,0	-4,4	0	0
• Abbruch der Schwangerschaft	3	2	1	50,0	100,0	0,0	2	1

Von den 100 Opfern der Straftaten gegen das Leben wurden 13 Opfer leicht, 34 schwer und 42 tödlich verletzt. 79,2 % der Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen das Leben waren männlich (2024: 83,3 %). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 32,1 % (2024: 31,6 %), der Anteil der Zugewanderten 15,1 % (2024: 18,4 %).

2.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016 - 2025



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung¹⁴ ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästigungen (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung¹⁵ strafbar und zählten somit zur Deliktsgruppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten¹⁶.

¹⁴ Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

¹⁵ Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn besondere Umstände einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

¹⁶ Vgl. Kapitel 2.10 „Sonstige Straftaten gemäß StGB“.

Nach einem seit 2016 stetigen Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, sind die Fallzahlen im Jahr 2025 wie bereits im Vorjahr leicht rückläufig (-55 bzw. 0,9 % auf 6.177 Fälle). Der Rückgang resultiert u. a. aus der Abnahme der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-c, 184e StGB um 98 (-3,1 %) auf 3.068 Fälle und des sexuellen Missbrauchs von Kindern um 39 (-4,9 %) auf 751 Fälle.

Ursächlich für die bis zum Jahr 2023 steigenden Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war insbesondere die Entwicklung der Deliktszahlen der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-c, 184e StGB. Im Jahr 2025 ist hier wiederholt ein leichter Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Hierbei ist hervorzuheben, dass dieser Deliktsbereich in Bezug auf kinderpornographische Inhalte (Erzeugnisse) gemäß § 184b StGB insgesamt um 300 (-13,0 %) auf 2.009 Fälle zurückging, derweil jedoch in Bezug auf jugendpornographische Inhalte (Erzeugnisse) gemäß § 184c StGB um 115 (+20,2 %) auf 685 Fälle erneut zunahm.

In diesen Phänomenbereich fallen insbesondere von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldete Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Inhalte.

Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um unter Schülern verbreitete kinder- und jugendpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen.¹⁷ Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Snapchat, X, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppendynamische Prozesse, die u. a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl ggf. nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben.

¹⁷ Bei der Versendung kinderpornographischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren liegt Tateinheit zwischen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) und § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) vor. Aufgrund der höheren Strafandrohung werden Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornographie, auch wenn der Adressat unter 18 Jahre ist, in der PKS als Vergehen gemäß § 184b StGB erfasst. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorrangregelung in der PKS, wonach eine Handlung, die mehrere Straftatbestände verwirklicht, unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen ist, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafandrohung zugeordnet ist.

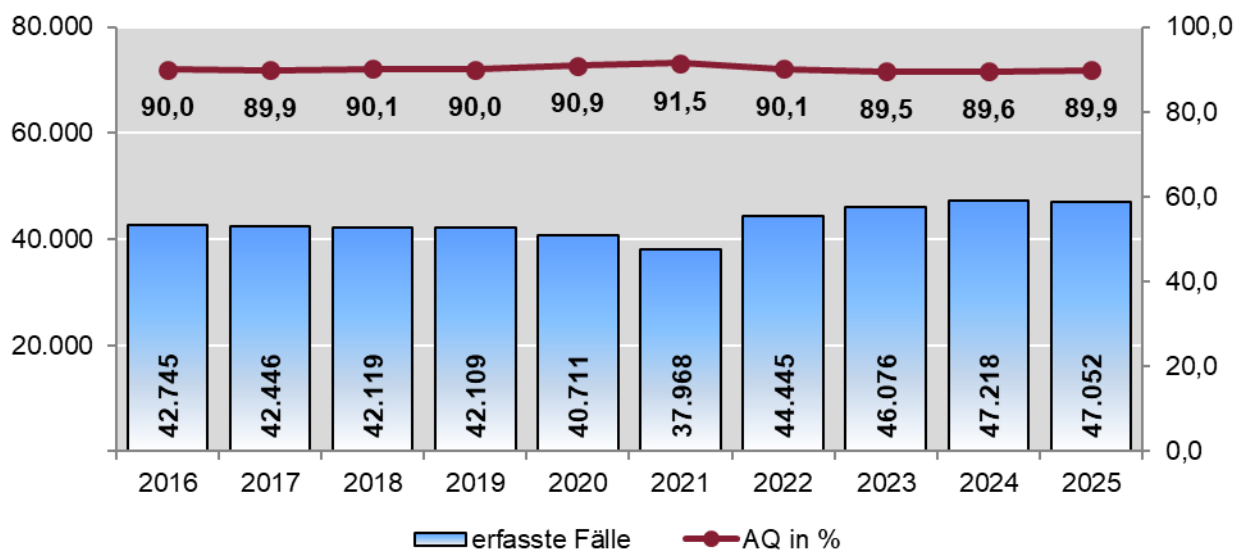
Die Anzahl der erfassten Vergewaltigungen erreichte mit 685 Fällen (+56 bzw. 8,9 %) abermals einen Höchststand. Möglicherweise zeigt sich hier eine höhere Anzeigebereitschaft der Betroffenen aufgrund gestiegener Öffentlichkeitsarbeit.

Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	6.177	6.232	-55	-0,9	88,8	-0,2
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	3.068	3.166	-98	-3,1	90,9	-2,4
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	2.009	2.309	-300	-13,0	91,3	-2,2
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	685	570	115	20,2	91,1	-2,6
o Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	192	144	48	33,3	88,0	-4,4
• Sexuelle Belästigung	891	851	40	4,7	83,2	1,3
• Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	751	790	-39	-4,9	94,0	3,9
o Sexuelle Handlungen an Kind/durch Kind vornehmen lässt	306	342	-36	-10,5	94,4	3,2
o Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt	200	204	-4	-2,0	96,0	1,9
o Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	97	113	-16	-14,2	93,8	6,2
o Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	62	66	-4	-6,1	80,6	4,8
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	695	643	52	8,1	90,9	1,3
o Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	685	629	56	8,9	90,8	1,1
o Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	10	14	-4	-28,6	100,0	14,3
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	381	390	-9	-2,3	69,8	3,4
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB, davon	244	222	22	9,9	91,8	4,0
o Sexueller Übergriff	123	129	-6	-4,7	92,7	5,9
o Sexuelle Nötigung	100	74	26	35,1	91,0	3,2
o Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	21	19	2	10,5	90,5	-4,2
• Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	55	60	-5	-8,3	78,2	-8,5
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	49	50	-1	-2,0	85,7	-4,3

2.3 Rohheitsdelikte¹⁸ und Straftaten gegen die persönliche Freiheit¹⁹

Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016 - 2025



Im Jahr 2025 nahmen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Vergleich zum Vorjahr um 166 (-0,4 %) auf 47.052 Fälle ab.

Während in diesem Deliktsbereich fast ausschließlich rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen sind, stiegen die der Bedrohung erneut um 889 (+8,1 %) auf 11.812 Fälle an. Mitursächlich für die erneute Zunahme dürfte auch weiterhin die gesetzliche Verschärfung des § 241 StGB sein.²⁰ Gegenüber dem Jahr 2020, vor der Neufassung des Bedrohungstatbestandes, fand nahezu eine Verdopplung der Fallzahlen statt (+5.836 Fälle bzw. 97,7 %). 1.315 Fälle (11,1 %; 2024: 8,9 %) der Bedrohungen fanden mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte statt (+344 bzw. 35,4 %).²¹ Die im Internet häufig suggerierte Anonymität könnte dazu beitra-

¹⁸ Dazu zählen: Raub, räuberische Erpressungen und räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB) sowie Körperverletzungen (§§ 223-227, 229, 231 StGB).

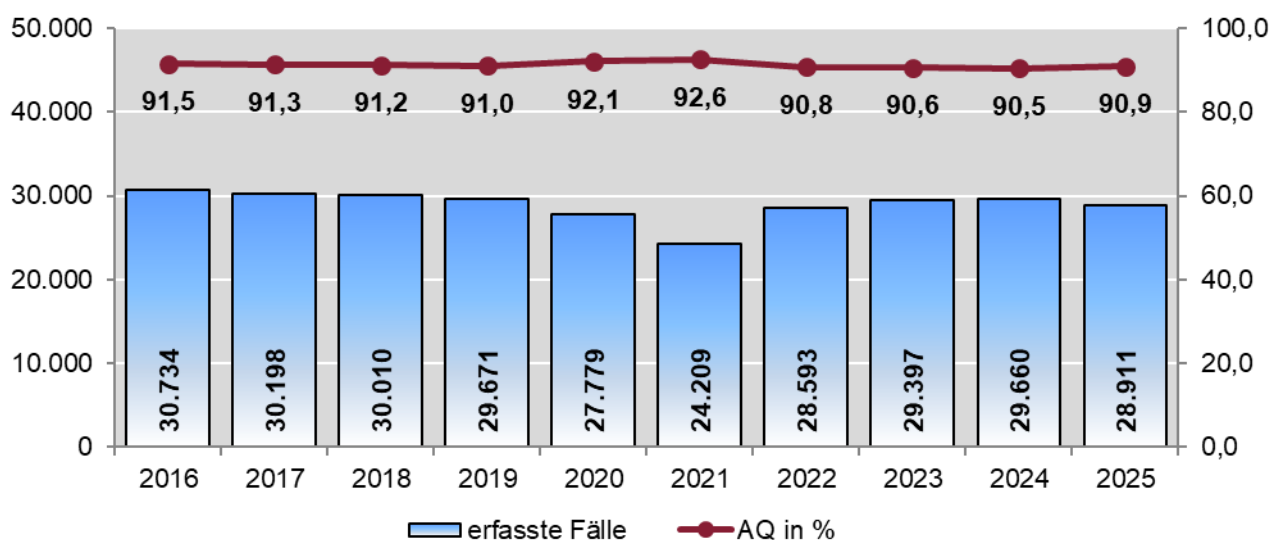
¹⁹ Dazu zählen: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§§ 232, 232a, b, 233, 233a StGB), Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel (§§ 234, 235, 236 StGB), Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) (§ 238 StGB), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 237-241 StGB), erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239a, b StGB) sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

²⁰ Seit dem 3. April 2021 sind vom Tatbestand des § 241 StGB nunmehr zusätzlich zu Drohungen mit einem Verbrechen auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert erfasst.

²¹ Vgl. Kapitel 2.7 „Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.

gen, dass Tatbegehungen niederschwelliger erfolgen. Zudem dürfte die Möglichkeit der Anzeigenerstattung mittels der Onlinewache das Anzeigeverhalten in diesem Deliktsbereich verstärkt haben.

Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2016 - 2025



Die Fallzahl der Körperverletzungsdelikte im Jahr 2025 nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-749 Fälle bzw. 2,5 %) und entspricht weiterhin dem Niveau der letzten zehn Jahre; ausgenommen der Pandemiejahre 2020 und 2021. Bei 6.697 der im Jahr 2025 erfassten Körperverletzungen, das sind rund 23 % der Fälle, handelte es sich um gefährliche und schwere Begehungsweisen. Diese nahmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-109 Fälle bzw. 1,6 %).

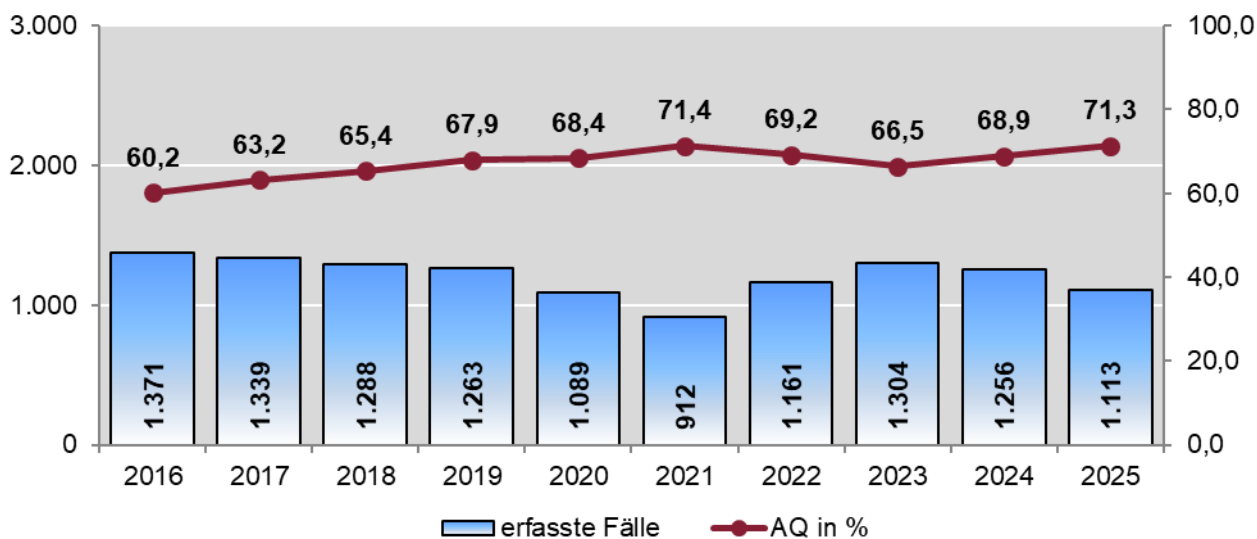
9.128 Körperverletzungen (31,6 %) standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt²². Dies entspricht einem Rückgang um 363 Fälle (-3,8 %) gegenüber dem Vorjahr.

22,7 % der Tatverdächtigen von Körperverletzungen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (2024: 23,0 %). Der Anteil der Tatverdächtigen, die bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, ist von 17,6 % auf 16,8 % gesunken; ebenso ist der Anteil der Zugewanderten²³ rückläufig und beträgt bei den Körperverletzungsdelikten nunmehr 12,2 % (-1,0 %-Pkte).

²² Ausführliche Informationen zu Häuslicher Gewalt vgl. Kapitel 4.3.

²³ Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

Abbildung 11: Entwicklung der Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 2016 - 2025



Raubdelikte nahmen im Jahr 2025 um 143 (-11,4 %) auf 1.113 Fälle (davon 250 Fälle bzw. 22,5 % Versuche) ab. Ungeachtet der Pandemiejahre ist dies die niedrigste Fallzahl seit 1990.

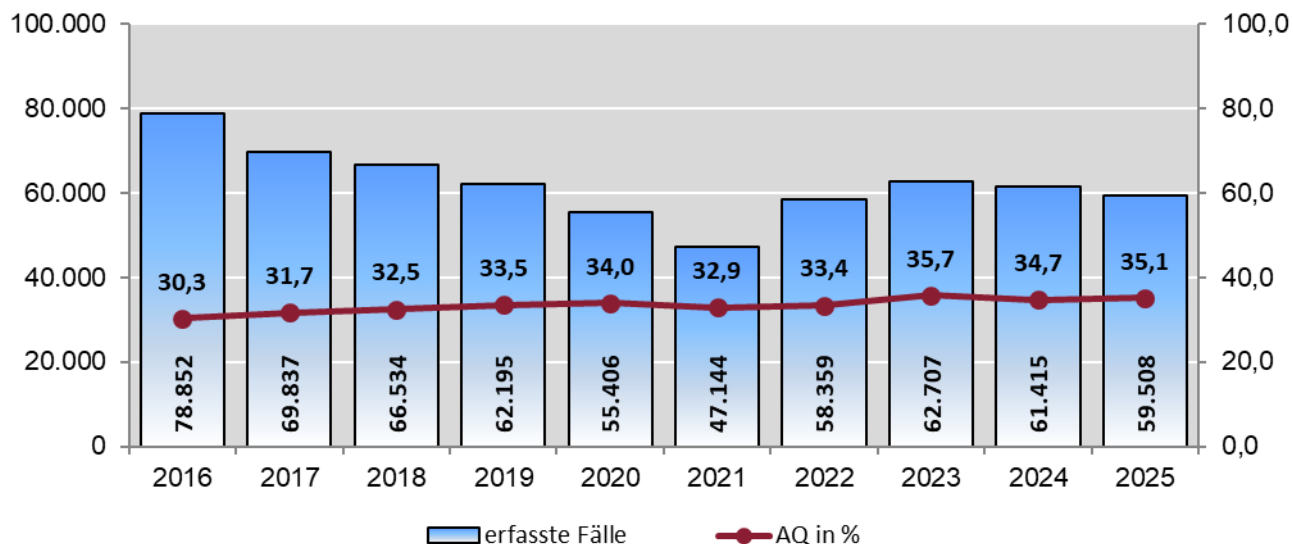
Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	47.052	47.218	-166	-0,4	89,9	0,3
Rohheitsdelikte, davon	30.024	30.916	-892	-2,9	90,1	0,5
• Körperverletzung insgesamt, davon	28.911	29.660	-749	-2,5	90,9	0,4
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	20.735	21.320	-585	-2,7	92,6	0,3
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	6.697	6.806	-109	-1,6	86,5	0,7
o Fahrlässige Körperverletzung	1.284	1.306	-22	-1,7	85,0	-0,5
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	191	221	-30	-13,6	96,9	3,7
o Körperverletzung mit Todesfolge	4	7	-3	-42,9	100,0	0,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer insgesamt, davon	1.113	1.256	-143	-11,4	71,3	2,4
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	506	618	-112	-18,1	63,4	4,7
o Sonstiger Raub, räuberischer Diebstahl und sonstige räuberische Erpressung, davon	465	487	-22	-4,5	79,8	-3,2

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
- Räuberischer Diebstahl	274	322	-48	-14,9	79,6	-3,9
- Raub (sonstiger)	94	63	31	49,2	76,6	-9,1
- Räuberische Erpressung (sonstige)	79	82	-3	-3,7	86,1	5,6
- Schwerer Raub (sonstiger)	18	20	-2	-10,0	72,2	-2,8
o Raubüberfälle in Wohnungen	62	64	-2	-3,1	80,6	-2,2
o Raub, räuberische Erpressung auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte, davon	51	51	0	0,0	66,7	21,6
- Raubüberfälle auf Tankstellen	15	21	-6	-28,6	80,0	32,4
o Handtaschenraub	17	22	-5	-22,7	35,3	-14,7
Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	17.028	16.302	726	4,5	89,5	0,0
• Bedrohung	11.812	10.923	889	8,1	92,6	-0,4
• Nötigung, davon	4.139	4.276	-137	-3,2	80,0	-0,1
o Nötigung im Straßenverkehr	2.699	2.809	-110	-3,9	76,0	0,0
o Nötigung (sonstige)	1.440	1.467	-27	-1,8	87,6	-0,4
• Nachstellung (Stalking)	806	805	1	0,1	92,8	0,8
• Freiheitsberaubung	184	191	-7	-3,7	90,8	2,8
• Entziehung Minderjähriger	66	75	-9	-12,0	92,4	-4,9
• Menschenhandel, Zwangsprostitution, -arbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft u. Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	16	18	-2	-11,1	75,0	-8,3

2.4 Diebstahlsdelikte²⁴

Abbildung 12: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2016 - 2025



Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Diebstahlsdelikten erneut ein Rückgang um 1.907 (-3,1 %) auf 59.508 Fälle zu verzeichnen. Ungeachtet der Pandemiejahre und des Jahres 2022 handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche des Diebstahls 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Diebstahl insgesamt, davon	59 508	61 415	-1.907	-3,1	35,1	0,4
• ohne erschwerende Umstände	40.165	41.082	-917	-2,2	41,6	-0,4
• unter erschwerenden Umständen	19.343	20.333	-990	-4,9	21,5	1,5
• Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen, davon	14.074	14.719	-645	-4,4	80,9	-1,1
o Ladendiebstahl insgesamt	12.416	12.869	-453	-3,5	86,9	-1,4
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	7.806	8.446	-640	-7,6	15,7	2,6

²⁴ Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern ²⁵	4.486	5.022	-536	-10,7	10,8	0,7
• Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen, davon o Wohnungseinbruchdiebstahl	4.425	4.261	164	3,8	24,1	-2,6
	2.936	2.626	310	11,8	13,6	-1,1
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	3.213	3.644	-431	-11,8	21,2	-0,6
• Taschendiebstahl insgesamt ²⁶	2.861	2.763	98	3,5	5,8	0,4
• Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln ²⁷	1.415	1.365	50	3,7	12,7	-1,4
• Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Keller- räumen und Waschküchen	1.395	1.215	180	14,8	13,3	-1,8
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Kraft- rädern ²⁸	973	1.256	-283	-22,5	26,4	4,8
• Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	753	891	-138	-15,5	26,3	3,3
• Diebstahl insgesamt von Kraftwagen ²⁹	661	637	24	3,8	32,1	2,4
• Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbe- zogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	628	769	-141	-18,3	10,7	1,7
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimm- bädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	563	734	-171	-23,3	23,4	4,3
• Diebstahl insgesamt von/aus Automaten ³⁰	552	542	10	1,8	28,4	10,5
• Diebstahl insgesamt in/aus Banken, Spar- kassen, Postfilialen und -agenturen und dergleichen	323	386	-63	-16,3	39,9	22,8

²⁵ Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

²⁶ Diebstähle, bei denen der Tatverdächtige heimlich seinem Opfer unmittelbar aus der am Körper befindlichen Kleidung oder aus den in unmittelbarem körperlichem Gewahrsam befindlichen, d. h. am Körper mitgeführten Gegenständen Geld oder andere Sachen (auch unbare Zahlungsmittel) entwendet. Kein Taschendiebstahl ist demnach Diebstahl aus abgestellten Taschen aller Art oder aus abgelegter Bekleidung.

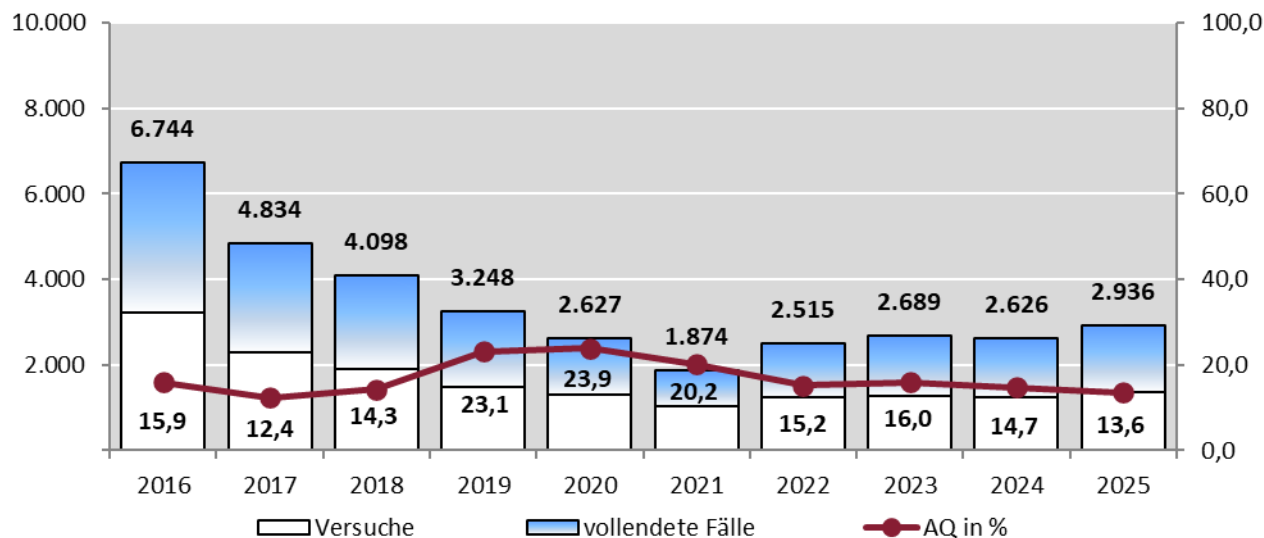
²⁷ Gesamtzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln Kiosk, Warenhaus, Verkaufsraum pp.).

²⁸ Gesamtzahl der Diebstähle von Mopeds und Krafrädern, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl Mopeds und Krafrädern aus Werkstatt/Lagerräumen).

²⁹ Gesamtzahl der Diebstähle von Kraftwagen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von Kraftwagen aus Werkstatt/Lagerräumen).

³⁰ Gesamtzahl der Diebstähle von/aus Automaten, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von/aus Automaten in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen).

Abbildung 13: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2016 - 2025



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) stieg im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 310 (+11,8 %) auf 2.936 Fälle. Ungeachtet der letzten fünf Jahre stellt auch dies die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 dar. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 1.370 Fällen, dies entspricht 46,7 % (2024: 47,9 %), weiterhin sehr hoch. In 1.198 Fällen (40,8 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche (TWE)³¹. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1 %-Pkte gestiegen. Die AQ der WED fiel um 1,1 %-Pkte und beträgt nunmehr 13,6 %.

Die Hälfte der Wohnungseinbrüche (49,1 %) ereignen sich in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, 28,9 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner und 22,0 % in Städten über 100.000 Einwohner.

Von insgesamt 369 ermittelten TV (2024: 394 TV) hatten 180 TV (48,8 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2024: 41,6 %). 17 dieser nichtdeutschen TV (4,6 %) hatten die polnische, 13 TV (3,5 %) die albanische, jeweils zwölf TV (3,3 %) die türkische oder georgische, zehn TV (2,7 %) die serbische und neun TV (2,4 %) die rumänische Staatsbürgerschaft.

50 (13,6 %) der 369 ermittelten TV insgesamt waren Zugewanderte³² (2024: 14,0 %).

³¹ Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

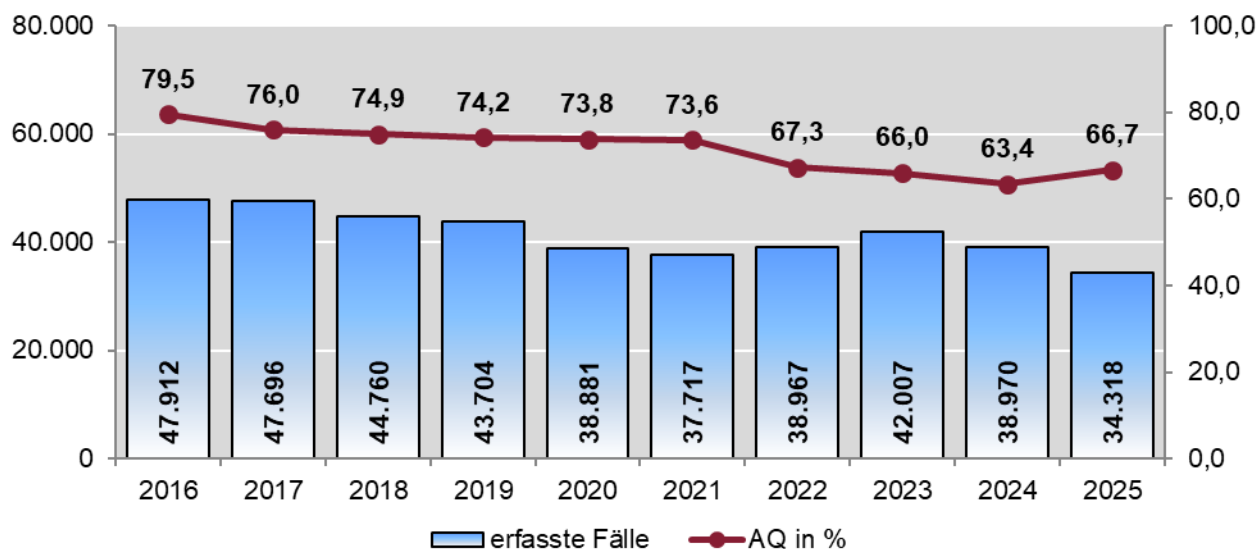
³² Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

Tabelle 7: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Rheinland-Pfalz insgesamt sowie in den Präsidialbereichen 2025

Land/Präsidialbereich	2025				2024		Entwicklung		
	Fälle WED	Anteil TWE	HZ	AQ in %	Fälle WED	AQ in %	Fälle	in %	AQ in %-Pkte
Land	2.936	1.198	71,1	13,6	2.626	14,7	310	11,8	-1,1
PP Koblenz	825	320	65,1	15,4	707	13,3	118	16,7	2,1
PP Trier	396	152	63,5	16,9	402	20,4	-6	-1,5	-3,5
PP Mainz	557	266	65,4	10,4	503	13,1	54	10,7	-2,7
PP Rheinlandpfalz	835	332	91,7	11,6	687	11,5	148	21,5	0,1
PP Westpfalz	322	128	67,5	14,9	325	19,1	-3	-0,9	-4,2

2.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

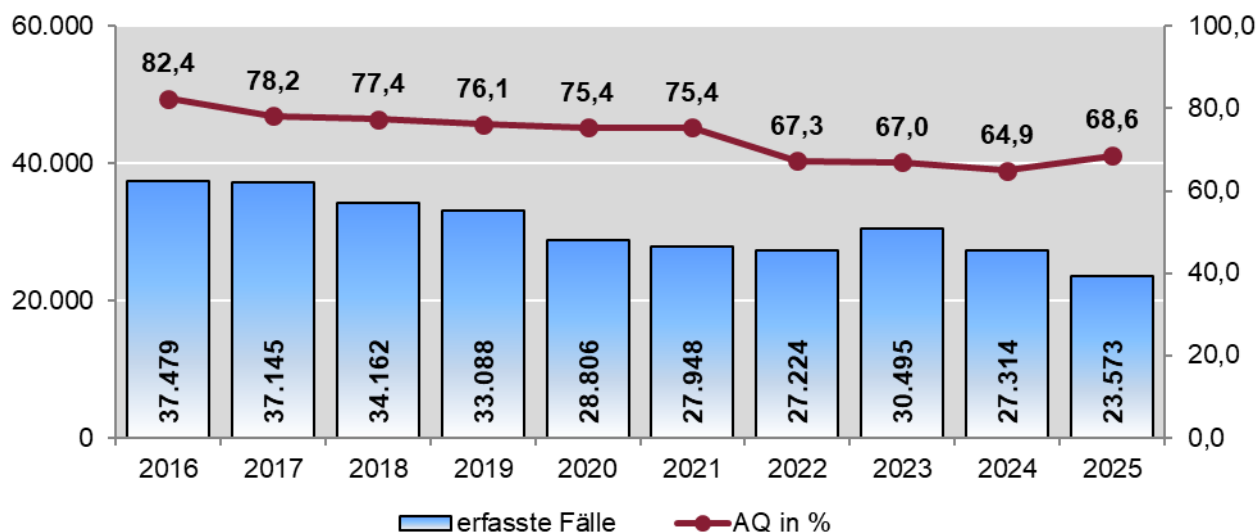
Abbildung 14: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016 - 2025



Vermögens- und Fälschungsdelikte nahmen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4.652 (-11,9 %) auf 34.318 Fälle ab. Hiermit ist in diesen Deliktsfeldern die niedrigste Fallzahl seit 1996 erreicht. Der Rückgang im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte resultiert insbesondere aus der Abnahme bei den Betrugsdelikten um 3.741 (-13,7 %) auf 23.573 Fälle.

Ein weiterer relevanter Rückgang ist bei der Unterschlagung um 659 (-10,2 %) auf 5.790 Fälle festzustellen.

Abbildung 15: Entwicklung der Betrugsdelikte 2016 - 2025



Die Anzahl der Fälle im Bereich des Betruges ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr wiederholt deutlich zurückgegangen (-3.741 bzw. 13,7 % auf 23.573 Fälle). Nach einem regressiven Trend der AQ in den letzten Jahren ist im Berichtsjahr 2025 ein Anstieg der AQ festzustellen (+3,7 %-Pkte).

Ursächlich für die Entwicklung der Fallzahlen sind insbesondere die Abnahmen bei der Beförderungerschleichung um 1.374 (-26,8 %) auf 3.745 Fälle aufgrund verminderter Kontrolltätigkeit sowie beim Waren- und Warenkreditbetrug um 1.177 (-13,3 %) auf 7.688 Fälle, hierbei vornehmlich beim Tankbetrug um 574 Fälle (-14,8 %).

Tabelle 8: Entwicklung von Einzelstraftaten der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	34.318	38.970	-4.652	-11,9	66,7	3,3
• Betrug, davon	23.573	27.314	-3.741	-13,7	68,6	3,7
o Waren ³³ - und Warenkreditbetrug ³⁴ , davon	7.688	8.865	-1.177	-13,3	67,9	6,0
- Sonstiger Warenkreditbetrug, davon	5.026	5.942	-916	-15,4	57,4	4,7

³³ Der oder die Tatverdächtige verspricht Ware zu liefern, was er bzw. sie jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität tut, oder er bzw. sie behauptet, Ware geliefert zu haben, obwohl es nicht der Fall war.

³⁴ Der Verkäufer oder die Verkäuferin liefert im Voraus eine Ware und akzeptiert eine spätere Zahlung bzw. Restzahlung, die der oder die in betrügerischer Absicht handelnde Tatverdächtige von vornherein nicht leisten wollte oder konnte.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
- Tankbetrug	3.314	3.888	-574	-14,8	49,1	6,9
- Weitere Arten des Warenkreditbetruges	1.712	2.054	-342	-16,7	73,5	1,1
- Warenbetrug	2.613	2.880	-267	-9,3	87,6	6,8
o Betrug (sonstiger) ³⁵	5.791	6.009	-218	-3,6	65,4	6,4
o Beförderungerschleichung	3.745	5.119	-1.374	-26,8	98,7	0,0
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	2.834	3.108	-274	-8,8	29,6	3,6
o Leistungsbetrug	863	854	9	1,1	70,0	-6,8
o Leistungskreditbetrug	692	829	-137	-16,5	87,1	2,1
o Überweisungsbetrug ³⁶	383	930	-547	-58,8	23,5	9,3
o Computerbetrug (sonstiger)	362	358	4	1,1	57,5	-4,5
o Sozialleistungsbetrug	297	319	-22	-6,9	98,7	2,1
o Einmietebetrug	247	323	-76	-23,5	93,5	2,2
o Geldkreditbetrug ³⁷	203	158	45	28,5	93,1	-1,8
o Abrechnungsbetrug	150	164	-14	-8,5	89,3	2,1
• Unterschlagung	5.790	6.449	-659	-10,2	42,6	3,4
• Urkundenfälschung	3.750	3.846	-96	-2,5	83,9	1,5
• Veruntreuungen	799	912	-113	-12,4	94,0	1,7
• Geld- u. Wertzeichenfälschung, Fälschung v. Zahlungskarten, Schecks, Wechseln u. anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten sowie Vorbereitung Diebstahl/Unterschlagung ³⁸	241	185	56	30,3	85,9	-1,1

Betrugsstraftaten werden oftmals aus dem Ausland heraus mittels Internet/Telefon begangen und wirken sich im Inland aus. Diese sog. Auslandstaten werden gesondert in Kapitel 4.8 dargestellt.

Bei 363 Fällen (2024: 754) der Betrugsdelikte wurde im aktuellen Berichtsjahr ein konkretes Phänomen erfasst. Hierunter fallen „Enkeltrick“, „Schockanruf“, „falscher Amtsträger“, „falscher Polizeibeamter“ und „Gewinnbenachrichtigung“, bei denen mittels geschickter Gesprächsführung versucht wird, das Opfer unter Druck zu setzen und zur Überweisung von

³⁵ Hierunter sind alle Betrugsdelikte erfasst, denen kein differenzierter Erfassungsschlüssel zugeordnet ist.
³⁶ Der Rückgang ist u. a. auf verbesserte Sicherungsmaßnahmen im Online-Banking und Sensibilisierung der Bevölkerung zurückzuführen.
³⁷ Der Anstieg ist insbesondere auf ein Sammelverfahren mit 36 Taten zurückzuführen, bei dem ein Bankmitarbeiter und ein Kreditvermittler gegen Provision gefälschte Gehaltsabrechnungen vorlegten, die zur Kreditbewilligung führten.
³⁸ Der Anstieg im Bereich der Geldfälschung beruht u. a. auf einem Ermittlungsverfahren (20 Fälle) gegen eine syrische Tätergruppierung, die via soziale Medien für Geldtauschgeschäfte (Falschgeld) warb; bei der avisierten Falschgeldübergabe kam es darüber hinaus zu Diebstahls- und Raubdelikten.

Geldbeträgen oder zur Übergabe von Geld und Wertsachen zu bewegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt größtenteils telefonisch, aber auch mittels Messenger-Diensten.

Im Folgenden werden diese Phänomene für die Inlandstaaten dargestellt; d. h. es wurde zumindest ein Tatbeitrag hinreichend konkret im Inland festgestellt (allgemeine PKS). Zur Darstellung der Auslandstaaten im Bereich der aufgeführten Phänomene siehe Kapitel 4.8 „Auslandstaaten“.

Tabelle 9: Darstellung von Betrugsdelikten i. Z. m. Phänomenen (Inlandstaaten) 2024 und 2025

Darstellung von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Phänomenen (nur Inlandstaaten) in Rheinland-Pfalz	2025			2024		
	Fälle insgesamt, davon	vollendet	Schadenssumme in Euro	Fälle insgesamt, davon	vollendet	Schadenssumme in Euro
Betrug insgesamt³⁹, davon	23.571	21.332	118.477.976	27.307	23.940	91.748.970
Schockanruf ⁴⁰	134	91	4.400.605	312	109	4.030.222
Falscher Amtsträger (ohne PVB) ⁴¹	94	64	693.029	62	36	271.576
Falscher Polizeibeamter (PVB) ⁴²	83	64	4.847.115	251	44	1.345.743
Enkeltrick ⁴³	26	22	76.195	70	29	194.486
Gewinnbenachrichtigung ⁴⁴	26	10	19.933	59	15	64.072

Von den insgesamt 363 erfassten Betrugsdelikten im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Phänomenen wurden 251 vollendet (69,1 %; 2024: 233 bzw. 30,9 %). Bei den vollendeten Taten kann somit ein Anstieg um 18 Fälle bzw. 7,7 % konstatiert werden, wohingegen die Versuchsstraftaten deutlich zurückgingen⁴⁵ (-409 bzw. 78,5 %).

Es entstand ein Schaden von insgesamt ca. 10 Mio. € (2024: 5,9 Mio. €).

³⁹ Es sind hier lediglich die Schadensdelikte ausgewiesen, nicht darunter fallen der Prospekt- und Kreditbetrug.

⁴⁰ Unter Vorspiegelung eines Unfalls/einer Notsituation einer nahestehenden Person wird die oder der Geschädigte dazu veranlasst, einen bestimmten Geldbetrag an die Tatverdächtige oder den Tatverdächtigen zu zahlen.

⁴¹ Analog „Falscher Polizeibeamter“ – hier: Vorspiegelung des Anrufenden, eine sonstige Amtsträgerin oder ein sonstiger Amtsträger zu sein (ohne Polizeibeamte).

⁴² Unter Vorspiegelung des Anrufenden, eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter zu sein, wird die oder der Geschädigte dazu veranlasst, Bargeld oder Wertsachen zum „Zwecke der Sicherung“ zu übergeben.

⁴³ Unter Vorspiegelung vorhandener Verwandtschaftsverhältnisse wird die oder der Geschädigte dazu veranlasst, einen bestimmten Geldbetrag an die Tatverdächtige oder den Tatverdächtigen zu zahlen.

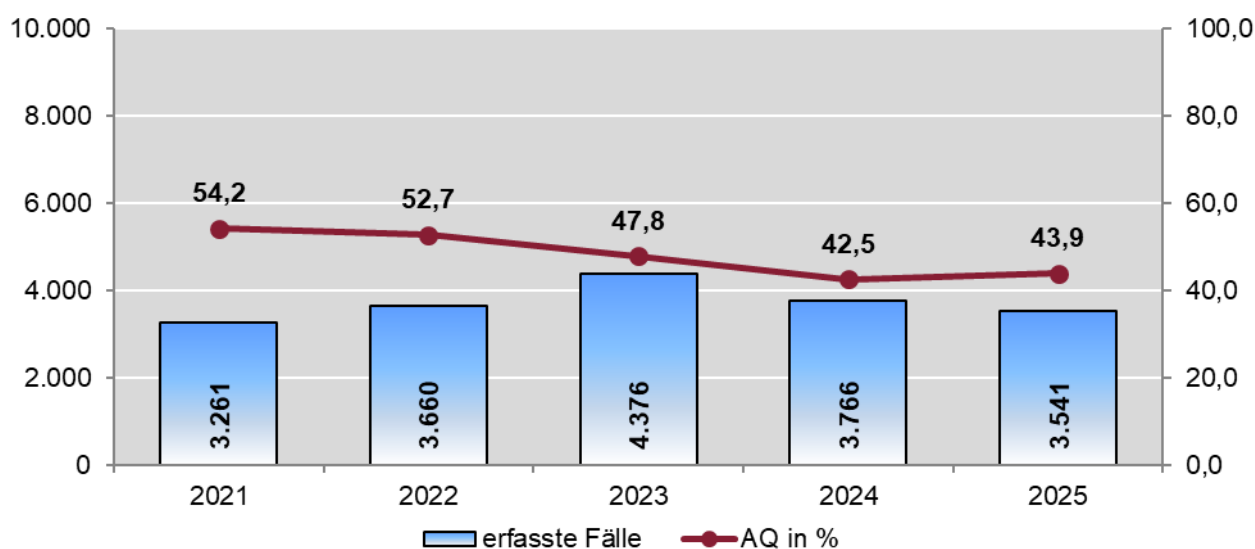
⁴⁴ Der oder dem Geschädigten wird ein Gewinn in Aussicht gestellt. Um diesen zu erhalten, wird sie oder er im Vorfeld zur Zahlungsleistung aufgefordert ohne dass im Nachgang eine Gewinnauszahlung erfolgt.

⁴⁵ Der Rückgang ist u. a. auf die Umstellung auf eine zentralisierte Bearbeitung dieser Phänomene und einer damit einhergehenden Datenqualitätssteigerung, insbesondere in Bezug auf die Tatorterfassung (Inland/Ausland), zurückzuführen. Darüber hinaus dürften nachhaltige Präventionsmaßnahmen zu einem Rückgang der Fallzahlen beigetragen haben.

2.6 Cybercrime

In der PKS umfasst der Summenschlüssel Cybercrime konkret die Delikte der „Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB“, der „Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB“ sowie das „Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB“ und den „Computerbetrug gemäß § 263a StGB“⁴⁶.

Abbildung 16: Entwicklung der Cybercrime 2021 - 2025⁴⁷



Im Jahr 2025 nahmen die Straftaten, die der Cybercrime zugerechnet werden, um 225 (- 6,0 %) auf 3.541 Fälle erneut ab. Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße blieb mit 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

⁴⁶ Dazu zählen: Betrügerisches Erlangen von Kfz, weitere Arten des Warenkreditbetruges, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel, Leistungskreditbetrug, Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, Überweisungsbetrug und Computerbetrug (sonstiger).

⁴⁷ Seit dem 01.01.2021 gelten für den Begriff „Cybercrime“ neue Erfassungskriterien in der PKS, so dass die hier dargestellten Straftaten zu Cybercrime mit denen aus früheren Jahresberichten nicht vergleichbar sind.

Tabelle 10: Entwicklung der Einzeldelikte der Cybercrime 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Cybercrime, davon	3.541	3.766	-225	-6,0	43,9	1,4
• Computerbetrug, davon	3.093	3.247	-154	-4,7	40,1	0,6
o Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	2.135	2.170	-35	-1,6	29,7	2,4
o Weitere Arten des Warenkreditbetruges	483	582	-99	-17,0	64,8	1,2
o Computerbetrug (sonstiger)	362	358	4	1,1	57,5	-4,5
o Leistungskreditbetrug	65	88	-23	-26,1	81,5	5,4
o Überweisungsbetrug	32	44	-12	-27,3	56,3	-5,1
o Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	12	4	8	200,0	83,3	-16,7
o Betrügerisches Erlangen von Kraftfahrzeug	2	1	1	100,0	100,0	100,0
o Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	2	0	2	-	100,0	100,0
• Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	215	264	-49	-18,6	77,7	11,4
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	177	195	-18	-9,2	60,5	5,6
• Datenveränderung, Computersabotage	56	60	-4	-6,7	71,4	13,1

Einen deliktischen Schwerpunkt der Cybercrime bilden mit 3.093 Fällen, das ist ein Anteil von rund 87 % an den 3.541 Straftaten insgesamt, die Delikte des Computerbetruges.

Der durch Cybercrime verursachte Schaden belief sich insgesamt auf 5.202.123 €. Im Vergleich zum Vorjahr gab es hier einen Anstieg um ca. 0,5 Mio. € (+10,6 %).

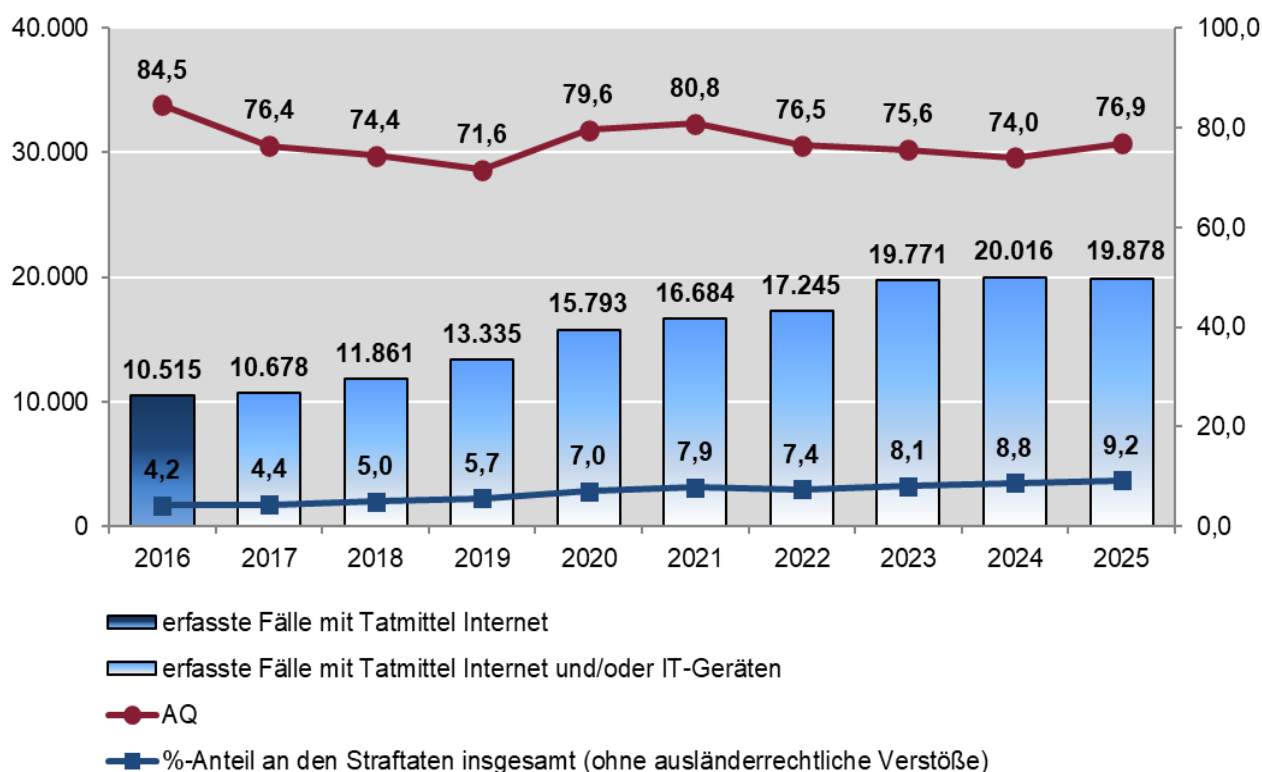
Bei der Betrachtung des Deliktsfeldes Cybercrime sollten ebenfalls die Auslandstaten herangezogen werden (vgl. Kapitel 4.8 „Auslandstaten“). Während bei den Inlandstaten im Bereich Cybercrime ein Rückgang festzustellen ist, bewegen sich die Fallzahlen bei den Auslandstaten weiterhin auf einem hohen Niveau (+229 bzw. 1,7 % auf 13.610 Fälle).

2.7 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte

Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte⁴⁸ umfassen strafbare Handlungen, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Die von 2017 bis 2020 gültigen Erfassungsalternativen „weitere Datennetze“⁴⁹ und „sonstige IT-Systeme“⁵⁰ werden nicht mehr gesondert ausgewiesen und fließen ab 2021 in den Sonderkennner „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ ein.

Die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte ab 2017 sind mit den Zahlen aus früheren Jahresberichten zur Internetkriminalität nicht vergleichbar.

Abbildung 17: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte 2016 - 2025



⁴⁸ Zu den IT-Geräten zählen seit dem 01.01.2021 z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen und in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs, USB-Sticks (keine abschließende Aufzählung).

⁴⁹ Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

⁵⁰ Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie z. B. Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

Der Anteil der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 9,2 % (2024: 8,8 %).

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte ein leichter Rückgang um 138 Fälle (-0,7 %) auf 19.878 Fälle zu verzeichnen. Trotz des leichten Rückgangs ist im Vergleich zu 2017 eine Steigerung um 9.200 (+86,2 %) festzustellen.

Der diesjährige Rückgang der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte resultiert insbesondere aus der Abnahme des sonstigen Betrugs um 720 (-22,6 %) auf 2.472 Fälle sowie der Delikte der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung kinderpor-nographischer Inhalte um 294 (-12,9 %) auf 1.981 Fälle.

Bei der Betrachtung der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte sollten ebenfalls die Auslandstaten herangezogen werden (vgl. Kapitel 4.8 „Auslandstaten“).

Tabelle 11: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder weitere IT-Geräte, davon	19.878	20.016	-138	-0,7	76,9	2,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	10.393	11.416	-1.023	-9,0	64,1	3,3
• Betrug, davon	10.160	11.151	-991	-8,9	63,8	3,1
o Waren- und Warenkreditbetrug	4.127	4.245	-118	-2,8	82,7	6,1
o Betrug (sonstiger)	2.472	3.192	-720	-22,6	61,6	3,0
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	2.436	2.398	38	1,6	30,0	2,3
o Leistungskreditbetrug	447	367	80	21,8	85,9	5,8
o Computerbetrug (sonstiger)	362	358	4	1,1	57,5	-4,5
• Urkundenfälschung	216	264	-48	-18,2	77,8	11,5
• Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	215	264	-49	-18,6	77,7	11,4
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	3.612	3.012	600	19,9	88,5	1,4
• Beleidigung	1.541	1.304	237	18,2	94,0	-0,3
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen ⁵¹	564	113	451	399,1	87,9	-1,5
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	534	559	-25	-4,5	98,5	-1

⁵¹ In diesem Deliktsbereich finden mittlerweile nahezu alle Taten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte statt. Bei den Taten insgesamt ist lediglich ein Anstieg um 18,0 % festzustellen.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten ⁵²	207	76	131	172,4	47,8	-18,0
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	177	195	-18	-9,2	60,5	5,6
• Glücksspiel	111	191	-80	-41,9	99,1	0,1
• Erpressung, davon	90	213	-123	-57,7	84,4	46,8
o Erpressung auf sexueller Grundlage ⁵³	37	123	-86	-69,9	91,9	67,5
• Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	74	72	2	2,8	90,5	-5,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	3.319	3.411	-92	-2,7	91,2	-2,1
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	3.016	3.112	-96	-3,1	90,9	-2,4
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	1.981	2.275	-294	-12,9	91,4	-2,2
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	676	559	117	20,9	91,0	-2,6
• Sexueller Missbrauch von Kindern	234	228	6	2,6	97,0	2,7
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	1.790	1.246	544	43,7	95,5	-1,1
• Bedrohung ⁵⁴	1.315	971	344	35,4	96,5	-0,2
• Nachstellung (Stalking) ⁵⁵	362	153	209	136,6	93,9	-1,5
• Nötigung	110	116	-6	-5,2	90,0	-8,3
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	764	931	-167	-17,9	90,1	-2,5
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	392	411	-19	-4,6	85,7	-3,1
• Rauschgiftdelikte, davon	106	255	-149	-58,4	95,3	-0,8
o Allgemeiner Verstoß mit Kokain ⁵⁶	38	122	-84	-68,9	97,4	0,7
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	94	79	15	19,0	100,0	0,0

⁵² Bei einer Vielzahl der hier erfassten Fälle handelt es sich um E-Mails mit Androhungen, die an Schulen gerichtet sind.

⁵³ Ein Teil der hier erfassten Fallzahlen kann dem Phänomen „Sextortion“ zugeordnet werden. Die Täter bringen ihre Opfer im Rahmen eines Flirts dazu, sich vor der Webcam auszuziehen und sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen. Anschließend erpressen sie ihre gutgläubigen Chatpartner mit einer Veröffentlichung dieses vermeintlichen Bild- oder Videomaterials.

⁵⁴ Mitursächlich für die erneute Zunahme dürfte auch weiterhin die gesetzliche Verschärfung des § 241 StGB sein sowie die Verlagerung der Tatbegehung in den digitalen Raum (vgl. Kap. 2.3 „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“).

⁵⁵ Bei der Hälfte der Fälle bestand zwischen Täter und Opfer eine partnerschaftliche Beziehung. Der Anstieg ist u. a. auf die zunehmende Nutzung sozialer Medien und Messenger-Dienste sowie der damit verbundenen Verlagerung der Tatbegehung in den digitalen Raum zurückzuführen.

⁵⁶ Der Rückgang ist insbesondere auf ein Sammelverfahren (112 Fälle) im Berichtsjahr 2024 zurückzuführen, bei dem ein „Lieferdienst“ für Kokain mittels Instant-Messaging-Diensten betrieben wurde.

2.8 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor⁵⁷

Tabelle 12: Entwicklung einzelner Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte, davon	2.268	2.337	-69	-3,0	65,2	0,5
• Straftaten gegen die Umwelt, davon	738	826	-88	-10,7	53,0	0,0
o Unerlaubter Umgang mit Abfällen	466	545	-79	-14,5	45,1	-2,1
o Gewässerverunreinigung	103	104	-1	-1,0	51,5	0,5
o Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern	86	78	8	10,3	88,4	-0,1
o Bodenverunreinigung	60	71	-11	-15,5	56,7	7,4
• Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG), davon	615	634	-19	-3,0	90,2	-2,9
o Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	247	244	3	1,2	80,6	-3,8
o Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz ⁵⁸	163	203	-40	-19,7	97,5	0,0
o Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	144	126	18	14,3	95,1	-4,1
o Verstoß gegen das Weingesetz	45	53	-8	-15,1	100,0	0,0
• Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor, davon	592	609	-17	-2,8	63,2	5,6
o Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	438	471	-33	-7,0	56,6	2,5
• Wilderei, davon	235	221	14	6,3	53,6	-1,6
o Jagdwilderei	126	112	14	12,5	27,0	6,5
o Fischwilderei	109	109	0	0,0	84,4	-6,4
• Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen ⁵⁹	88	47	41	87,2	37,5	16,2

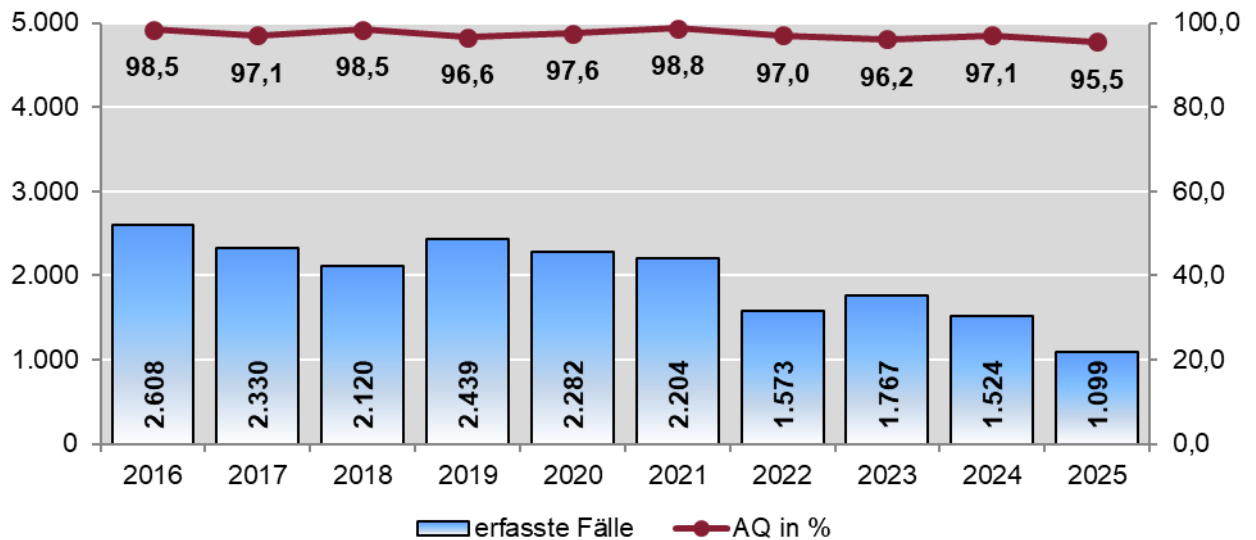
⁵⁷ Dazu zählen: Wilderei gemäß §§ 292, 293 StGB, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen gemäß §§ 307-312 StGB, Straftaten gegen die Umwelt gemäß §§ 324-330a StGB, gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB, weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß §§ 313, 318 StGB, Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, Anti-Doping-Gesetz, Weingesetz, Gentechnikgesetz), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (z. B. Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz, Chemikaliengesetz, Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz).

⁵⁸ Der Rückgang ist u. a. auf verstärkte Kontrollen von Postsendungen und Paketen durch das Zollamt im Berichtsjahr 2024 zurückzuführen.

⁵⁹ Der Anstieg ist auf die vermehrte Nacherfassung von Fällen mit einem Tatzeitdatum vor 2025 zurückzuführen.

2.9 Wirtschaftskriminalität

Abbildung 18: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 2016 - 2025



Im Jahr 2025 sind die Wirtschaftsdelikte aufs Neue um 425 (-27,9 %) auf 1.099 Fälle zurückgegangen. Damit ist der niedrigste Wert seit Einführung des PKS-Summenschlüssels „Wirtschaftskriminalität“ im Jahr 1983 erreicht.

Der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 117.146.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 31.968.520 € (+37,5 %). Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus Zunahmen der Schadenssumme beim Subventionsbetrug um 22.864.816 € (+441,3 %) und bei der Untreue um 9.548.788 € (+159,8 %).⁶⁰

Auf die Delikte der Wirtschaftskriminalität entfällt ein Anteil von rund 0,5 % (2024: rund 1 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. Am gesamten Schadensaufkommen nehmen sie jedoch einen Anteil von 36,0 % (2024: 29,8 %) ein. Hierbei schlagen insbesondere die Betrugsdelikte insgesamt zu Buche.

⁶⁰ Der Anstieg resultiert u. a. aus einem Ermittlungskomplex gegen Verantwortliche von am Flughafen Hahn tätigen Gesellschaften wegen Subventionsbetrugs, Untreue, Insolvenzverschleppung und Bankrotts mit einer Schadenssumme von insgesamt ca. 13,3 Mio. €.

Tabelle 13: Entwicklung von ausgewählten Delikten der Wirtschaftskriminalität 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Wirtschaftskriminalität, davon	1.099	1.524	-425	-27,9	95,5	-1,6
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	739	901	-162	-18,0	95,9	-0,1
• Betrug, davon	298	282	16	5,7	94,6	3,5
o Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	124	141	-17	-12,1	93,5	2,7
o Geldkreditbetrug	97	84	13	15,5	96,9	-3,1
o Anlagebetrug	35	27	8	29,6	85,7	30,1
• Veruntreuungen	273	355	-82	-23,1	96,3	-1,7
• Insolvenzstraftaten ⁶¹ , davon	165	264	-99	-37,5	97,6	-0,9
o Bankrott	125	188	-63	-33,5	97,6	-1,3
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	189	414	-225	-54,3	93,7	-5,6
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	186	372	-186	-50,0	94,1	-5,1
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	171	209	-38	-18,2	95,9	-1,7
• Insolvenzverschleppung	128	150	-22	-14,7	97,7	-0,3

Delikte der Wirtschaftskriminalität werden zunehmend aus dem Ausland heraus (oder Tatort unbekannt) mittels Internet begangen und wirken sich im Inland aus. Diese sog. Auslandstaten werden gesondert in Kapitel 4.8 dargestellt. Während bei den Inlandstaten ein Rückgang konstatiert werden kann, stiegen die Auslandstaten der Wirtschaftskriminalität um 1.044 bzw. 108,3 % auf 2.008 Fälle an. Dieser Anstieg ist gänzlich auf steigende Zahlen beim Anlagebetrug um 1.075 bzw. 115,6 % auf 2.005 Fälle zurückzuführen.

⁶¹ Der Rückgang lässt sich u. a. dadurch erklären, dass zwischenzeitlich vermehrt einfach gelagerte Fälle von Insolvenzverfahren seitens der Staatsanwaltschaft abschließend, ohne polizeiliche Einbindung, bearbeitet werden. Diese Fälle fließen nicht in die PKS mit ein.

2.10 Sonstige Straftatbestände gemäß StGB⁶²

Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der „sonstigen“ Straftaten gemäß StGB 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	54.570	56.292	-1.722	-3,1	60,5	2,4
• Sachbeschädigung, davon	22.664	25.168	-2.504	-9,9	28,5	2,1
o Sachbeschädigung an Kfz	8.547	9.005	-458	-5,1	19,9	1,8
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, davon	7.522	9.297	-1.775	-19,1	16,9	-1,2
- Sonstige Sachbeschädigung	4.053	4.102	-49	-1,2	19,3	-6,6
- Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt ⁶³	2.530	3.998	-1.468	-36,7	12,2	1,1
o Sachbeschädigung (sonstige)	5.754	6.028	-274	-4,5	56,6	5,0
• Beleidigung, davon	13.767	13.498	269	2,0	89,8	-0,3
o Beleidigung auf sexueller Grundlage	1.099	1.221	-122	-10,0	90,1	0,8
• Hausfriedensbruch	5.880	5.505	375	6,8	78,0	-2,3
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	1.570	1.630	-60	-3,7	99,5	1,2
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	787	815	-28	-3,4	99,1	0,8
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	783	815	-32	-3,9	99,9	1,6
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte ⁶⁴	1.523	1.160	363	31,3	96,0	-1,2
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	1.112	943	169	17,9	49,3	0
• Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	822	820	2	0,2	40,5	-9,9
• Falsche Verdächtigung	821	814	7	0,9	95,6	2,0
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	564	478	86	18,0	87,9	0,7
• Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	495	521	-26	-5,0	72,1	7,8
• Vortäuschen einer Straftat	395	399	-4	-1,0	92,9	-0,8
• Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	386	439	-53	-12,1	99,2	-0,3

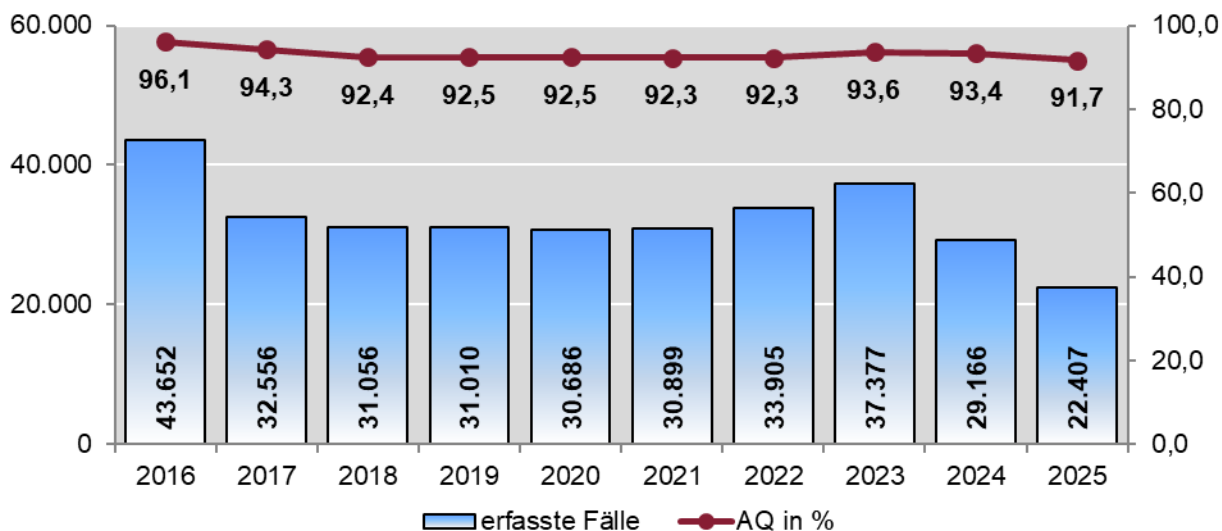
⁶² In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktskataloges zu erfassen sind, enthalten (bspw. Sachbeschädigung und Beleidigung).

⁶³ Der Rückgang ist auf eine vermehrte Fallzusammenführung (Serientaten) im Bereich der Stadt Koblenz zurückzuführen.

⁶⁴ Der Anstieg ist insbesondere auf vermehrte Geldwäscheverdachtsmeldungen durch Banken zurückzuführen.

2.11 Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze

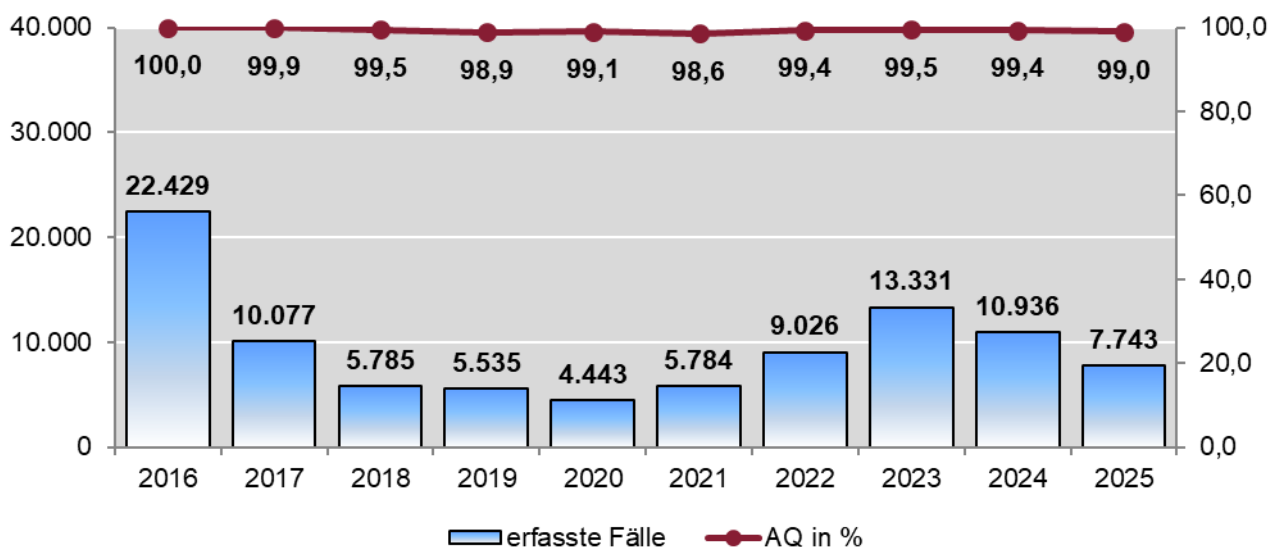
Abbildung 19: Entwicklung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2016 - 2025⁶⁵



Die Zahl der von der Polizei registrierten Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze nahm im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 6.759 (-23,2 %) auf insgesamt 22.407 Fälle ab. Die rückläufigen Zahlen sind wie im Vorjahr insbesondere auf die Abnahme der Rauschgiftdelikte (-3.545 bzw. 26,4 % auf 9.888 Fälle) und der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (-3.193 bzw. 29,2 % auf 7.743 Fälle) zurückzuführen.

⁶⁵ Bei der Interpretation der Fallzahlen des Jahres 2016 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der mit ausländerrechtlichen Verstößen beauftragten Ermittlungsgruppen im Zuge der erhöhten Fluchtmigration ca. 9.000 Strafanzeigen aus dem Jahr 2015 erst im Berichtsjahr 2016 in die PKS einfließen.

Abbildung 20: Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU 2016 - 2025

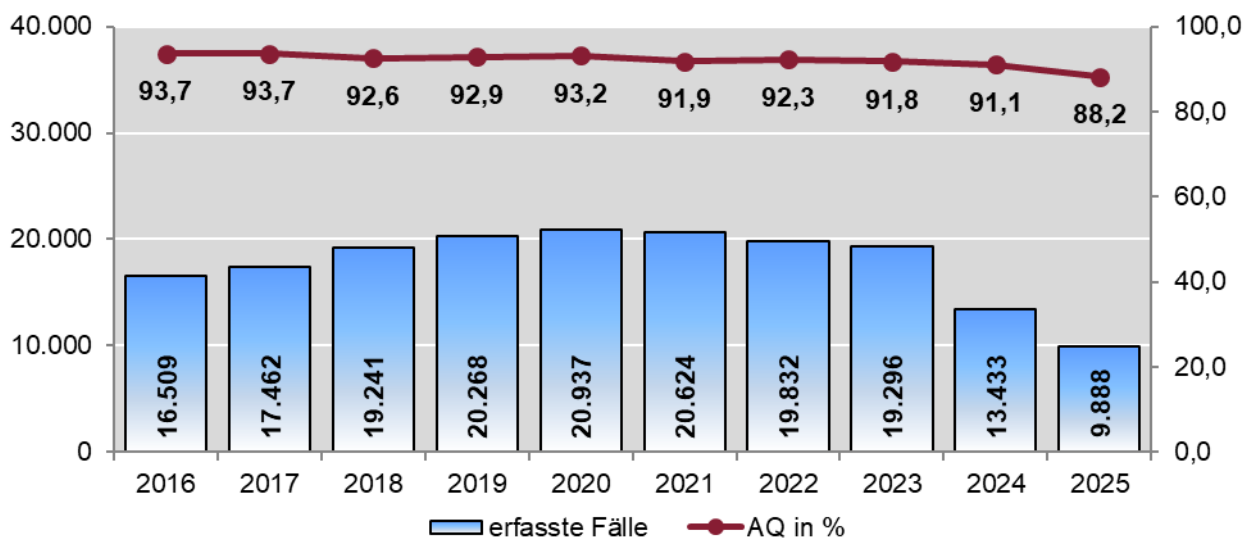


Die Abnahme der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU ist auf die gesunkenen Zahlen beim unerlaubten Aufenthalt (-3.265 bzw. 36,9 % auf 5.586 Fälle) zurückzuführen. Die rückläufige Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem abnehmenden Zuwanderungsstrom im Vergleich zum Vorjahr⁶⁶. Demgegenüber wurden steigende Fallzahlen bei der unerlaubten Einreise registriert (+187 bzw. 15,9 % auf 1.366 Fälle), die auf vermehrte Binnengrenzkontrollen der Bundespolizei zurückzuführen sind. Überwiegend wurden diese Verstöße an der Grenze zu Luxemburg festgestellt.

Die Strafbarkeit trifft auch auf Geflüchtete zu, bei denen sich die Europäische Union (EU) in Folge eines Bürgerkrieges, wie z. B. in Syrien, verpflichtet hat, Menschen aus diesen Staaten Asyl zu gewähren. Da sie wegen der eigentlich geltenden Visumpflicht bei der Einreise zunächst den Status „unerlaubt aufhältig“ haben, begehen sie formal eine Straftat nach dem Aufenthaltsgesetz. Nach den PKS-Richtlinien sind die wegen des Legalitätsprinzips zwingend einzuleitenden Ermittlungsverfahren in der PKS zu registrieren, auch wenn die Staatsanwaltschaft sie auf der Grundlage von Artikel 31 Nr. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention einstellt.

⁶⁶ Zur detaillierten Darstellung der Entwicklung der registrierten Zugewanderten in Rheinland-Pfalz siehe Kapitel 3.1 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung - Allgemeines“.

Abbildung 21: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2016 - 2025



Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seitdem auch die Verstöße gegen das Ende 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Hierunter fallen neue psychoaktive Stoffe (NPS), die u. a. als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen.

Gleichermaßen können die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität ab 2024 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren verglichen werden, da im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 das „Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG)“ in Kraft getreten ist und analog das BtMG auf Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis keine Anwendung mehr findet. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2024 zwei neue PKS-Deliktschlüssel im PKS-Straftatenkatalog zur Erfassung von Delikten gemäß § 34 Konsumcannabisgesetz (KCanG - Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis) und § 25 Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG - Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu medizinischen und medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken) eingeführt. Eine weitere Schlüsselausdifferenzierung im Bereich des KCanG erfolgte zum 01.01.2025.

Der abermals deutliche Rückgang bei den Rauschgiftdelikten ist auf die Teillegalisierung von Cannabis zurückzuführen. Die Verstöße mit Cannabis insgesamt gemäß KCanG, MedCanG und BtMG nahmen im Jahr 2025 erneut ab (-3.073 bzw. 57,0 % auf 2.321 Fälle). Im Vergleich

zum Jahr 2023, vor der Gesetzesänderung, ist im Ganzen ein Rückgang um 9.396 Fällen (-80,2 %) zu verzeichnen.

Durch die Teillegalisierung von Cannabis hat sich die Verteilung des Anteils der Rauschgiftarten an den Rauschgiftdelikten insgesamt verändert. Straftaten im Zusammenhang mit Amphetamin/Methamphetamin sowie deren Derivate in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (z.B. Ecstasy) stellen mit rund 40% (2024: ~32 %) den größten Anteil dar; gefolgt von Cannabis⁶⁷ mit rund 24 % (2024: ~40 %) und Kokain einschließlich Crack mit rund 15 % (2024: ~11 %).

Die allgemeinen Verstöße mit Kokain einschließlich Crack nahmen in den letzten zehn Jahren um 664 (+172,9 %) auf 1.048 Fälle zu. Grund hierfür dürfte die mittlerweile hohe Verfügbarkeit von Kokain in Deutschland sein, die durch steigende Produktionsmengen im Ausland begünstigt wird. Dies spiegelt sich auch in den bundesweit hohen Sicherstellungsmengen wider.

In rund zwei Drittel der angezeigten Fälle (62,2%) handelt es sich um allgemeine Verstöße gegen das BtMG oder KCanG. In 29,3 % der Fälle gemäß BtMG oder KCanG wurden Drogen gehandelt, geschmuggelt oder eingeführt.

Tabelle 15: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche im Bereich der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	22.407	29.166	-6.759	-23,2	91,7	-1,7
• Rauschgiftdelikte ⁶⁸ , davon	9.888	13.433	-3.545	-26,4	88,2	-2,9
o Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG, davon	5.633	9.292	-3.659	-39,4	90,8	-1,6
- Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	3.202	3.489	-287	-8,2	93,0	-0,1
- Allgemeiner Verstoß mit Kokain ⁶⁹	1.043	1.102	-59	-5,4	90,2	2,1
- Allgemeiner Verstoß mit sonstigem Betäubungsmittel ⁷⁰	959	866	93	10,7	85,0	-14,9

⁶⁷ Darunter zählen alle Verstöße mit Cannabis gemäß BtMG (nur 2024), KCanG und MedCanG.

⁶⁸ Eine Betrachtung der Rauschgiftdelikte ohne die Verstöße mit Cannabis zeigt ebenfalls eine Abnahme um 472 (-5,9 %) auf 7.567 Fälle.

⁶⁹ Die Abnahme ist insbesondere auf ein Sammelverfahren im Jahr 2024 zurückzuführen, bei dem ein „Lieferservice“ für Kokain mittels Instant-Messaging-Diensten betrieben wurde.

⁷⁰ Hierunter sind u. a. die Substanzen Subutex, Tilidin, Oxycodon, Diazepam, Methadon/Codein, Ketamin, Fentanyl zu subsumieren.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
- Allgemeiner Verstoß mit NPS	173	283	-110	-38,9	89,6	-4,0
- Allgemeiner Verstoß mit Heroin	152	263	-111	-42,2	84,9	5,4
o Straftaten gem. § 34 KCanG ⁷¹ , davon	2.319	951	1.368	143,8	84,1	0,6
- Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	858	-	-	-	83,9	-
- Allgemeine Verstöße	515	-	-	-	83,3	-
- Unerlaubter Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	495	-	-	-	88,9	-
- Besonders schwere Fälle	316	-	-	-	74,4	-
- Unerlaubter Anbau von Cannabispflanzen	86	-	-	-	90,7	-
- Verbrechen gem. § 34 Abs. 4 KCanG	47	-	-	-	97,9	-
o Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	1.112	1.963	-851	-43,4	82,7	-8,7
o Sonstige Verstöße gegen das BtMG, davon	618	1.096	-478	-43,6	87,5	0,1
- Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	368	622	-254	-40,8	87,0	1,6
o Straftaten nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NPSG) ⁷²	178	55	123	223,6	96,1	7,0
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, davon ⁷³	7.743	10.936	-3.193	-29,2	99,0	-0,4
o Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	5.586	8.851	-3.265	-36,9	99,3	-0,2
o Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1.a) Aufenthaltsgesetz	1.366	1.179	187	15,9	100,0	0,4
• Verstoß gegen das Waffengesetz	1.656	1.651	5	0,3	90,3	-0,1
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz ⁷⁴	773	632	141	22,3	99,1	0,0
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	392	457	-65	-14,2	85,7	-1,8
• Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	109	75	34	45,3	83,5	14,2
• Verstoß gegen die Versammlungsgesetze des Bundes und der Länder	85	141	-56	-39,7	72,9	15,5

⁷¹ Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund der Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 nur eingeschränkt gegeben.

⁷² Der Anstieg ist u. a. auf eine Erweiterung der stofflichen Erfassung im NPSG zurückzuführen. Weiterhin resultieren die Fallzahlen hauptsächlich aus Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Justizvollzugsanstalten und dem Maßregelvollzug. Hierbei handelt es sich bspw. um Funde von Papierstücken, auf denen NPS aufgebracht waren sowie Feststellungen durch die Vornahme von Drogentests bei Insassen und Patienten.

⁷³ Vgl. Kapitel 3.2 „Straftaten durch Zugewanderte“.

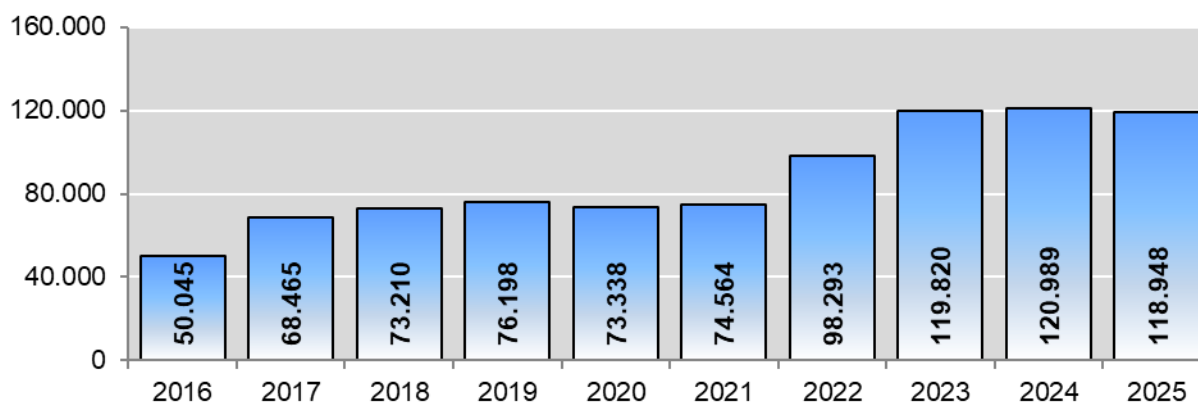
⁷⁴ Der Anstieg in diesem Deliktsbereich steht u. a. im Zusammenhang mit intensiver Aufklärungsarbeit, dem breiten Beratungsangebot und der damit verbundenen erhöhten Anzeigebereitschaft.

3 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung⁷⁵

3.1 Allgemeines

Die Entwicklung der Kriminalität durch tatverdächtige Zugewanderte als auch der Opferzahlen Zugewanderter muss in Relation zur Fluchtmigration nach Deutschland/Rheinland-Pfalz gesehen werden.

Abbildung 22: Entwicklung der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten 2016 - 2025⁷⁶



Im Berichtsjahr sank die Zahl der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten leicht um 2.041 (- 1,7 %) auf 118.948 Zugewanderte.

Den höchsten Anteil bilden ukrainische Zugewanderte (36.211 bzw. 30,4 %); gefolgt von syrischen Zugewanderten (32.907 bzw. 27,7 %).

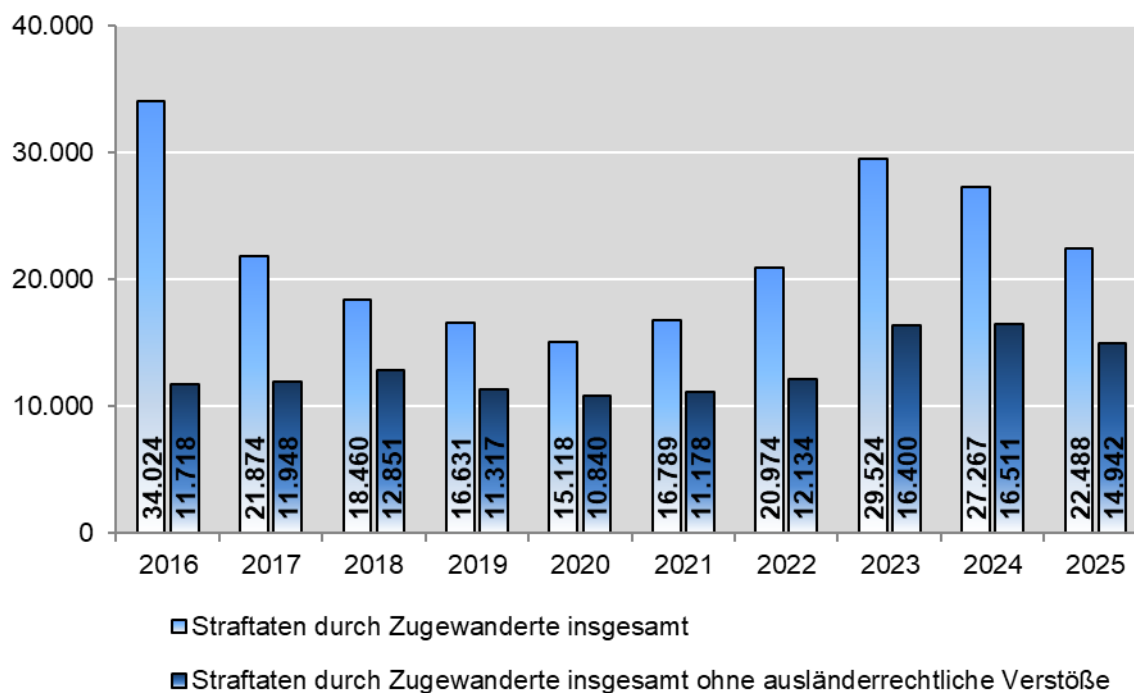
Nach deutlichen Anstiegen von 2016 bis 2023, ungeachtet der Pandemiejahre 2020 und 2021, stagniert die Anzahl der Zugewanderten in den letzten zwei Jahren in etwa auf dem Niveau des Jahres 2023.

⁷⁵ Zugewanderte werden in der PKS mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.

⁷⁶ In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06. eines Jahres (Quelle: AZR).

3.2 Straftaten durch Zugewanderte

Abbildung 23: Straftaten durch Zugewanderte 2016 - 2025



2025 hat die Polizei insgesamt 22.488 Straftaten (einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße) in der PKS registriert, bei denen mindestens eine Zugewanderte/ein Zugewanderter tatverdächtig war. Von den insgesamt 22.488 Straftaten entfallen 7.546 Fälle bzw. 33,6 % auf ausländerrechtliche Verstöße⁷⁷ (2024: 10.756 Fälle bzw. 39,4 %).

Von den 14.942 durch Zugewanderte verübten Delikten ohne ausländerrechtliche Verstöße entfielen knapp die Hälfte auf Körperverletzungen (3.423 Fälle bzw. 22,9 %), Ladendiebstähle (1.839 Fälle bzw. 12,3 %), Bedrohungen (1.088 Fälle bzw. 7,3 %) und Beförderungserschleichungen (840 Fälle bzw. 5,6 %).

Der Rückgang der Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße durch Zugewanderte um 1.569 bzw. -9,5 % im Jahr 2025 ist insbesondere auf sinkende Fallzahlen

⁷⁷ Bspw. benötigen Drittstaatsangehörige gemäß Aufenthaltsgesetz grundsätzlich einen Pass und einen Aufenthaltstitel zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, begehen diese Personen mit ihrer dann unerlaubten Einreise und ihrem anschließenden unerlaubten Aufenthalt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wurden vorübergehend von dem Erfordernis eines Aufenthaltstitel befreit (90 Tage nach erstmaliger Einreise).

bei der Beförderungserschleichung (-364 Fälle bzw. 30,2 %) und der Körperverletzung (-325 bzw. 8,7 %) sowie beim Ladendiebstahl (-256 bzw. 12,2 %) zurückzuführen.

Tabelle 16: Entwicklung der durch Zugewanderte begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2025

Straftaten durch Zugewanderte nach Deliktsgruppen	2025		2024		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, davon	14.942	10,9	16.511	11,5	-1.569	-9,5
Straftaten gegen das Leben, davon	14	15,4	20	21,3	-6	-30,0
• Totschlag	10	20,4	13	28,3	-3	-23,1
• Mord	4	25,0	6	33,3	-2	-33,3
• Fahrlässige Tötung	0	0,0	1	3,7	-1	-100,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	510	9,3	582	10,5	-72	-12,4
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	152	5,5	239	8,1	-87	-36,4
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	111	6,0	201	9,3	-90	-44,8
• Sexuelle Belästigung	146	19,7	132	18,9	14	10,6
• Vergewaltigung	95	15,3	86	15,2	9	10,5
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	38	14,3	40	15,4	-2	-5,0
• Sexueller Missbrauch von Kindern	34	4,8	39	5,5	-5	-12,8
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	32	14,3	31	15,9	1	3,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	4.956	11,7	5.311	12,6	-355	-6,7
• Körperverletzung	3.423	13,0	3.748	14,0	-325	-8,7
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	2.322	12,1	2.522	12,8	-200	-7,9
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	1.050	18,1	1.160	19,9	-110	-9,5
• Bedrohung	1.088	9,9	1.077	10,6	11	1,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	190	23,9	216	25,0	-26	-12,0
• Nötigung	175	5,3	181	5,3	-6	-3,3
Diebstahl insgesamt, davon	3.147	15,1	3.578	16,8	-431	-12,0
• Ladendiebstahl insgesamt	1.839	17,0	2.095	18,4	-256	-12,2
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	293	23,9	393	35,6	-100	-25,4
• Wohnungseinbruchdiebstahl	79	19,8	81	21,0	-2	-2,5

Straftaten durch Zugewanderte nach Deliktsgruppen	2025		2024		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
Vermögens- und Fälschungsdelikte , davon	2.748	12,0	3.155	12,8	-407	-12,9
• Betrug, davon	1.813	11,2	2.193	12,4	-380	-17,3
o Beförderungerschleichung ⁷⁸	840	22,7	1.204	23,8	-364	-30,2
• Urkundenfälschung	746	23,7	736	23,2	10	1,4
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	2.543	7,7	2.703	8,3	-160	-5,9
• Beleidigung	746	6,0	780	6,4	-34	-4,4
• Sachbeschädigung	594	9,2	644	9,7	-50	-7,8
• Hausfriedensbruch	491	10,7	567	12,8	-76	-13,4
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	173	11,1	193	12,0	-20	-10,4
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	72	4,9	59	5,2	13	22,0
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	1.024	7,9	1.162	7,1	-138	-11,9
• Rauschgiftdelikte ⁷⁹	731	8,4	879	7,2	-148	-16,8
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz ⁸⁰	77	10,1	45	7,2	32	71,1
• Verstoß gegen das Waffengesetz	73	4,9	96	6,4	-23	-24,0
• Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	46	23,1	37	18,0	9	24,3
Straßenkriminalität⁸¹	1.499	15,5	1.704	17,2	-205	-12,0
Gewaltkriminalität⁸²	1.354	18,6	1.484	20,2	-130	-8,8

In 1.427 Fällen (41,7 %) richteten sich die Körperverletzungsdelikte gegen andere Zugewanderte (2024: 1.592 bzw. 42,5 %) und 888 Körperverletzungen (25,9 %) standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt⁸³ (2024: 924 bzw. 24,7 %). Insgesamt 480 Fälle (14,0 %) ereigneten sich in Aufnahmeeinrichtungen bzw. Asylbewerberunterkünften (2024: 630 bzw. 16,8 %). Acht der 14 Straftaten gegen das Leben richteten sich gegen andere Zugewanderte; 12 Fälle blieben im Versuchsstadium.

⁷⁸ Der Rückgang ist u. a. auf eine verminderte Kontrolltätigkeit zurückzuführen.

⁷⁹ Der Rückgang ist auf die Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 zurückzuführen. Vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze - Rauschgiftdelikte“.

⁸⁰ Der Anstieg in diesem Deliktsbereich steht u. a. im Zusammenhang mit intensiver Aufklärungsarbeit, dem breiten Beratungsangebot und der damit verbundenen erhöhten Anzeigebereitschaft.

⁸¹ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2 „Straßenkriminalität“.

⁸² Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1 „Gewaltkriminalität“.

⁸³ Vgl. Kapitel 4.3 „Häusliche Gewalt“.

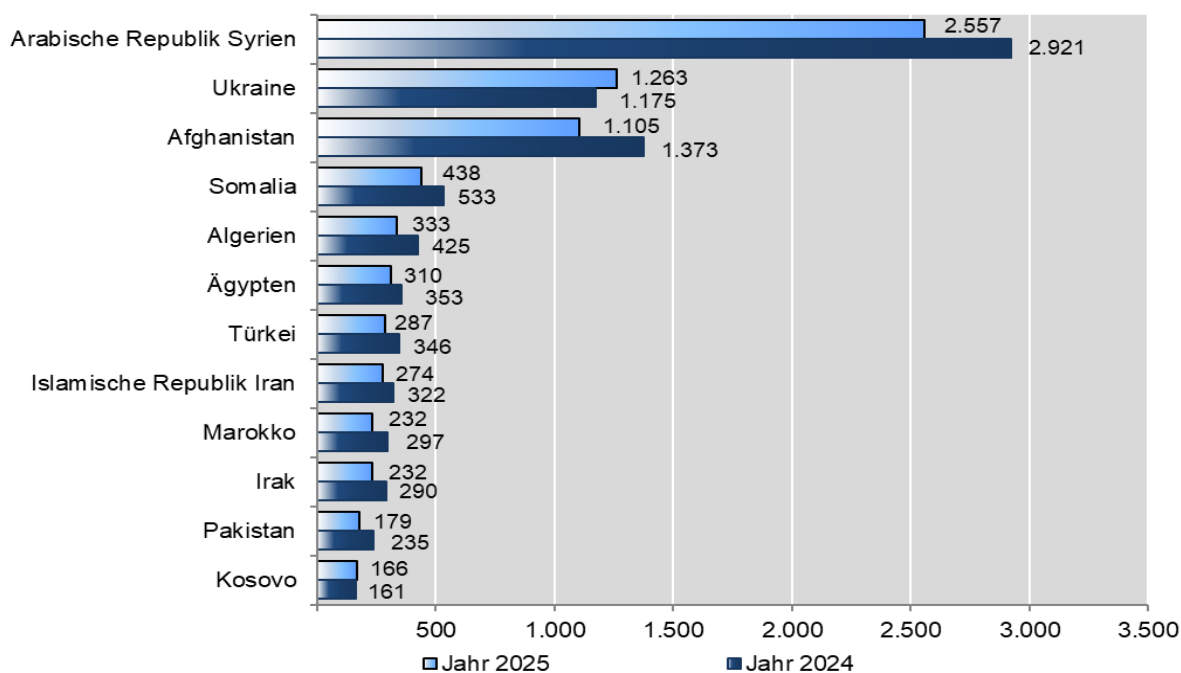
3.3 Tatverdächtige Zugewanderte ohne ausländerrechtliche Verstöße

Die Polizei registrierte bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße im Jahr 2025 insgesamt 9.500 tatverdächtige Zugewanderte. Gegenüber 2024 bedeutet dies einen Rückgang um 1.149 TV (-10,8 %).

8.015 (84,4 %) der tatverdächtigen Zugewanderten waren männlich (2024: 84,4 %) und 1.485 (15,6 %) weiblich (2024: 15,6 %). Der Anteil der tatverdächtigen Zugewanderten an den TV der Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 9,8 % (2024: 10,6 %).

3.402 TV (35,8 %) der insgesamt 9.500 tatverdächtigen Zugewanderten waren männlich und im Alter von 18 bis 29 Jahren.

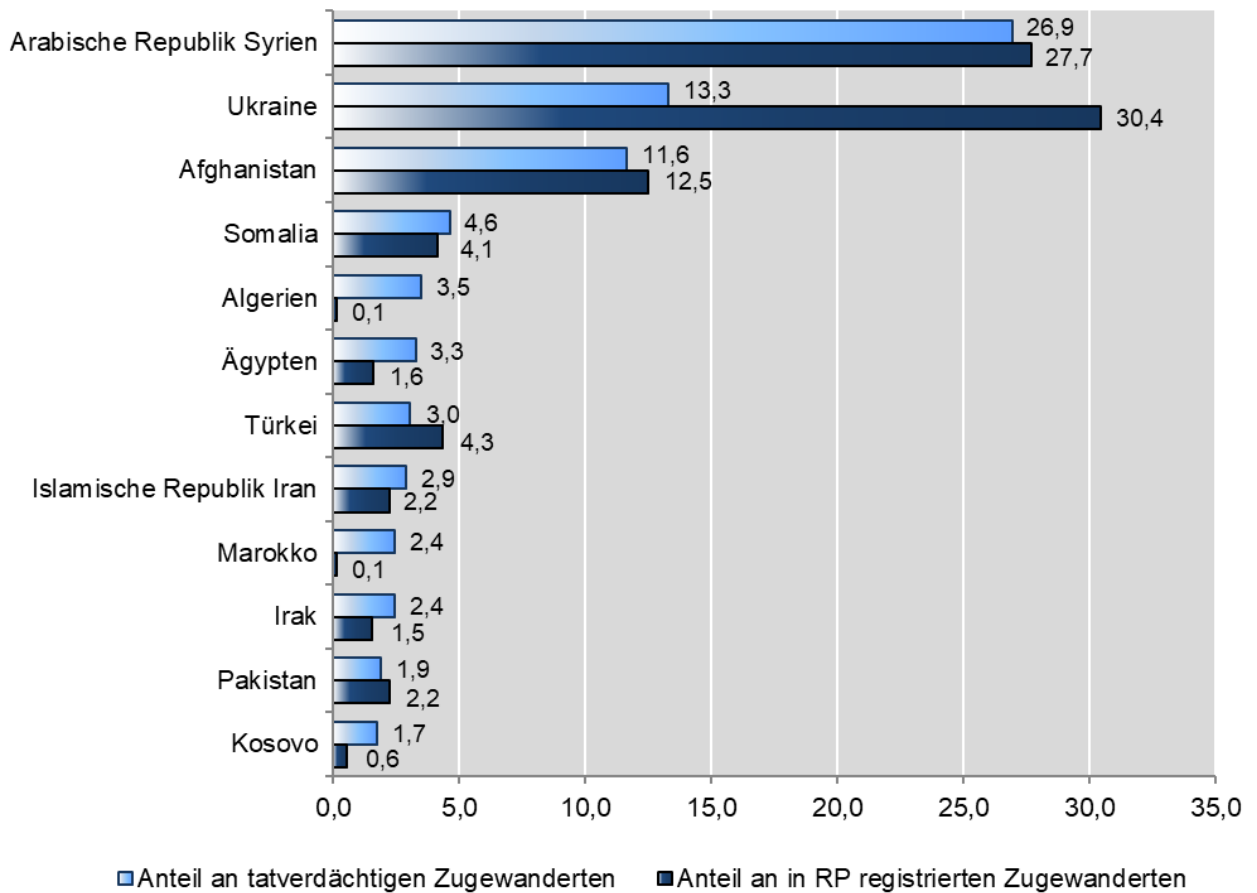
Abbildung 24: TV Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit ohne ausländerrechtliche Verstöße 2024 und 2025⁸⁴



Die größten Rückgänge der tatverdächtigen Zugewanderten verzeichnen syrische (-364 bzw. 12,5 %) sowie afghanische (-268 bzw. 19,5 %) Zugewanderte. Lediglich ukrainische (+88 bzw. 7,5 %) sowie kosovarische (+5 bzw. 3,1 %) tatverdächtige Zugewanderte verzeichnen eine leichte Zunahme.

⁸⁴ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

Abbildung 25: Gegenüberstellung der Anteile der tatverdächtigen Zugewanderten ohne ausländerrechtliche Verstöße und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten⁸⁵ nach Staatsangehörigkeit 2025⁸⁶



Bei der Gegenüberstellung der Anteile der tatverdächtigen Zugewanderten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten zeigt sich folgendes Bild:

2025 hatten Ukrainer den höchsten Anteil mit 30,4 % (2024: 31,3 %) an den in Rheinland-Pfalz im AZR registrierten Zugewanderten, stellen demgegenüber jedoch nur einen Anteil von 13,3 % (2024: 11,0 %) an den tatverdächtigen Zugewanderten. Dagegen haben insbesondere algerische und marokkanische Zugewanderte einen höheren Anteil an den TV als an den im AZR registrierten Zugewanderten.

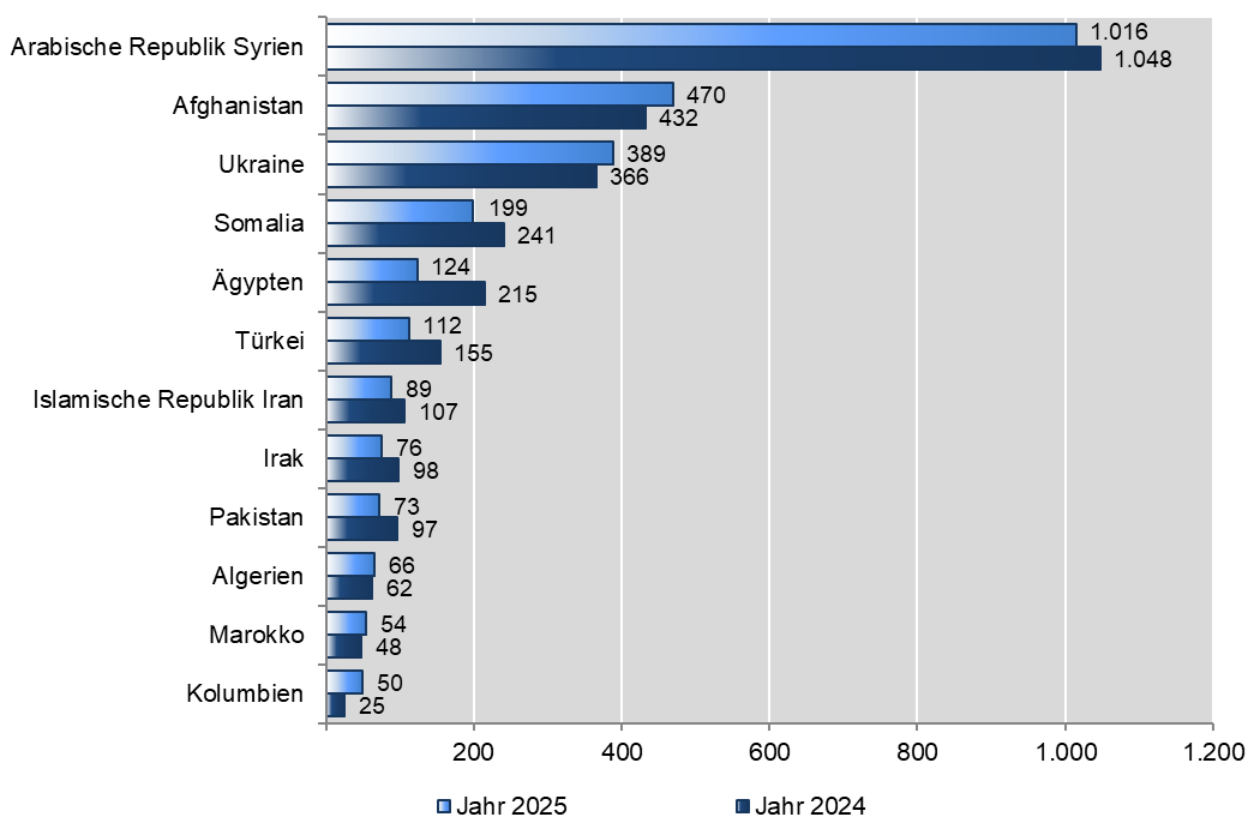
⁸⁵ In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06.2025 (Quelle: AZR).

⁸⁶ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

3.4 Zugewanderte als Opfer⁸⁷ von Straftaten nach Staatsangehörigkeit

2025 wurden 3.358 Zugewanderte als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 119 Opfer (-3,4 %). Der Anteil an den 63.606 Opfern insgesamt liegt bei 5,3 % (2024: 5,4 %).

Abbildung 26: Opfer mit Zuwanderungsstatus nach Staatsangehörigkeit 2024 und 2025⁸⁸

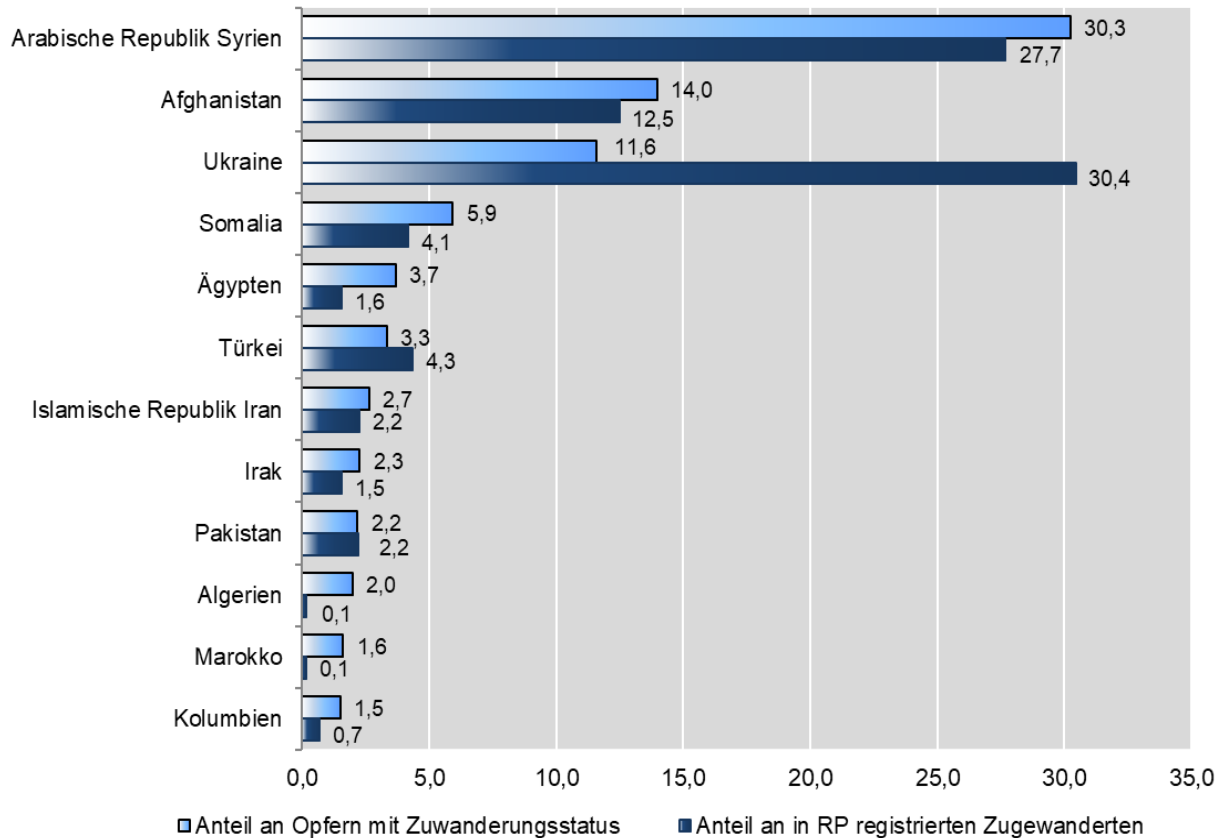


Die größten Rückgänge der Opferzahlen sind bei ägyptischen (-91 bzw. 42,3 %) sowie türkischen (-43 bzw. 27,7 %) Zugewanderten zu verzeichnen. Über die Hälfte der Opfer hatte eine syrische (30,3 %), afghanische (14,0 %) oder ukrainische Staatsangehörigkeit (11,6 %).

⁸⁷ Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen. Vgl. Kapitel 6.1 „Entwicklung der Opfer insgesamt“.

⁸⁸ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.

Abbildung 27: Gegenüberstellung der Anteile der Opfer mit Zuwanderungsstatus und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten⁸⁹ nach Staatsangehörigkeit 2025⁹⁰



Gemessen an ihren Anteilen an den in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten sind insbesondere algerische und marokkanische Staatsangehörige unter den Opfern überrepräsentiert. Hingegen wurden ukrainische Zugewanderte im Verhältnis zur Registrierung im AZR von den zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opferzahlen am wenigsten Opfer einer Straftat.

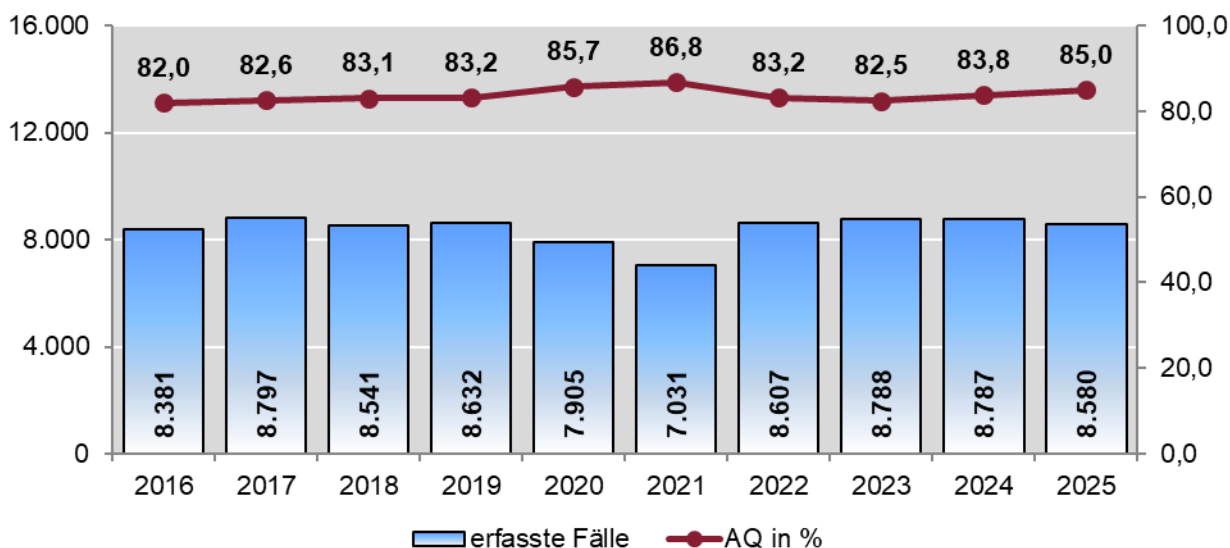
⁸⁹ In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06.2025 (Quelle: AZR).

⁹⁰ Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.

4 Darstellung einzelner Phänomene

4.1 Gewaltkriminalität⁹¹

Abbildung 28: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2016 - 2025



Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität sind seit 2017 aufgrund von rechtlichen Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts, aber auch wegen modifizierter Erfassungskriterien nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Gewaltkriminalität ging im aktuellen Berichtsjahr mit 8.580 Fällen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (-207 bzw. 2,4 %). Ein nennenswerter Rückgang ist bei den Fallzahlen im Bereich der Raubdelikte um 143 (-11,4 %) auf 1.113 Fälle zu verzeichnen.

10.351 Personen wurden im Jahr 2025 Opfer einer Gewalttat; hierbei wurden 7.312 leicht, 338 schwer sowie 21 Opfer tödlich verletzt.

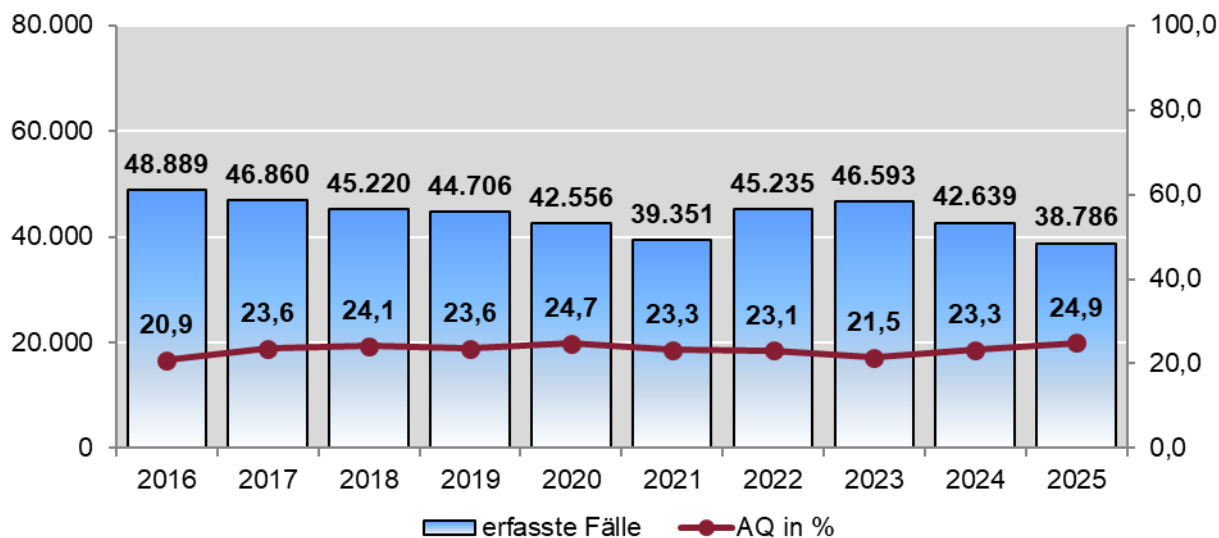
⁹¹ Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

Tabelle 17: Entwicklung der Einzeldelikte der Gewaltkriminalität 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Gewaltkriminalität insgesamt, davon	8.580	8.787	-207	-2,4	85,0	1,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	7.819	8.079	-260	-3,2	84,3	1,1
• Körperverletzung, davon	6.701	6.813	-112	-1,6	86,5	0,7
o Gefährliche und schwere Körperverletzung, davon	6.697	6.806	-109	-1,6	86,5	0,7
- Gefährliche Körperverletzung (sonstige)	3.488	3.506	-18	-0,5	93,0	-0,1
- Gefährliche Körperverletzung auf Straße, Weg oder Platz	3.185	3.261	-76	-2,3	79,3	1,2
- Schwere Körperverletzung insgesamt	24	39	-15	-38,5	91,7	12,2
o Körperverletzung mit Todesfolge	4	7	-3	-42,9	100,0	0,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.113	1.256	-143	-11,4	71,3	2,4
• Erpresserischer Menschenraub	5	7	-2	-28,6	100,0	14,3
• Geiselnahme	0	3	-3	-100,0	-	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt, davon	695	643	52	8,1	90,9	1,3
• Vergewaltigung	685	629	56	8,9	90,8	1,1
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	10	14	-4	-28,6	100,0	14,3
Straftaten gegen das Leben, davon	66	65	1	1,5	98,5	-1,5
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	50	47	3	6,4	98,0	-2,0
• Mord	16	18	-2	-11,1	100,0	0,0

4.2 Straßenkriminalität⁹²

Abbildung 29: Entwicklung der Straßenkriminalität 2016 - 2025⁹³



Im Berichtsjahr 2025 nahm die Straßenkriminalität abermals um 3.853 (-9,0 %) auf 38.786 Straftaten ab. Dies ist der niedrigste Wert seit Einführung des PKS-Summenschlüssels „Straßenkriminalität“ im Jahr 1989.

Der Rückgang im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der erneuten Abnahme bei den sonstigen Sachbeschädigungen durch Graffiti auf Straße, Weg oder Platz um 1.468 (-36,7 %) auf 2.530 Fälle.⁹⁴

⁹² Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz sowie von/aus Automaten, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen/Mopeds/Krafträdern und Fahrrädern - jeweils einschließlich derer unbefugten Ingebrauchnahme, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

⁹³ Aufgrund der im Jahr 2017 vorgenommenen Erweiterung der Straßenkriminalität um die Delikte der sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 5, 7-9 StGB, sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB und Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB sowie der erneuten Anpassung des PKS-Straftatenkatalogs im Bereich der Sexualstraftaten im Jahr 2018 (Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen sind nicht mehr Bestandteil der Straßenkriminalität), ist die Vergleichbarkeit mit den Jahren vor 2018 eingeschränkt.

⁹⁴ Der Rückgang ist auf eine vermehrte Fallzusammenführung (Serientaten) im Bereich der Stadt Koblenz zurückzuführen.

Tabelle 18: Entwicklung von Einzeldelikten der Straßenkriminalität 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Straßenkriminalität, davon	38.786	42.639	-3.853	-9,0	24,9	1,6
Diebstahl insgesamt, davon	17.713	19.153	-1.440	-7,5	15,9	1,8
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	7.806	8.446	-640	-7,6	15,7	2,6
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	4.528	5.068	-540	-10,7	11,1	0,8
• Taschendiebstahl insgesamt	2.861	2.763	98	3,5	5,8	0,4
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	1.025	1.312	-287	-21,9	29,1	5,2
• Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	941	1.022	-81	-7,9	49,3	-1,4
• Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	552	542	10	1,8	28,4	10,5
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	16.082	18.323	-2.241	-12,2	18,5	0,4
• Sachbeschädigung, davon	16.069	18.302	-2.233	-12,2	18,5	0,4
o Sachbeschädigung an Kfz	8.547	9.005	-458	-5,1	19,9	1,8
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, davon	7.522	9.297	-1.775	-19,1	16,9	-1,2
- Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt	2.530	3.998	-1.468	-36,7	12,2	1,1
• Landfriedensbruch	13	21	-8	-38,1	61,5	-9,9
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	3.719	3.921	-202	-5,2	77,0	2,2
• Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.193	3.278	-85	-2,6	79,3	1,3
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	526	643	-117	-18,2	62,7	4,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt, davon	1.272	1.242	30	2,4	79,2	2,1
• Sexuelle Belästigung	891	851	40	4,7	83,2	1,3
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	381	390	-9	-2,3	69,8	3,4
• Straftaten aus Gruppen	0	1	-1	-100,0	-	-

4.3 Häusliche Gewalt

Seit dem Jahr 2021 gibt es eine bundeseinheitliche polizeiliche Definition für den Begriff Häusliche Gewalt:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Häusliche Gewalt umfasst somit die Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt. Diese neue Definition löst den bis zum Jahr 2022 nur für Rheinland-Pfalz geltenden Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ab.

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Partnerschaft“ erfasst wurde. Diese sind bei Ehepartnern, eingetragenen Lebenspartnerschaften, Partnern nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemaligen Partnerschaften vorliegend.

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die OTB „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurde.⁹⁵

Der Auswertung der Partnerschaftsgewalt liegen folgende Delikte zugrunde:

- Mord⁹⁶ und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Entziehung Minderjähriger

⁹⁵ Darunter werden folgende Angehörigenverhältnisse subsumiert: Kinder (auch Pflege, Adoptiv- und Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Urenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Ururgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter und sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“). Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person.

⁹⁶ Hierunter fallen Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten und Mord (sonstiger).

Der innerfamiliären Gewalt werden die Delikte der Partnerschaftsgewalt und zusätzlich folgende Straftaten zugewiesen:

- Verstümmelung weiblicher Genitalien, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren sowie Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

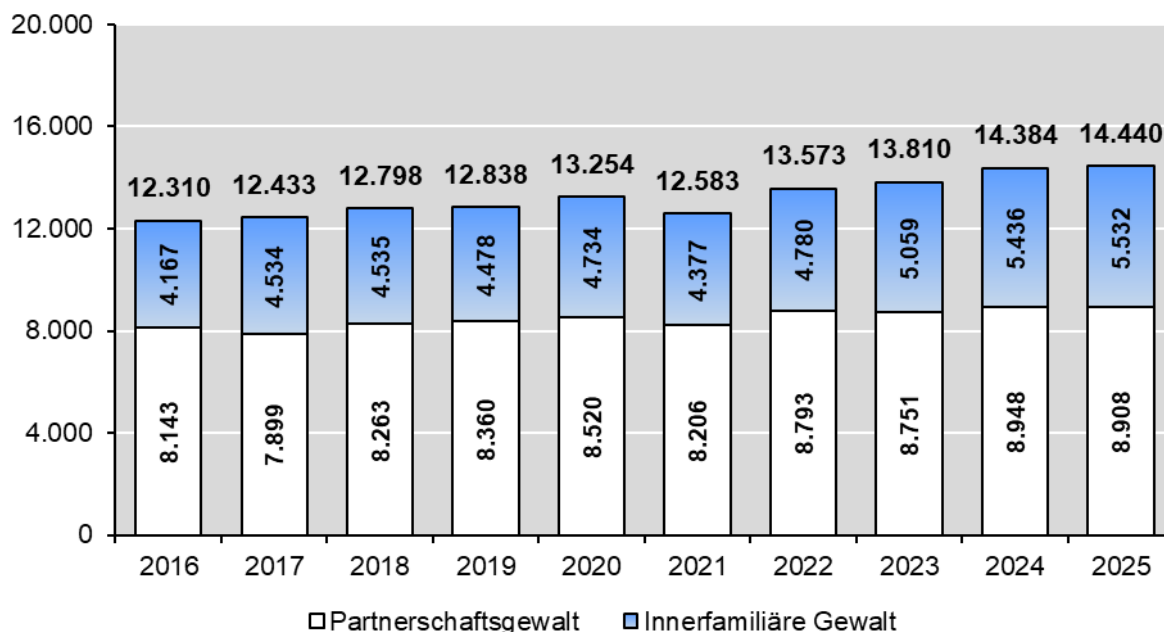
Tabelle 19: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2021 - 2025⁹⁷

Fälle der Häuslichen Gewalt	2025	2024	2023	2022	2021	Zu-/Abnahme 2025/2024	
						Anzahl	%
Insgesamt , davon	13.504	13.497	12.955	12.785	11.863	7	0,1
• Partnerschaftsgewalt	8.904	8.941	8.737	8.785	8.196	-37	-0,4
• Innerfamiliäre Gewalt	4.872	4.784	4.470	4.239	3.870	88	1,8

Ungeachtet des Pandemiejahres 2021 nahmen die Fälle der Häuslichen Gewalt innerhalb der letzten zehn Jahre stetig zu und befinden sich im Berichtsjahr 2025 mit 13.504 Fällen auf einem Höchststand.

⁹⁷ Bei der Addition der Fallzahlen ist zu beachten, dass in einem Fall mehrere Opfer mit unterschiedlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst sein können. Wird eine Straftat z. B. zum Nachteil des Kindes und der Partnerin/des Partners verübt, wird der Fall in der jeweiligen Kategorie je einmal ausgewiesen; bei der Gesamtzahl der Häuslichen Gewalt wird wiederum nur ein Fall gezählt.

Abbildung 30: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2016 - 2025⁹⁸



Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt nahm innerhalb der letzten zehn Jahre um 2.130 (+17,3 %) auf 14.440 Opfer zu und hat damit im Jahr 2025 einen Höchststand erreicht.

Insgesamt ist die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt nur leicht um 56 Opfer bzw. 0,4 % gestiegen. Im Bereich der Bedrohung ist jedoch ein deutlicher Anstieg um 365 bzw. 13,0 % auf 3.167 Opfer zu verzeichnen; dieser beruht insbesondere auf der Zunahme der Opfer Häuslicher Gewalt in Verbindung mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte (+189 bzw. 66,8 % auf 472 Opfer).⁹⁹

Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt an der Häuslichen Gewalt lag in den vergangenen zehn Jahren bei etwa 64 %, der der innerfamiliären Gewalt entsprechend bei etwa 36 %. Knapp die Hälfte der Opfer Häuslicher Gewalt lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden von den insgesamt 14.440 Opfern Häuslicher Gewalt 12 Personen tödlich, 90 schwer und 8.181 leicht verletzt.

⁹⁸ Die Vergleichbarkeit der Opferzahlen ab 2017 mit den Vorjahren ist aufgrund der Änderung des Sexualstrafrechts nur eingeschränkt möglich (vgl. Kapitel 2.2 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“). Zudem ist insbesondere der Anstieg im Jahr 2022 gegenüber 2021 auf gesetzliche Verschärfungen im Bereich der Bedrohung zurückzuführen (vgl. Kapitel 2.3 „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“).

⁹⁹ Vgl. Kapitel 2.7 „Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.

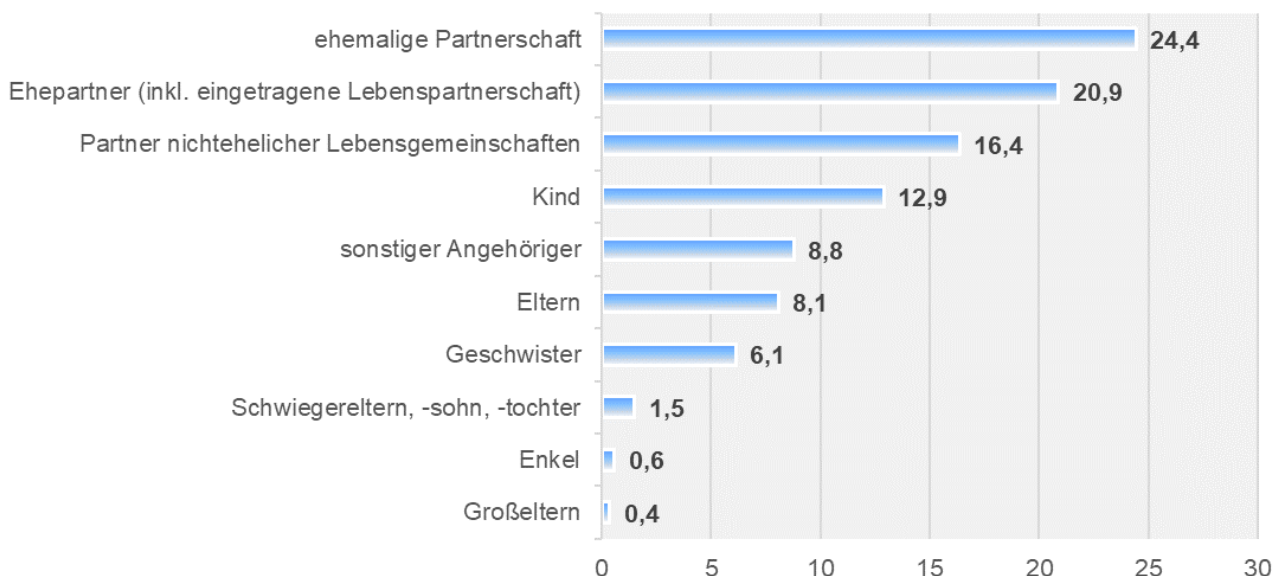
Der Anteil der Opfer der Häuslichen Gewalt an den Opfern insgesamt der ausgewählten Deliktsbereiche stieg um 0,1 %-Punkte auf 26,5 %.

Tabelle 20: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt (HG) und deren Anteil an den Opfern insgesamt in den jeweiligen Straftaten (-gruppen) 2025

Straftaten (-gruppen)	2025			2024			Entwicklung zum Vorjahr		
	Opfer HG	Opfer insgesamt	%- Anteil	Opfer HG	Opfer insgesamt	%- Anteil	Opfer +/-	Opfer +/- in %	+/- %- Anteil
Opfer HG, davon	14.440	54.562	26,5	14.384	54.518	26,4	56	0,4	0,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	13.809	51.727	26,7	13.792	51.655	26,7	17	0,1	0,0
• Körperverletzung, davon	9.628	31.043	31,0	9.961	31.983	31,1	-333	-3,3	-0,1
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	7.799	22.531	34,6	8.198	23.136	35,4	-399	-4,9	-0,8
o Gefährliche Körperverletzung	1.614	8.242	19,6	1.534	8.523	18,0	80	5,2	1,6
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	207	241	85,9	222	272	81,6	-15	-6,8	4,3
o Schwere Körperverletzung	6	25	24,0	5	45	11,1	1	20,0	12,9
o Körperverletzung mit Todesfolge	2	4	50,0	2	7	28,6	0	0,0	21,4
• Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Nötigung	3.980	20.378	19,5	3.613	19.332	18,7	367	10,2	0,8
• Freiheitsberaubung	126	211	59,7	128	238	53,8	-2	-1,6	5,9
• Entziehung Minderjähriger	70	85	82,4	81	88	92,0	-11	-13,6	-9,7
• Zwangsprostitution	5	10	50,0	6	10	60,0	-1	-16,7	-10,0
• Zwangsheirat	0	0	-	3	4	75,0	-3	-100,0	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹⁰⁰, davon	602	2.762	21,8	564	2.789	20,2	38	6,7	1,6
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff	307	948	32,4	273	868	31,5	34	12,5	0,9
• Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	234	867	27,0	247	983	25,1	-13	-5,3	1,9
• Sexuelle Belästigung	60	939	6,4	41	919	4,5	19	46,3	1,9
• Zuhälterei	1	6	16,7	3	7	42,9	-2	-66,7	-26,2
Mord und Totschlag	29	73	39,7	28	74	37,8	1	3,6	1,9

¹⁰⁰ Da bei dem Delikt „Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger“ für die Jahre 2024 und 2025 keine Fälle im Bereich der Häuslichen Gewalt erfasst sind, ist dieses Delikt nicht separat aufgelistet.

Abbildung 31: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Häuslicher Gewalt in Prozent 2025



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 24,4 % (3.528) der Opfer mit „ehemalige Partnerschaft“ und von 20,9 % (3.017) mit „Ehepartner (inkl. eingetragene Lebenspartnerschaft)“ angegeben, gefolgt von „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ mit 16,4 % (2.363) sowie „Kind“ (der tatverdächtigen Person) mit 12,9 % (1.863).

Tabelle 21: Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen der Häuslichen Gewalt 2025

Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen der Häuslichen Gewalt	2025	2024	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
Fälle, davon	13.504	13.497	7	0,1
• vollendet	12.666	12.728	-62	-0,5
• versucht	838	769	69	9,0
Opfer, davon	14.440	14.384	56	0,4
• männlich	4.407	4.463	-56	-1,3
• weiblich	10.033	9.921	112	1,1
TV, davon	11.170	11.116	54	0,5
• männlich	8.313	8.175	138	1,7
• weiblich	2.857	2.941	-84	-2,9

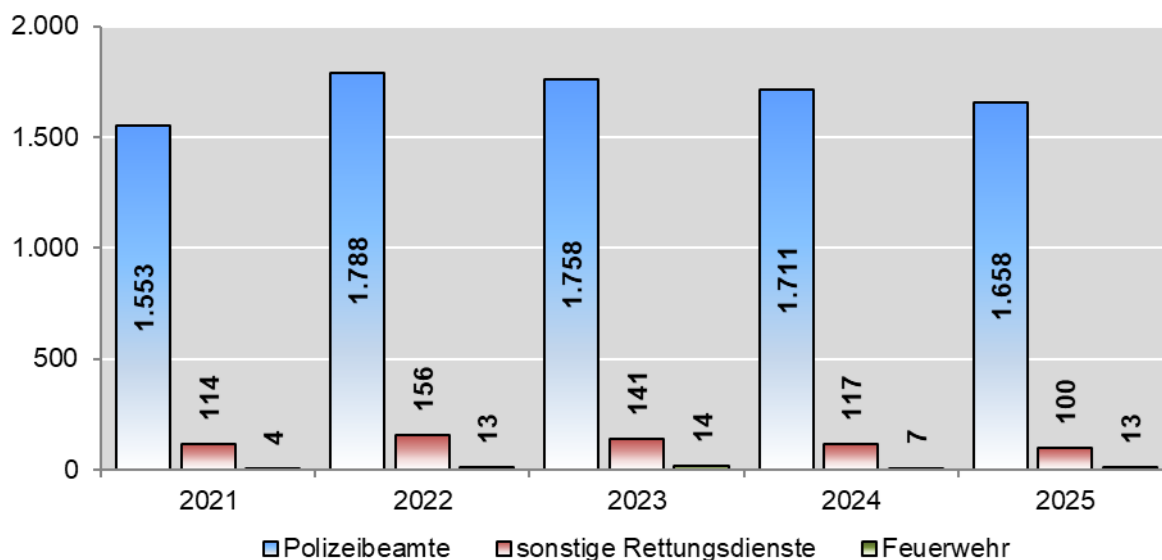
Im Jahr 2025 waren 10.033 Opfer von Häuslicher Gewalt weiblich (69,5 %) und 4.407 männlich (30,5 %). Im Gegensatz zu den Opfern waren bei den Tatverdächtigen 2.857 weiblich (25,6 %) und 8.313 männlich (74,4 %). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im

Bereich der Häuslichen Gewalt betrug 32,0 % (2024: 30,8 %), der Anteil der Zugewanderten 9,2 % (2024: 9,6 %).

Im Berichtsjahr waren innerhalb der Partnerschaftsgewalt 7.065 Opfer weiblich (79,3 %) und 1.843 männlich (20,7 %), bei der innerfamiliären Gewalt 2.968 Opfer weiblich (53,7 %) und 2.564 männlich (46,3 %).

4.4 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste¹⁰¹

Abbildung 32: Entwicklung der Gewaltdelikte¹⁰² gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2021 - 2025



Für das Jahr 2025 sind in Rheinland-Pfalz 53 Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte weniger (-3,1 %) als im Vorjahr erfasst. Dennoch bewegen sich die Zahlen im Fünfjahresvergleich weiterhin auf einem hohen Niveau.

¹⁰¹ Die Opfererfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Tatmotivation im berufsbezogenen Merkmal begründet ist oder in Beziehung dazu steht. Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung alleine oder zumindest teilweise durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

¹⁰² Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Widerstand und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

Tabelle 22: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste nach Deliktsgruppen¹⁰³ 2025

Straftaten (-gruppen)	Fälle mit Opfererfassung Polizeibeamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste				AQ	
	2025	2024	Zu-/Abnahme		2025 in %	+/-
			Anzahl	%		
Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte , davon	1.658	1.711	-53	-3,1	99,6	1,2
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	1.410	1.465	-55	-3,8	99,6	0,9
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	733	768	-35	-4,6	99,9	1,2
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	677	697	-20	-2,9	99,4	0,7
• Bedrohung	217	208	9	4,3	99,5	-0,5
• Nötigung	20	20	0	0,0	100,0	5,0
• Gefährliche Körperverletzung	10	18	-8	-44,4	100,0	38,9
• Totschlag	1	0	1	-	100,0	-
Gewaltdelikte gegen Feuerwehr , davon	13	7	6	85,7	100,0	0,0
• Bedrohung	5	3	2	66,7	100,0	0,0
• Nötigung	4	2	2	100,0	100,0	0,0
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	4	2	2	100,0	100,0	0,0
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	4	1	3	300,0	100,0	0,0
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	0	1	-1	-100,0	-	-
Gewaltdelikte gegen sonstige Rettungsdienste , davon	100	117	-17	-14,5	97,0	2,1
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	67	69	-2	-2,9	97,0	2,8
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	58	61	-3	-4,9	96,6	1,5
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	9	8	1	12,5	100,0	12,5
• Bedrohung	19	32	-13	-40,6	100,0	3,1
• Gefährliche Körperverletzung	7	11	-4	-36,4	85,7	-14,3
• Nötigung	7	5	2	40,0	100,0	20,0

¹⁰³ Da bei den Delikten Mord, vorsätzliche einfache Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei und Freiheitsberaubung für die Jahre 2024 und 2025 keine Fälle erfasst sind, sind diese Delikte nicht separat aufgelistet.

Tabelle 23: Entwicklung der Fälle, Opfer und TV von Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2025¹⁰⁴

Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen	2025	2024	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
Polizeibeamte:				
Fälle insgesamt, davon	1.658	1.711	-53	-3,1
• vollendet	1.651	1.694	-43	-2,5
• versucht	7	17	-10	-58,8
Opfer, davon	3.943	4.022	-79	-2,0
• männlich	3.011	3.051	-40	-1,3
• weiblich	932	971	-39	-4,0
TV, davon	1.492	1.529	-37	-2,4
• männlich	1.233	1.263	-30	-2,4
• weiblich	259	266	-7	-2,6
Feuerwehr:				
Fälle insgesamt, davon	13	7	6	85,7
• vollendet	13	7	6	85,7
• versucht	0	0	0	-
Opfer, davon	17	8	9	112,5
• männlich	13	7	6	85,7
• weiblich	4	1	3	300,0
TV, davon	13	7	6	85,7
• männlich	11	7	4	57,1
• weiblich	2	0	2	-
sonstige Rettungsdienste:				
Fälle insgesamt, davon	100	117	-17	-14,5
• vollendet	97	112	-15	-13,4
• versucht	3	5	-2	-40,0
Opfer, davon	141	174	-33	-19,0
• männlich	95	119	-24	-20,2
• weiblich	46	55	-9	-16,4
TV, davon	95	111	-16	-14,4
• männlich	72	88	-16	-18,2
• weiblich	23	23	0	0,0

Von den 3.943 Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Jahr 2025 Opfer einer Gewalttat wurden, wurden 757 leicht verletzt. Ebenfalls leicht verletzt wurden 50 der 141 betroffenen

¹⁰⁴ Die in Relation zur Anzahl der Fälle deutlich höhere Opferzahl begründet sich insbesondere durch Widerstandshandlungen, bei denen durch eine Handlung meist mehrere Einsatzkräfte geschädigt werden.

Angehörigen der sonstigen Rettungsdienste sowie ein Angehöriger der Feuerwehr. Schwere oder tödliche Verletzungen wurden in diesem Bereich im Jahr 2025 nicht registriert.

Bei einer Gewaltstraftat wurde auf die Polizeibeamtinnen und -beamten mit einer Schusswaffe geschossen.¹⁰⁵ In vier weiteren Fällen sind Polizeibeamtinnen und -beamte mit einem Messer angegriffen worden.¹⁰⁶

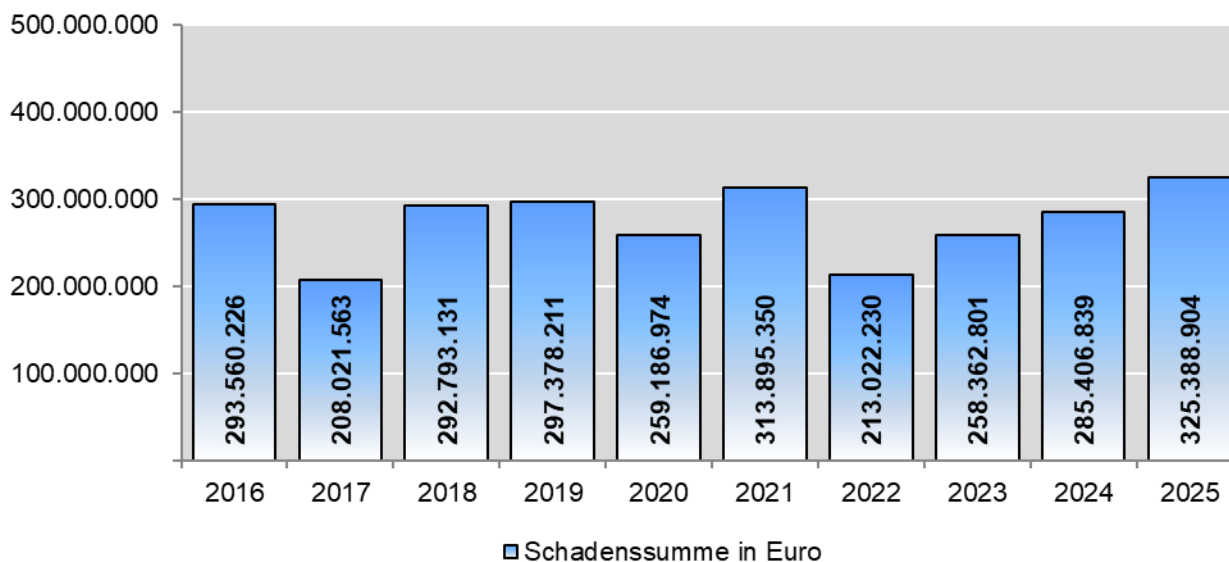
Bei 407 (27,3 %) der TV von Gewaltdelikten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten handelte es sich um Nichtdeutsche. Bei den Gewaltdelikten gegen Angehörige der sonstigen Rettungsdienste liegt der Anteil der nichtdeutschen TV bei 22,1 %, bei den Gewalttaten gegen Angehörige der Feuerwehr bei 7,7 %.

¹⁰⁵ Vgl. Kapitel 4.6 „Schusswaffenverwendung“.

¹⁰⁶ Vgl. Kapitel 4.7 „Messerangriffe“.

4.5 Schadenserfassung

Abbildung 33: Entwicklung der Schadenssumme 2016 - 2025



Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der durch Straftaten verursachten Gesamtschadenssumme um 39.982.065 € (+14,0 %) auf nunmehr 325.388.904 €. Der Schadenswert liegt 20,9 % über dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2024 und hat im Zehnjahresvergleich einen Höchststand erreicht.

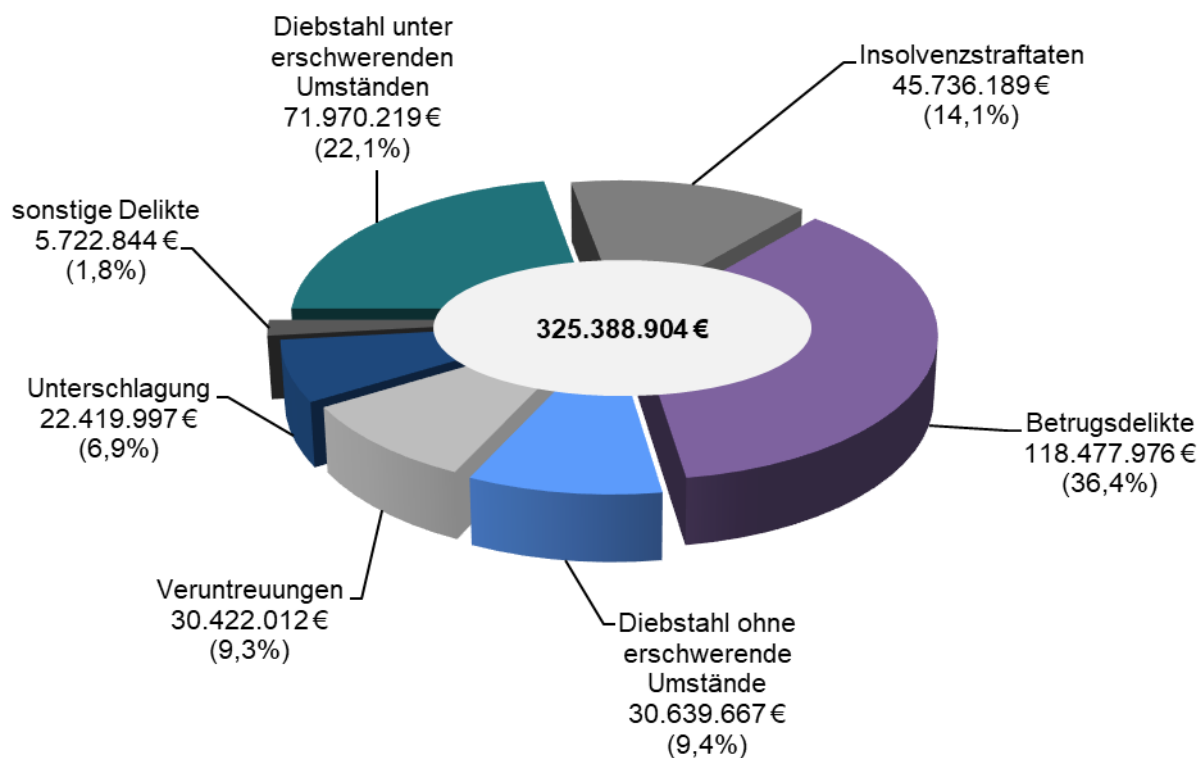
Bei 82.723 (36,9 %) der im Jahr 2025 erfassten Straftaten kam es zu einem materiellen Schaden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um 5.574 Fälle (-6,3 %). Der Anteil der Straftaten mit einem Schaden bis unter 250 € an der Gesamtzahl der vollendeten Delikte betrug im aktuellen Berichtsjahr 58,1 % (2024: 59,7 %). Bei 34,5 % (2024: 33,9 %) entstand ein Schaden von 250 bis 4.999 € und bei 6,3 % (2024: 5,5 %) von 5.000 bis 49.999 €. Eine Schadenssumme ab 50.000 € war in 1,2 % der Fälle (2024: 1,0 %) gegeben.

Bei den der Wirtschaftskriminalität zuzurechnenden Delikten (vgl. Kapitel 2.9) belief sich der Schaden insgesamt auf 117.146.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um ca. 32 Mio. € (+37,5 %) zu verzeichnen.

Die Zunahme der Schadenssumme lässt sich auf die Anstiege bei den Betrugsstraftaten um ca. 26,7 Mio. € (+29,1 %), den Diebstahlsdelikten um ca. 12,4 Mio. € (+13,7 %) ¹⁰⁷ und den Unterschlagungen um ca. 5,7 Mio. € (+34,1 %) zurückführen. Der Anstieg der Schadenssumme bei den Betrugsdelikten resultiert insbesondere aus einer Zunahme beim Subventionsbetrug gemäß § 264 StGB um ca. 22,9 Mio. € (+441,3 %). ¹⁰⁸

Eine relevante Abnahme der Schadenssumme ist hingegen bei der Untreue gemäß § 266 StGB um ca. 6,7 Mio. € (-20,9 %) zu verzeichnen. ¹⁰⁹

Abbildung 34: Verteilung der Schadenssumme nach Deliktgruppen 2025¹¹⁰



¹⁰⁷ Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem Ermittlungsverfahren, bei dem Wertsachen aus Bankschließfächern entwendet wurden. Es entstand ein Schaden von insgesamt ca. 4,3 Mio. €.

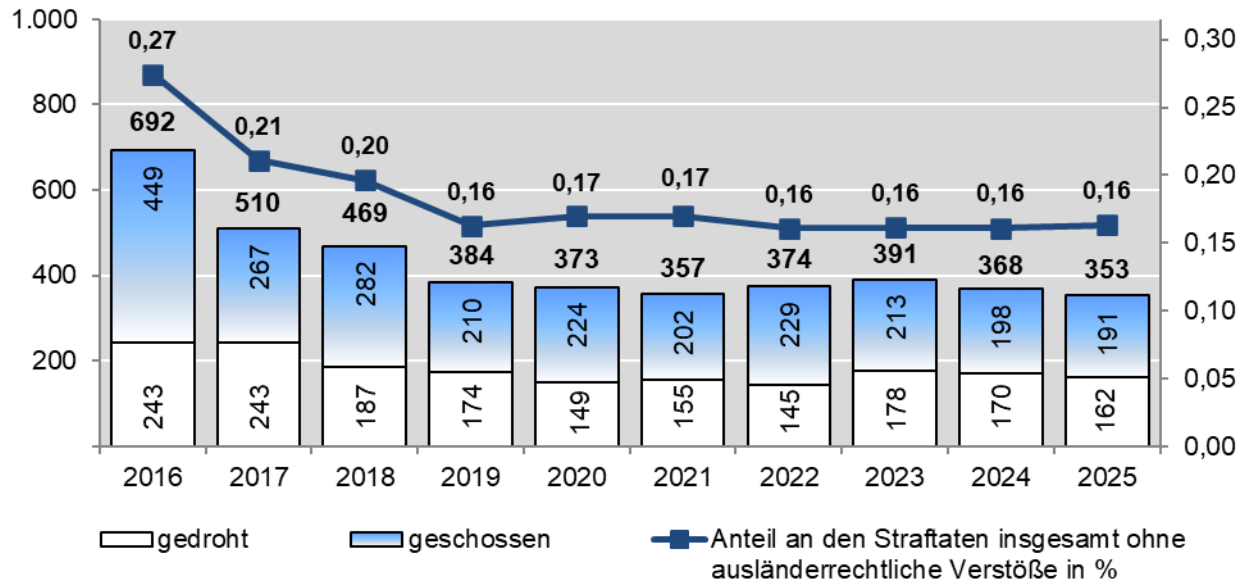
¹⁰⁸ Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.9 „Wirtschaftskriminalität“.

¹⁰⁹ Der Rückgang ist insbesondere auf ein Ermittlungsverfahren aus dem Berichtsjahr 2024 zurückzuführen, bei dem der Tatverdächtige als Geschäftsführer einer Firma Tochtergesellschaften verkaufte und den Kaufpreis anschließend veruntreute (ca.13,0 Mio. € Schaden).

¹¹⁰ Die Anteile am Schaden insgesamt sind in Klammer gesetzt. Zu den Insolvenzstraftaten zählen die Insolvenzstraftaten nach dem StGB (§§ 283, 283 a-d StGB) und die Insolvenzverschleppung gemäß § 15a Insolvenzordnung (InsO).

4.6 Schusswaffenverwendung¹¹¹

Abbildung 35: Entwicklung der Schusswaffenverwendung 2016 - 2025



Im Jahr 2025 verwendeten Täter in 353 Fällen bei der Tatbegehung Schusswaffen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 15 Fälle (-4,1 %). Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße blieb mit 0,16 % im Vergleich zum Vorjahr erneut unverändert.

Die Zahl der Straftaten, bei denen geschossen wurde, ist um 7 (-3,5 %) auf 191 Fälle zurückgegangen und die Zahl der Taten, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, um 8 (-4,7%) auf 162 Fälle.

28 der Straftaten (7,9 %), mit Drohung oder Schusswaffenverwendung, standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt¹¹².

Durch den Einsatz einer Schusswaffe wurde im Berichtsjahr 2025 ein weibliches Opfer getötet, ebenfalls im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt.

¹¹¹ Unter Schusswaffenverwendung werden die Fälle subsumiert, in denen Tatverdächtige mit einer Schusswaffe geschossen oder gedroht haben. Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Waffengesetz. „Mit einer Schusswaffe gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlt (z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

¹¹² Vgl. Kapitel 4.3 „Häusliche Gewalt“.

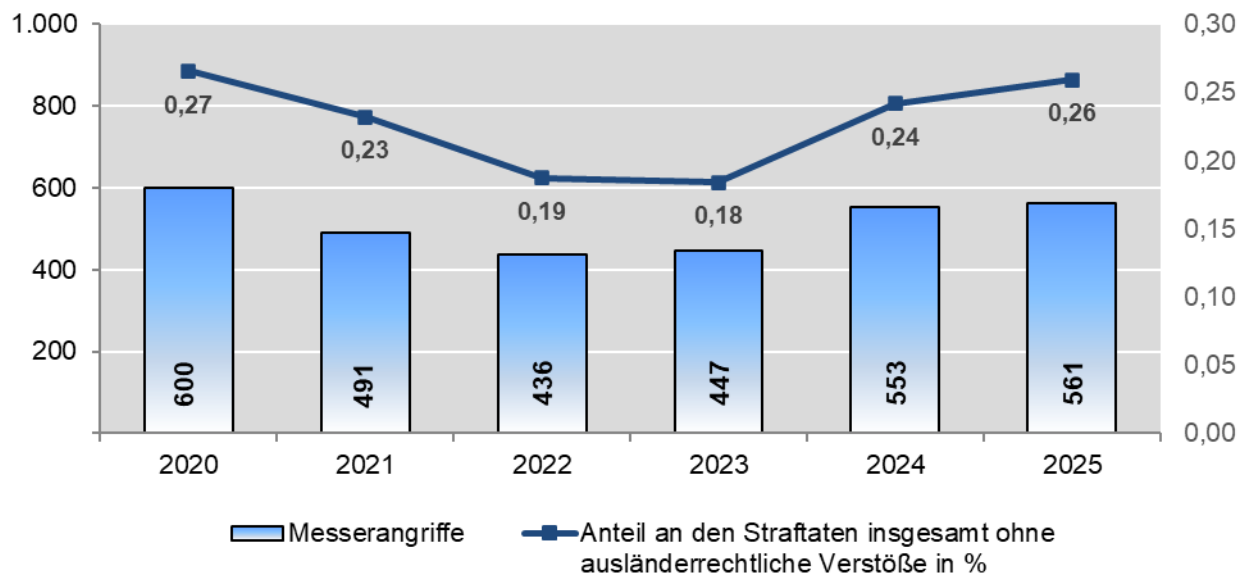
Tabelle 24: Deliktsbereiche, bei denen geschossen wurde sowie deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2025

Straftaten (-gruppen), bei denen geschossen wurde	Fälle insgesamt	geschossen			
		Anzahl		Anteil an der jeweiligen Deliktgruppe	
		2025	+/- zum Vorjahr	2025	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße , davon	216.383	191	-7	0,09	0,00
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße , davon	22.407	72	-19	0,32	0,01
• Verstoß gegen das Waffengesetz	1.656	71	3	4,29	0,17
• Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	438	1	-15	0,23	-3,17
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	47.052	61	13	0,13	0,03
• Körperverletzung, davon	28.911	46	13	0,16	0,05
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	6.697	45	13	0,67	0,20
o Fahrlässige Körperverletzung	1.284	1	0	0,08	0,00
• Bedrohung	11.812	8	-3	0,07	-0,03
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.113	6	2	0,54	0,22
• Nötigung	4.139	1	1	0,02	0,02
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	54.570	56	2	0,10	0,00
• Sachbeschädigung	22.664	51	11	0,23	0,07
• Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	822	5	5	0,61	0,61
Straftaten gegen das Leben , davon	94	2	-3	2,13	-3,13
• Mord	16	1	-1	6,25	-4,86
• Totschlag	50	1	-2	2,00	-4,52

In 37,2 % der Fälle, bei denen geschossen wurde, handelte es sich um Verstöße gegen das Waffengesetz. Bei 26,7 % handelte es sich um Sachbeschädigungen und bei 24,1 % um Körperverletzungen.

4.7 Messerangriffe¹¹³

Abbildung 36: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers 2020 - 2025



Im Jahr 2025 verwendeten Täter in 561 Fällen bei der Tatbegehung ein Messer. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 8 Fälle (+1,4 %). In 103 Fällen (18,4 %) handelt es sich um Versuche. Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg um 0,02 %-Pkte auf 0,26 %.

Ursächlich für die Zunahme der Straftaten unter Verwendung eines Messers gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere die gestiegenen Fallzahlen bei der gefährlichen Körperverletzung (+27 bzw. 9,8 % auf 303 Fälle) und den Straftaten gegen das Leben (+19 bzw. 79,2 % auf 43 Fälle). Ein Rückgang ist hingegen u. a. bei den Delikten Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer zu verzeichnen (-36 bzw. 32,7 % auf 74 Fälle).

In 54,0 % der Fälle, bei denen ein Messer Verwendung fand, handelt es sich um gefährliche Körperverletzungen, bei 23,0 % um Bedrohungen und bei 13,2 % um Raubdelikte.

¹¹³ Zum 01.01.2020 wurde im PKS-Katalog "Phänomene" der Wert „Messerangriff“ eingeführt. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

151 Gewalttaten (26,9 %; 2024: 17,4 %), bei denen ein Messerangriff vorlag, standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt¹¹⁴.

Von den im Jahr 2025 insgesamt 690 registrierten Opfern¹¹⁵ von Straftaten mit Messerangriff wurden zehn Opfer tödlich, 78 schwer und 292 leicht verletzt.

Tabelle 25: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers und deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2025

Straftaten (-gruppen) mit Messerangriff	Fälle insgesamt	mit Messerangriff			
		Anzahl		Anteil an der jeweiligen Deliktsguppe	
		2025	+/- zum Vorjahr	2025	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße , davon	216.383	561	8	0,26	0,02
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	47.052	511	-4	1,09	0,00
• Körperverletzung	28.911	304	23	1,05	0,10
o Gefährliche Körperverletzung	6.673	303	27	4,54	0,46
o Schwere Körperverletzung	6	1	0	16,67	10,42
• Bedrohung	11.812	129	15	1,09	0,05
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.113	74	-36	6,65	-2,11
• Nötigung	4.139	2	-7	0,05	-0,16
• Erpresserischer Menschenraub	5	2	1	40,00	25,71
Straftaten gegen das Leben , davon	94	43	19	45,74	20,48
• Totschlag	50	32	15	64,00	27,04
• Mord	16	11	4	68,75	29,86
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	54.570	4	-4	0,01	0,00
• Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	787	3	-2	0,38	-0,23
• Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	783	1	-2	0,13	-0,24
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	6.177	3	-3	0,05	-0,05
• Vergewaltigung im besonders schweren Fall	27	2	-2	7,41	-4,02
• Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall	2	1	0	50,00	33,33

¹¹⁴ Vgl. Kapitel 4.3 „Häusliche Gewalt“.

¹¹⁵ Es ist zu beachten, dass das Phänomen „Messerangriff“ pro Fall erfasst wird. Bei mehreren erfassten Opfern pro Fall kann folglich nicht ausgewiesen werden, gegen welche Opfer sich der Messerangriff tatsächlich gerichtet hat. Hier werden alle erfassten Opfer ausgewiesen.

4.8 Auslandstaten

Unter Auslandstaten sind die in der PKS zu erfassenden Straftaten zu verstehen, bei denen der Handlungsort der oder des Tatverdächtigen im Ausland liegt oder unbekannt ist und der Erfolg der Handlung (auch) in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz eingetreten ist. Darunter fallen überwiegend Internetstraftaten, die sich in Deutschland ausgewirkt haben. Bundesweit werden die Auslandstaten seit dem 01.01.2020 erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2024 stehen valide, aussagekräftige Daten zur Verfügung. Die Auslandstaten stellen eine Ausnahme zur gängigen Erfassungspraxis der PKS (Inlandstaten) dar und müssen somit getrennt ausgewertet und betrachtet werden.

Tabelle 26: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Auslandstaten 2025

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Auslandstaten, davon	42.043	43.644	-1.601	-3,7	3,6	-0,8
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	35.732	36.150	-418	-1,2	2,8	-1,0
• Betrug, davon	34.429	34.512	-83	-0,2	2,9	-1,0
o Betrug (sonstiger)	10.683	12.604	-1.921	-15,2	2,1	-0,3
o Waren- und Warenkreditbetrug	10.304	11.520	-1.216	-10,6	4,3	-2,8
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	7.455	5.676	1.779	31,3	1,8	0,8
o Computerbetrug (sonstiger)	2.398	1.923	475	24,7	2,1	-0,2
o Anlagebetrug ¹¹⁶	2.005	930	1.075	115,6	2,0	-1,4
o Leistungskreditbetrug	637	727	-90	-12,4	2,7	0,1
• Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	1.296	1.605	-309	-19,3	1,7	0,1
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	5.622	6.902	-1.280	-18,5	6,2	0,4
• Erpressung, davon	2.202	3.012	-810	-26,9	0,9	-0,1
o Erpressung auf sexueller Grundlage	1.976	2.579	-603	-23,4	0,6	-0,2
• Ausspähen von Daten	1.317	1.777	-460	-25,9	0,8	0,1
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	1.034	718	316	44,0	12,5	-16,5
• Datenveränderung, Computersabotage	604	912	-308	-33,8	2,6	2,1
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	216	159	57	35,8	70,4	-1,3

¹¹⁶ Beim Anlagebetrug handelt es sich um ein Delikt mit relativ hoher Schadenssumme bei vergleichsweise geringer Aufklärungsquote, bei welchem u. a. die Geschädigten durch die Tatverdächtigen zu Zahlungen für vermeintliche Investitionen in Anlagemodelle bzw. Finanzprodukte im Internet verleitet werden. Die 2.005 Fälle des Anlagebetrugs sind alle der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2025	2024	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	374	310	64	20,6	34,0	5,9
• Bedrohung	284	219	65	29,7	35,9	3,9
• Nötigung (sonstige)	63	58	5	8,6	15,9	0,4
• Nachstellung (Stalking)	19	21	-2	-9,5	57,9	43,6
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	264	220	44	20,0	8,0	-0,6
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	194	136	58	42,6	7,2	1,3
• Einschleusen von Ausländern	29	26	3	11,5	13,8	-1,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	51	62	-11	-17,7	5,9	1,1
• Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	47	51	-4	-7,8	4,3	0,4
o Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt	35	37	-2	-5,4	0,0	-2,7
Wirtschaftskriminalität¹¹⁷	2.008	964	1.044	108,3	2,1	-3,3
Cybercrime¹¹⁸	13.610	13.381	229	1,7	1,7	0,3

Bei 34.429 Fällen bzw. 81,9 % der Auslandstaten handelt es sich um Betrugsstraftaten, bei 2.202 Fällen bzw. 5,2 % um Erpressungen und bei 1.317 Fällen bzw. 3,1 % um das Ausspähen von Daten. Insgesamt können 13.610 Fälle bzw. 32,4 % der Delikte dem Deliktsfeld Cybercrime¹¹⁹ zugeordnet werden.

40.055 Auslandstaten (95,3 %) wurden mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte¹²⁰ begangen. Eine weitere Tatbegehungsmöglichkeit besteht bspw. mittels Brief. Die Aufklärungsquote der Auslandstaten insgesamt fällt mit 3,6 % deutlich geringer aus als bei den Inlandsstaten. In 96,4 % der Fälle ist nicht bekannt, von wo der Tatverdächtige gehandelt hat (Tatortstaat ungeklärt: 40.515 Fälle).

Von insgesamt 1.388 ermittelten TV der Auslandstaten waren 1.015 männlich (73,1 %) und 373 weiblich (26,9 %); 52,0 % hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei den Auslandstaten belief sich die Gesamtschadenssumme auf 116.792.644 € (+50,3 %). Der davon durch Cybercrime verursachte Schaden belief sich auf 11.866.619 € (Rückgang um ca. -3,4 Mio. € bzw. 22,3 %). Die hohen Schadenssummen bei den Auslandstaten sind

¹¹⁷ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.9 „Wirtschaftskriminalität“.

¹¹⁸ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.6 „Cybercrime“.

¹¹⁹ Vgl. Kapitel 2.6 „Cybercrime“.

¹²⁰ Vgl. Kapitel 2.7 „Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.

insbesondere auf den Anstieg beim Anlagebetrug zurückzuführen (ca. +41,0 Mio. € bzw. 128,6 % auf 72,8 Mio. €).

Im Jahr 2025 sind 5.310 Auslandstaten (12,6 %; 2024: 13,5 %) dem Phänomen „Digitaler Identitätsdiebstahl/Accountübernahme“¹²¹ und 1.544 Auslandstaten (3,7 %; 2024: 4,1 %) dem Phänomen „Angriff auf Online-Banking“¹²² zuzuordnen.

Im Folgenden werden Betrugsdelikte im Zusammenhang mit ausgewählten Phänomenen für die Auslandstaten dargestellt.¹²³

Tabelle 27: Darstellung von Betrugsdelikten i. Z. m. Phänomenen (Auslandstaten) 2024 und 2025¹²⁴

Darstellung von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Phänomenen (nur Auslandstaten) in Rheinland-Pfalz	2025			2024		
	Fälle insgesamt, davon	vollendet	Schadenssumme in Euro	Fälle insgesamt, davon	vollendet	Schadenssumme in Euro
Betrug insgesamt¹²⁵, davon	34.426	24.762	116.410.353	34.507	22.630	75.957.419
Falscher Polizeibeamter (PVB)	423	4	37.581	1.535	12	233.432
Falscher Amtsträger (ohne PVB)	346	98	897.705	363	63	434.778
Schockanruf	333	8	99.077	1.404	20	75.316
Gewinnbenachrichtigung	221	39	133.378	446	97	475.189
Enkeltrick	111	27	127.145	812	156	474.701

Von den insgesamt 1.434 erfassten Betrugsdelikten im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Phänomenen (2024: 4.560 Phänomene)¹²⁶ wurden 176 vollendet (12,3 %; 2024: 348 bzw. 7,6 %). Es entstand ein Schaden von insgesamt ca. 1,3 Mio. € (2024: 1,7 Mio. €).

¹²¹ Einerseits wird darunter die widerrechtliche Erlangung des Zugangs zu einer digitalen Identität oder das Anlegen einer Identität durch unbefugte Nutzung fremder Daten verstanden und umfasst auch entsprechende Vorbereitungshandlungen. Andererseits wird darunter die unbefugte / missbräuchliche Verwendung dieser Identitäten erfasst. Eine digitale Identität kann bspw. in einem Nutzerkonto (z.B. Zugangsname und Passwort) bei einem Dienstanbieter bestehen, umfasst aber auch personenbezogene Daten, Konto- oder Zahlungskartendaten (Kartenummer, Gültigkeitsdatum, CVV, Name des Inhabers, etc.).

¹²² Der Angriff auf das Online-Banking stellt einen Spezialfall des Digitalen Identitätsdiebstahls/der Accountübernahme dar. Die Tat zielt auf den unbefugten Zugang zu einem Online-Banking-Angebot einer Bank und dessen Missbrauch. Zu den Online-Banking-Angeboten zählen Zugangsberechtigungen zu Girokonten, Sparkonten, Wertpapierdepots, etc. mittels Computer oder Sprachcomputer. Die Angriffshandlungen umfassen auch entsprechende Vorbereitungshandlungen („Phishing“, „Malware“, etc.).

¹²³ Zur entsprechenden Übersicht dieser Phänomene für die Inlandstaten, bei denen zumindest ein Tatbeitrag hinreichend konkret im Inland festgestellt wurde, vgl. Kapitel 2.5 „Vermögens- und Fälschungsdelikte“.

¹²⁴ Zur Definition der einzelnen Phänomene vgl. Kapitel 2.5 „Vermögens- und Fälschungsdelikte“.

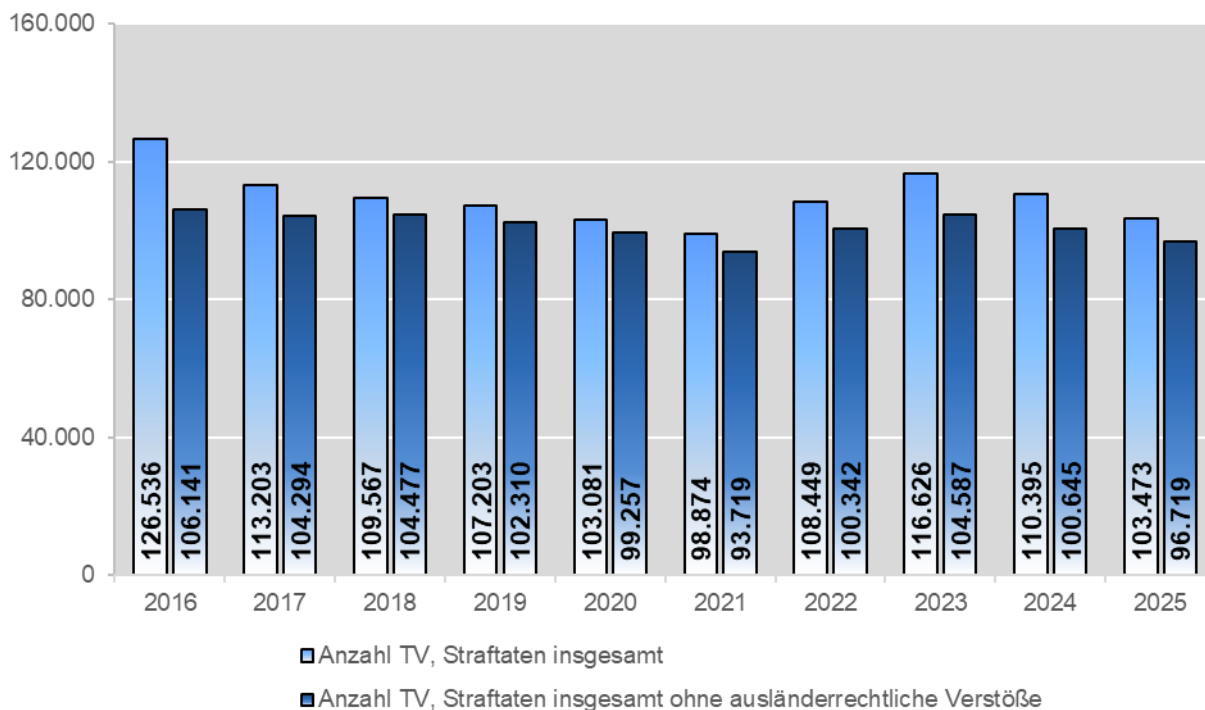
¹²⁵ Es sind hier lediglich die Schadensdelikte ausgewiesen, nicht darunter fallen der Prospekt- und Kreditbetrug.

¹²⁶ Der Rückgang ist u. a. auf die Umstellung auf eine zentralisierte Bearbeitung dieser Phänomene und einer damit einhergehenden Datenqualitätssteigerung, insbesondere in Bezug auf die gem. PKS-Richtlinien vorgesehene Zusammenführung von Serientaten (Ausland), zurückzuführen. Darüber hinaus dürften nachhaltige Präventionsmaßnahmen zu einem Rückgang der Fallzahlen beigetragen haben.

5 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)¹²⁷

5.1 Entwicklung der TV insgesamt

Abbildung 37: Entwicklung der TV 2016 - 2025



2025 hat die Polizei 103.473 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der TV um 6.922 (-6,3 %) zu verzeichnen, welcher im Zusammenhang mit der abnehmenden Entwicklung der Fallzahlen steht. Die Aufklärungsquote ist mit 64,8 % nahezu gleich geblieben (+0,5 %-Pkte).

Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Rückgang um 3.926 (-3,9 %) auf 96.719 TV festzustellen, was ebenfalls mit der gesunkenen Fallzahl korrespondiert. 72.707 TV ohne ausländerrechtliche Verstöße waren männlich (75,2 %; 2024: 74,7 %) und 24.012 weiblich (24,8 %; 2024: 25,3 %). Die Anzahl der männlichen TV nahm um 2.440 (-3,2 %) und die der weiblichen TV um 1.486 (-5,8 %) ab.

¹²⁷ Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktsschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

Tabelle 28: Entwicklung der TV insgesamt in den einzelnen Straftatengruppen 2025

TV nach Straftaten (-gruppen)	2025	2024	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
TV insgesamt	103.473	110.395	-6.922	-6,3
TV von Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	96.719	100.645	-3.926	-3,9
Straftaten gegen das Leben, davon	106	114	-8	-7,0
• Totschlag	54	52	2	3,8
• Fahrlässige Tötung	31	39	-8	-20,5
• Mord	18	20	-2	-10,0
• Abbruch der Schwangerschaft	3	2	1	50,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	4.706	4.844	-138	-2,8
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	2.354	2.573	-219	-8,5
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	1.568	1.912	-344	-18,0
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	582	484	98	20,2
• Sexuelle Belästigung	703	668	35	5,2
• Vergewaltigung	628	571	57	10,0
• Sexueller Missbrauch von Kindern	623	637	-14	-2,2
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	235	232	3	1,3
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	222	198	24	12,1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	35.990	36.291	-301	-0,8
• Körperverletzung, davon	24.401	24.953	-552	-2,2
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	17.365	17.682	-317	-1,8
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	7.106	7.287	-181	-2,5
o Fahrlässige Körperverletzung	1.165	1.197	-32	-2,7
• Bedrohung	9.741	9.149	592	6,5
• Nötigung	3.376	3.527	-151	-4,3
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.026	1.146	-120	-10,5
• Nachstellung (Stalking)	720	724	-4	-0,6
Diebstahl insgesamt, davon	16.472	16.962	-490	-2,9
• Ladendiebstahl insgesamt	9.173	9.801	-628	-6,4
• Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen, davon	1.073	1.177	-104	-8,8
o Wohnungseinbruchdiebstahl	369	394	-25	-6,3
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	680	809	-129	-15,9
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	614	671	-57	-8,5
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern ¹²⁸	482	429	53	12,4

¹²⁸ Gesamtzahl der TV von Fahrraddiebstählen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

TV nach Straftaten (-gruppen)	2025	2024	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
Vermögens- und Fälschungsdelikte , davon	19.370	20.781	-1.411	-6,8
• Betrug, davon	13.672	15.011	-1.339	-8,9
o Waren- und Warenkreditbetrug	4.208	4.532	-324	-7,1
o Betrug (sonstiger)	3.777	3.670	107	2,9
o Beförderungerschleichung	3.111	4.178	-1.067	-25,5
o Leistungskreditbetrug	632	703	-71	-10,1
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	600	564	36	6,4
o Leistungsbetrug	538	611	-73	-11,9
• Urkundenfälschung	2.954	2.983	-29	-1,0
• Unterschlagung	2.494	2.538	-44	-1,7
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	27.627	27.418	209	0,8
• Beleidigung	11.318	11.211	107	1,0
• Sachbeschädigung	5.956	5.989	-33	-0,6
• Hausfriedensbruch	4.066	4.067	-1	0,0
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.432	1.476	-44	-3,0
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1.341	1.008	333	33,0
• Falsche Verdächtigung	819	818	1	0,1
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	623	479	144	30,1
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	500	432	68	15,7
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	18.711	24.898	-6.187	-24,8
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	7.635	10.862	-3.227	-29,7
• Rauschgiftdelikte, davon	7.570	10.540	-2.970	-28,2
o Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2.639	2.904	-265	-9,1
o Verstoß gegen das Konsumcannabisgesetz ¹²⁹	1.897	793	1.104	139,2
• Verstoß gegen das Waffengesetz	1.509	1.504	5	0,3
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	578	486	92	18,9
Straßenkriminalität ¹³⁰	8.974	9.488	-514	-5,4
Gewaltkriminalität ¹³¹	8.585	8.871	-286	-3,2
Cybercrime ¹³²	1.280	1.231	49	4,0
Wirtschaftskriminalität ¹³³	799	1.027	-228	-22,2

¹²⁹ Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund der Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 nur eingeschränkt gegeben. Vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze – Rauschgiftdelikte“.

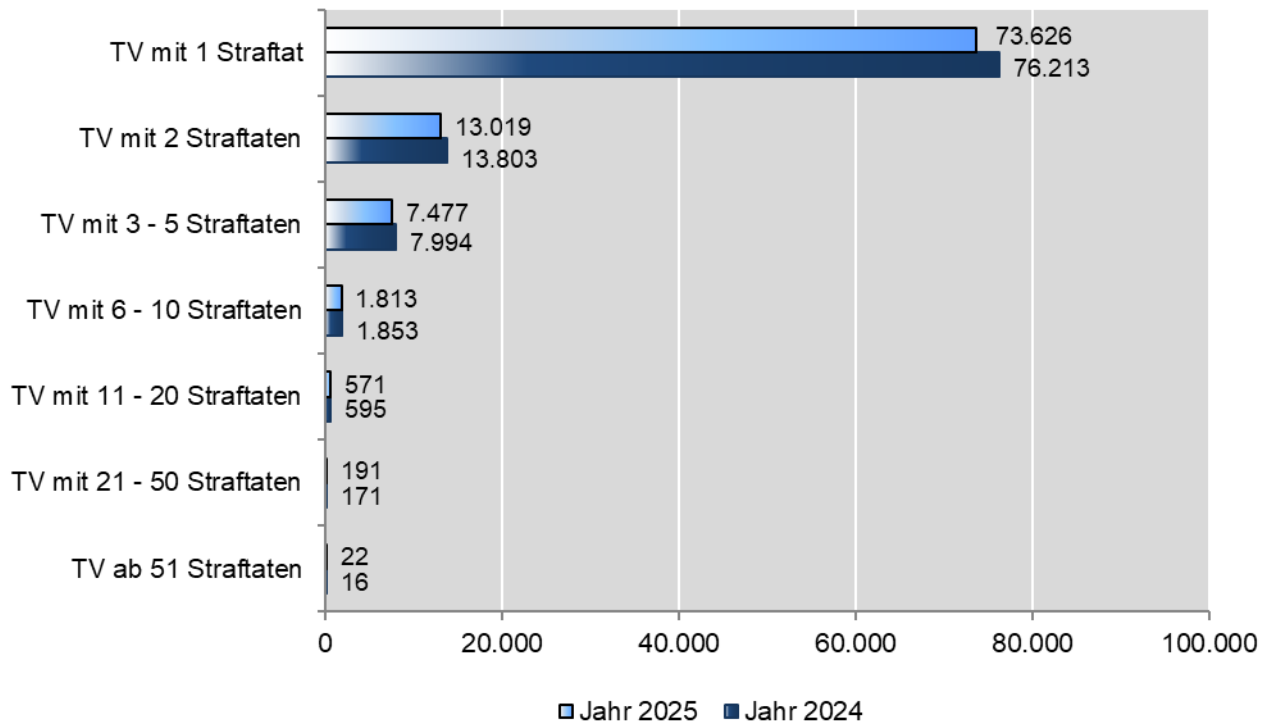
¹³⁰ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2 „Straßenkriminalität“.

¹³¹ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1 „Gewaltkriminalität“.

¹³² Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.6 „Cybercrime“.

¹³³ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.9 „Wirtschaftskriminalität“.

Abbildung 38: Darstellung der TV nach der Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2024 und 2025



73.626 Tatverdächtige (76,1 %) der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sind in der PKS im Jahr 2025 mit einer Straftat registriert (2024: 75,7 %). 13.019 TV (13,5 %) verübten zwei Straftaten (2024: 13,7 %) und 2.597 TV (2,7 %) verübten mindestens sechs Straftaten (2024: 2,6 %).

5.2 TV nach Altersgruppen

Abbildung 39: Verteilung der TV nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2025

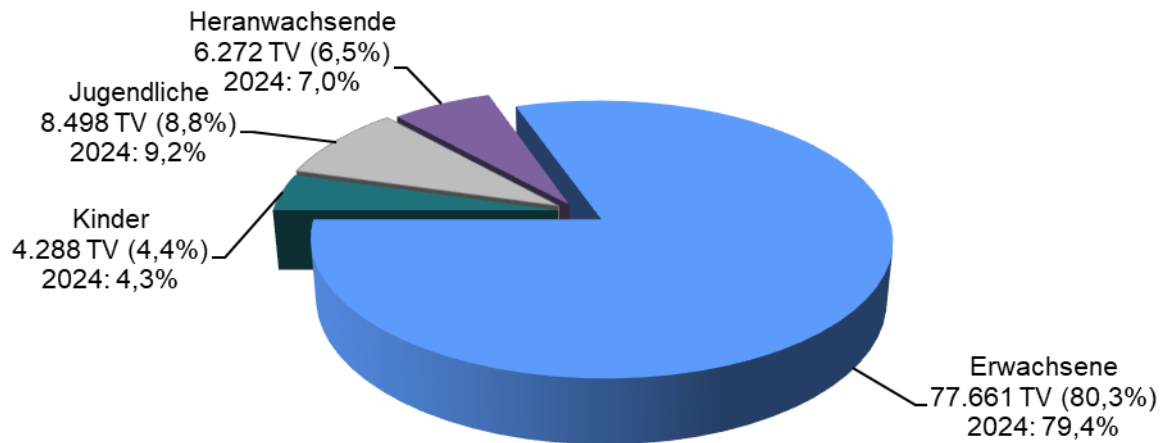
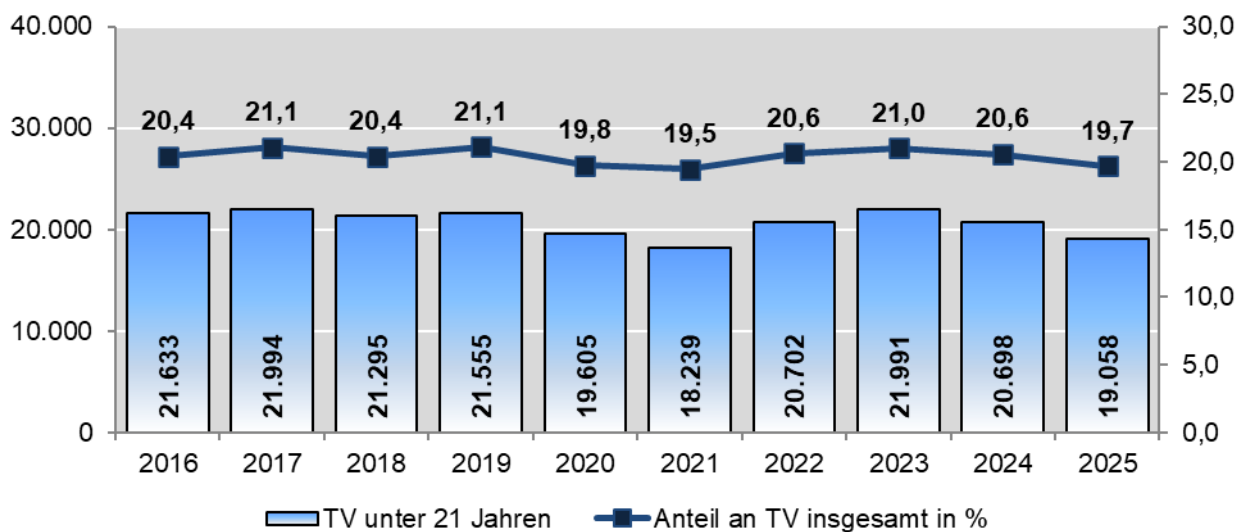


Abbildung 40: Entwicklung der TV unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025



Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1.640 (-7,9 %) auf 19.058 TV gesunken.

Der Rückgang bei den unter 21-Jährigen ist insbesondere auf gesunkene TV-Zahlen bei den Rauschgiftdelikten¹³⁴ (-901 bzw. 44,9 % auf 1.105 TV) und den Ladendiebstählen (-595 bzw. 17,5 % auf 2.804 TV) zurückzuführen. Leichte Anstiege der TV-Zahlen sind hingegen bei der Verbreitung, dem Erwerb oder Besitz sowie der Herstellung jugendpornographischer Inhalte (+63 bzw. 20,6 % auf 369 TV), den Delikten der Geldwäsche, der Verschleierung unrechtmäßiger Vermögenswerte (+52 bzw. 52,5 % auf 151 TV), der Brandstiftung und dem Herbeiführen einer Brandgefahr (+46 bzw. 50,5 % auf 137 TV) sowie der Vergewaltigung (+41 bzw. 30,1 % auf 177 TV) festzustellen.

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist leicht gesunken (-314 bzw. 5,1 % auf 5.882 TV). Die Abnahme resultiert aus Rückgängen bei der Beförderungerschleichung (-193 bzw. 33,9 % auf 377 TV), den Ladendiebstählen (-150 TV bzw. 12,1 % auf 1.089 TV) und den Rauschgiftdelikten (-144 bzw. 34,3 % auf 276 TV).

Die tatverdächtigen Zugewanderten dieser Altersgruppe nahmen um insgesamt 365 (-12,1 %) auf 2.652 TV ab. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die gesunkenen TV-Zahlen bei den Körperverletzungsdelikten (-127 bzw. 12,2 % auf 911 TV) und bei der Beförderungerschleichung (-89 bzw. 29,8 % auf 210 TV) zurückzuführen.

¹³⁴ Der Rückgang ist auf die Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 zurückzuführen. Vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze – Rauschgiftdelikte“.

Tabelle 29: Darstellung der TV unter 21 Jahren sowie deren Anteil an TV insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2025

TV nach Straftaten (-gruppen)*	2025		2024	
	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
TV insgesamt	20.043	19,4	22.322	20,2
TV von Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	19.058	19,7	20.698	20,6
Straftaten gegen das Leben , davon	12	11,3	15	13,2
• Abbruch der Schwangerschaft	1	33,3	0	0,0
• Mord	3	16,7	2	10,0
• Totschlag	6	11,1	12	23,1
• Fahrlässige Tötung	2	6,5	1	2,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	1.860	39,5	2.052	42,4
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	1.248	53,0	1.475	57,3
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	369	63,4	306	63,2
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	767	48,9	1.059	55,4
• Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	20	43,5	23	44,2
• Sexueller Missbrauch von Kindern	259	41,6	288	45,2
• Vergewaltigung	177	28,2	136	23,8
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	47	21,2	48	24,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit , davon	7.209	20,0	7.384	20,3
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	456	44,4	481	42,0
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	306	62,8	304	57,1
• Körperverletzung, davon	5.533	22,7	5.731	23,0
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	2.363	33,3	2.523	34,6
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	3.501	20,2	3.558	20,1
• Bedrohung	1.661	17,1	1.617	17,7
Diebstahl insgesamt , davon	4.574	27,8	5.171	30,5
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	120	78,9	133	80,6

TV nach Straftaten (-gruppen)*	2025		2024	
	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern ¹³⁵	166	71,2	150	69,4
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern ¹³⁶	164	34,0	122	28,4
• Ladendiebstahl insgesamt	2.804	30,6	3.399	34,7
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	145	23,6	187	27,9
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	145	21,3	203	25,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte , davon	2.472	12,8	3.017	14,5
• Betrug, davon	1.963	14,4	2.404	16,0
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechts-widrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	162	27,0	151	26,8
o Beförderungserschleichung	722	23,2	1.024	24,5
Sonstige Straftatbestände (StGB) , davon	5.515	20,0	5.453	19,9
• Sachbeschädigung, davon	1.900	31,9	1.784	29,8
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	762	52,9	724	42,2
o Sachbeschädigung an Kfz	352	24,8	353	24,3
• Hausfriedensbruch	959	23,6	979	24,1
• Beleidigung, davon	1.759	15,5	1.830	16,3
o Beleidigung auf sexueller Grundlage	299	29,8	306	28,2
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	197	13,8	198	13,4
Strafrechtliche Nebengesetze , davon	2.763	14,8	4.398	17,7
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	150	41,1	187	43,4
• Verstoß gegen das Waffengesetz	299	19,8	343	22,8
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	1.126	14,7	1.816	16,7
• Rauschgiftdelikte, davon	1.105	14,6	2.006	19,0
o Verstoß gegen das Konsumcannabisgesetz	479	25,3	231	29,1
Straßenkriminalität ¹³⁷	3.334	37,2	3.410	35,9
Gewaltkriminalität ¹³⁸	2.874	33,5	3.028	34,1
Cybercrime ¹³⁹	231	18,0	192	15,6

* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der TV unter 21 Jahren an den TV der jeweiligen Delikte.

¹³⁵ Gesamtzahl der Diebstähle von Mopeds und Krafträdern, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl Mopeds und Krafträdern aus Werkstatt/Lagerräumen).

¹³⁶ Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

¹³⁷ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2 „Straßenkriminalität“.

¹³⁸ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1 „Gewaltkriminalität“.

¹³⁹ Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.6 „Cybercrime“.

5.3 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

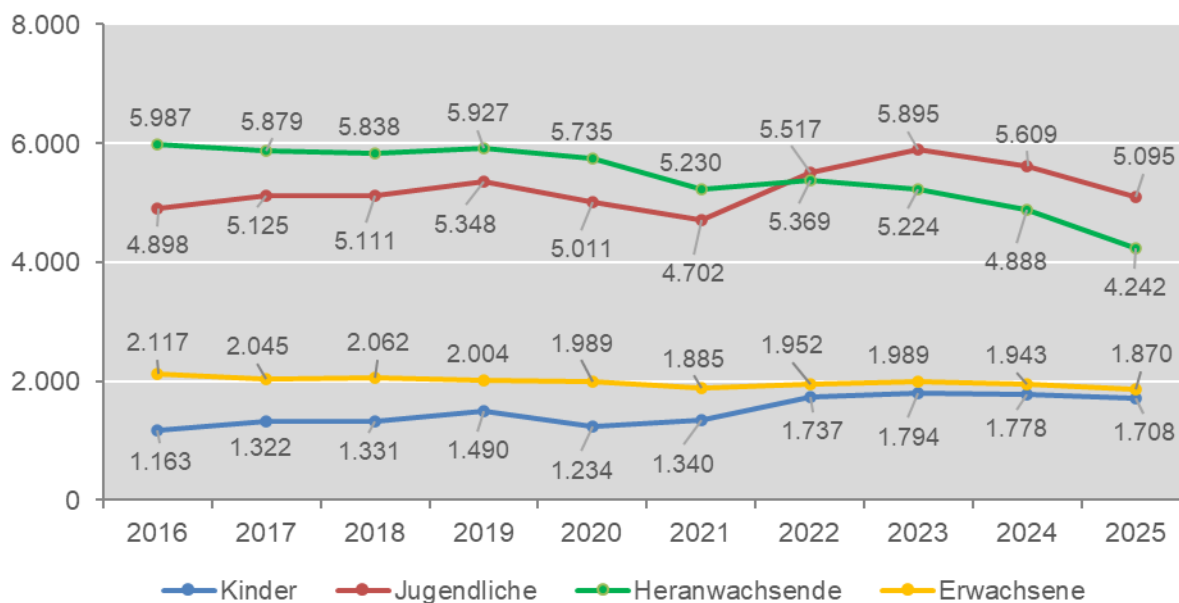
Die Definition/Berechnung der TVBZ wurde bundeseinheitlich zum 01.01.2025 geändert und rückwirkend angepasst. Eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus früheren Jahresberichten ist daher nicht mehr gegeben. Die TVBZ ist nunmehr die Zahl der ermittelten **ansässigen** TV, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Unter „ansässige TV“ werden die TV verstanden, die ihren Wohnsitz zur Tatzeit im Bundesland der Tatortgemeinde (hier: Rheinland-Pfalz) hatten.

In der Vergangenheit wurden alle TV für die Berechnung der TVBZ herangezogen. Die Änderung diesbezüglich in nur „ansässige TV“ eröffnet die Option, dass nun sowohl eine TVBZ zu deutschen als auch nichtdeutschen TV berechnet werden kann. Letzteres war bisher nicht möglich, da die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen wie bspw. Touristen, Durchreisende, Besucher, Grenzpendler oder Stationierungstreitkräfte nicht enthält, diese bei den TV aber inkludiert sind. Da jedoch Stationierungskräfte bei den ansässigen TV berücksichtigt werden, diese aber nicht in der Bevölkerungsstatistik enthalten sind, unterliegt die TVBZ in Bezug auf diesen Tatverdächtigenkreis weiterhin Einschränkungen.

Die Berechnung der TVBZ beruht seit dem Berichtsjahr 2024 auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten des Zensus 2022, daher ist ein Vergleich der TVBZ mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Die nachfolgend dargestellten TVBZ weisen in den Altersgruppen und den Kategorien „Deutsche TV“, „Nichtdeutsche TV“ sowie „TV mit Zuwanderungsstatus“ leichte Verschiebungen zum Jahresbericht 2024 auf. Diese marginalen Abweichungen begründen sich aus einer erst im Mai 2025 erfolgten Festlegung auf eine bundeseinheitliche Berechnungsmethode bzgl. der ansässigen Tatverdächtigen.

Abbildung 41: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2016 - 2025

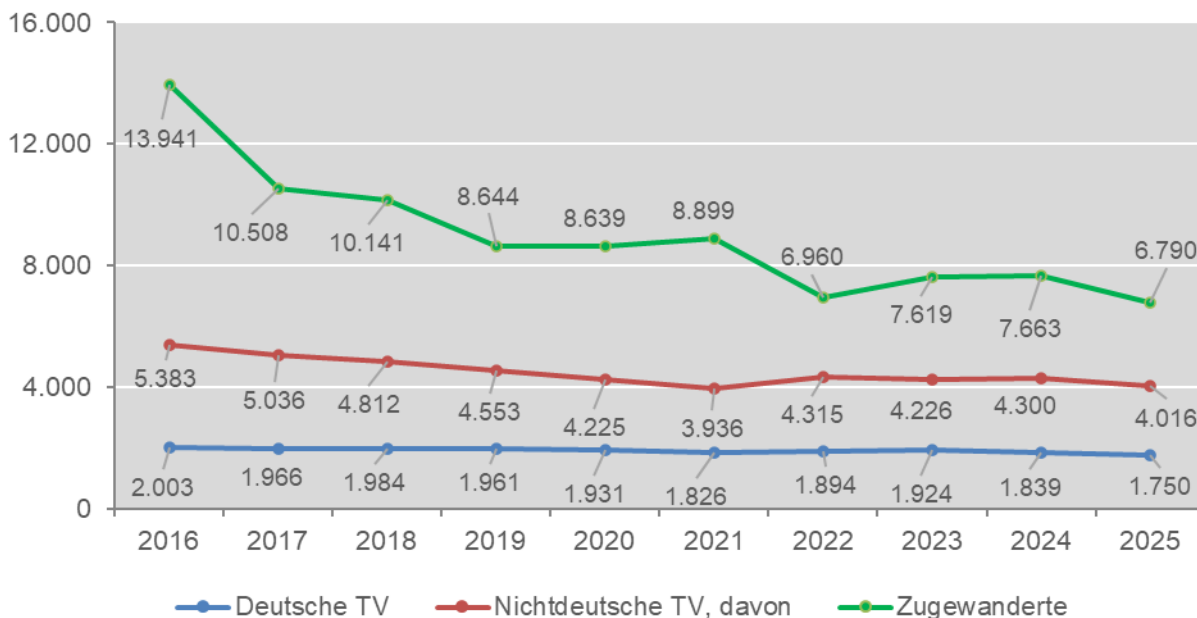


Im Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre weist die TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Altersgruppe der Heranwachsenden und Erwachsenen ab 21 Jahren im Berichtsjahr 2025 jeweils den niedrigsten Wert auf. Bei den Jugendlichen ist die TVBZ im Vergleich zum Vorjahr gesunken und liegt nun auf dem Niveau der Jahre vor 2021; diese ist jedoch seit 2022 weiterhin die Höchste im Vergleich der Altersgruppen. Die TVBZ der Kinder ist seit dem Jahr 2022 nahezu unverändert.

Tabelle 30: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2025

TVBZ nach Altersgruppe in Rheinland-Pfalz	2025	2024	Entwicklung zum Vorjahr	
			absolut	in %
Insgesamt ab 8 Jahren	2.063	2.170	-107	-4,9
Kinder (8 bis unter 14 Jahren)	1.708	1.778	-70	-3,9
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	5.095	5.609	-514	-9,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	4.242	4.888	-646	-13,2
Erwachsene (ab 21 Jahren)	1.870	1.943	-73	-3,8

Abbildung 42: Entwicklung der TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße für deutsche und nichtdeutsche TV 2016 - 2025¹⁴⁰



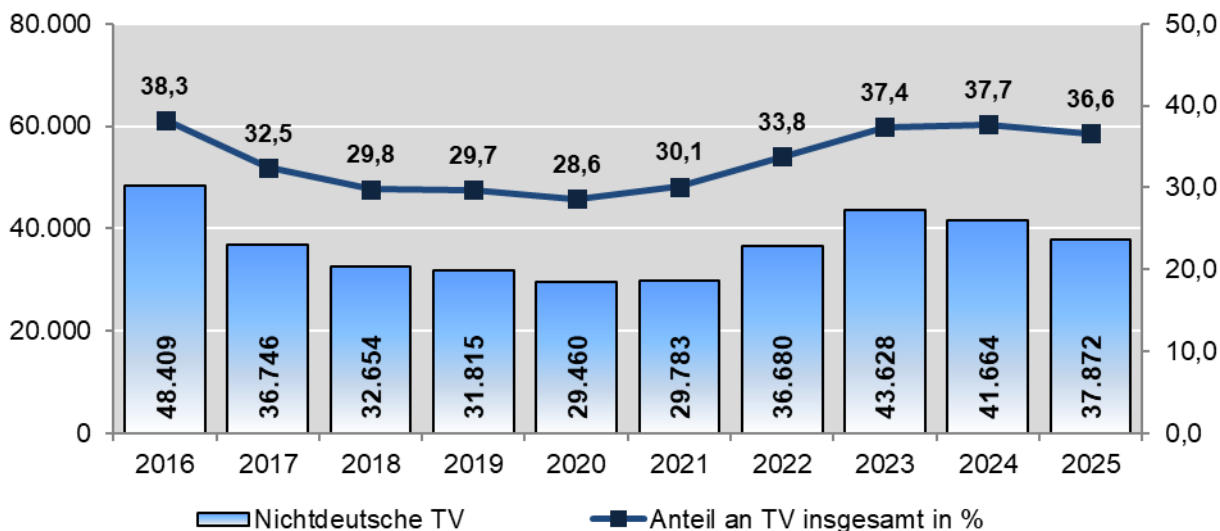
Die TVBZ für die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße der deutschen und der nichtdeutschen TV (hier: Ausnahme Pandemiejahr 2021) sowie der TV mit Zuwanderungsstatus weisen im Zehnjahresvergleich im Berichtsjahr 2025 jeweils den niedrigsten Wert auf. Die TV mit Zuwanderungsstatus bilden dabei eine Teilmenge der nichtdeutschen TV.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die TVBZ der deutschen TV (-89 bzw. 4,8 %) leicht, die der nichtdeutschen TV (-284 bzw. 6,6 %) sowie der davon tatverdächtigen Zugewanderten (-873 bzw. 11,4 %) deutlich ab.

¹⁴⁰ Grundlage für die Berechnung der TVBZ der TV mit Zuwanderungsstatus sind die in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten zum 30.06.2025 (Quelle: AZR).

5.4 Nichtdeutsche TV

Abbildung 43: Anzahl der nichtdeutschen TV¹⁴¹ sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2016 - 2025

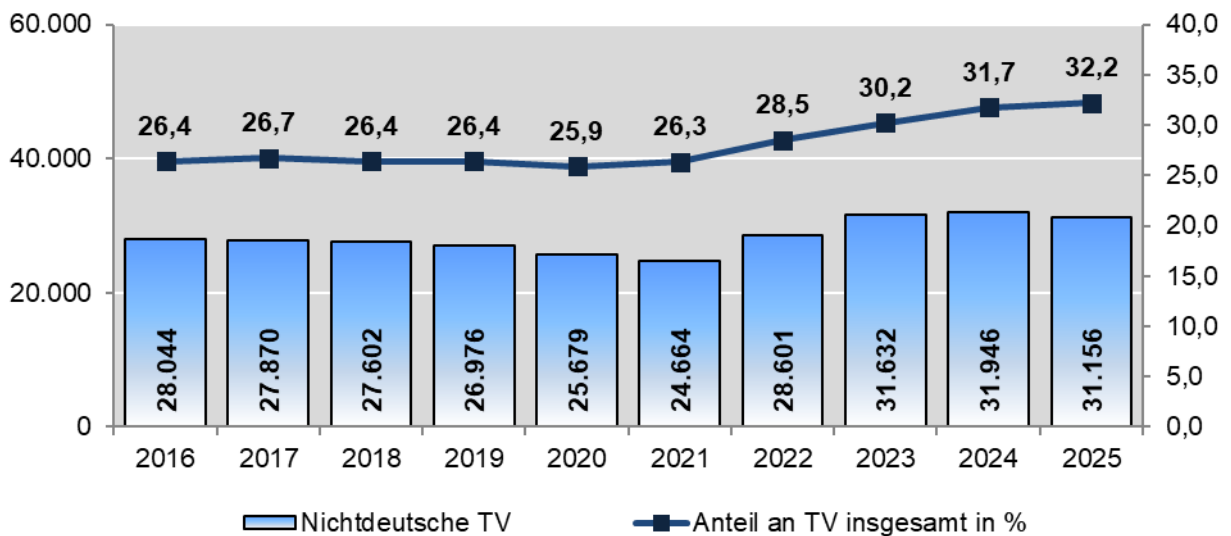


Im Jahr 2025 registrierte die Polizei 37.872 (2024: 41.664) nichtdeutsche Tatverdächtige. Das sind 3.792 TV (-9,1 %) weniger als im Vorjahr. Die Abnahme resultiert erneut insbesondere aus rückläufigen Zahlen bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU¹⁴² um 3.235 (-29,9 %) auf 7.588 TV.

¹⁴¹ Nichtdeutsche TV sind tatverdächtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der TV können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

¹⁴² Zu den Gründen des Rückgangs vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze“.

Abbildung 44: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2025



Betrachtet man die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich zum Vorjahr, so ist ein Rückgang um 790 (-2,5 %) auf 31.156 TV festzustellen. Hiervon hatten 9.500 TV (30,5 %) einen Zuwanderungsstatus; damit nahmen die tatverdächtigen Zugewanderten im Jahr 2025 um 1.149 TV (-10,8 %) ab.¹⁴³

Der Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber 2024 resultiert insbesondere aus Rückgängen bei der Beförderungerschleichung um 775 (-31,5 %) auf 1.688 TV und den Rauschgiftdelikten¹⁴⁴ um 536 (-20,8 %) auf 2.041 TV.

Anstiege ergeben sich hingegen u. a. bei der Bedrohung um 187 (+7,1 %) auf 2.837 TV, bei den Urkundenfälschungen um 113 (+7,6 %) auf 1.600 TV, den schweren Ladendiebstählen um 111 (+26,2 %) auf 535 TV, den Delikten der Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte um 102 TV (+36,4 %) auf 382 TV, den Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz um 63 TV (+43,8 %) auf 207 TV und den Vergewaltigungen um 45 TV (+21,2 %) auf 257 TV.

¹⁴³ Zu den Gründen des Rückgangs vgl. Kapitel 3 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“.

¹⁴⁴ Der Rückgang ist auf die Teillegalisierung von Cannabis zum 01.04.2024 zurückzuführen. Vgl. Kapitel 2.11 „Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze – Rauschgiftdelikte“.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 32,2 % an allen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) wird 2025 in folgenden Deliktsbereichen teils erheblich überschritten:

Tabelle 31: Anteile der nichtdeutschen TV an ausgewählten Straftaten 2025

TV nach Straftaten (-gruppen)*	2025				2024			
	Nichtdeutsche		davon Zuge- wanderte		Nichtdeutsche		davon Zuge- wanderte	
	An- zahl	% an TV insge- samt	An- zahl	% an TV insge- samt	An- zahl	% an TV insge- samt	An- zahl	% an TV insge- samt
TV insgesamt	37.872	36,6	16.140	15,6	41.664	37,7	20.288	18,4
TV von Straftaten insge- samt ohne ausländerrecht- liche Verstöße	31.156	32,2	9.500	9,8	31.946	31,7	10.649	10,6
• Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	40	87,0	11	23,9	60	74,1	20	24,7
• Unerlaubter Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen (KCanG) ¹⁴⁵	360	77,9	38	8,2	-	-	-	-
• Taschendiebstahl insgesamt	111	66,5	42	25,1	96	61,1	36	22,9
• Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung)	41	57,7	22	31,0	10	45,5	7	31,8
• Schwere Diebstahl insg. an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	113	55,1	36	17,6	105	52,8	54	27,1
• Entziehung Minderjähriger	42	54,5	20	26,0	46	59,7	18	23,4
• Beförderungsererschleichung	1.688	54,3	760	24,4	2.463	59,0	1.089	26,1
• Urkundenfälschung	1.600	54,2	701	23,7	1.487	49,8	730	24,5
• Schwere Diebstahl von Kraftwagen	52	53,6	3	3,1	47	44,8	11	10,5
• Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln insgesamt	93	52,0	31	17,3	101	50,5	30	15,0
• Wohnungseinbruchdiebstahl	180	48,8	50	13,6	164	41,6	55	14,0
• Ladendiebstahl insgesamt	4.422	48,2	1.415	15,4	4.573	46,7	1.553	15,8
• Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	105	48,2	20	9,2	76	42,2	14	7,8
• Unerlaubter Handel mit und Schmuggel- mit/von Kokain einschließlich Crack	93	46,0	42	20,8	57	39,0	21	14,4
• Sonstige Hehlerei	117	45,9	38	14,9	129	43,3	55	18,5
• Krediterlangungsbetrug	48	45,7	2	1,9	27	38,0	5	7,0
• Raub, räuberische Erpres- sung und räuberischer An- griff auf Kraftfahrer	451	44,0	208	20,3	483	42,1	251	21,9

* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen TV an den TV der jeweiligen Delikte.

¹⁴⁵ Dieser differenzierte Deliktsschlüssel zum Konsumcannabisgesetz (KCanG), welches im Rahmen der Teil- legalisierung bereits zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, steht in der PKS erst seit dem 01.01.2025 als Erfas- sungsschlüssel zur Verfügung.

Tabelle 32: Entwicklung der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit 2025

Staatsangehörigkeit	2025		2024		Entwicklung zum Vorjahr	
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	in %
Nichtdeutsche TV, davon	31.156	100,0	31.946	100,0	-790	-2,5
Rumänien	3.842	12,3	3.783	11,8	59	1,6
Arabische Republik Syrien	3.212	10,3	3.297	10,3	-85	-2,6
Türkei	2.636	8,5	2.786	8,7	-150	-5,4
Polen	1.998	6,4	2.053	6,4	-55	-2,7
Bulgarien	1.845	5,9	1.972	6,2	-127	-6,4
Ukraine	1.771	5,7	1.435	4,5	336	23,4
Afghanistan	1.427	4,6	1.527	4,8	-100	-6,5
Italien	909	2,9	1.015	3,2	-106	-10,4
Kosovo	696	2,2	689	2,2	7	1,0
Serbien	581	1,9	661	2,1	-80	-12,1
Somalia	529	1,7	586	1,8	-57	-9,7
Vereinigte Staaten	470	1,5	470	1,5	0	0,0
Ägypten	427	1,4	419	1,3	8	1,9
Islamische Republik Iran	413	1,3	425	1,3	-12	-2,8
Algerien	404	1,3	502	1,6	-98	-19,5
Marokko	391	1,3	469	1,5	-78	-16,6
Kroatien	390	1,3	406	1,3	-16	-3,9
Ungarn	389	1,2	338	1,1	51	15,1
Niederlande	388	1,2	395	1,2	-7	-1,8
Luxemburg	380	1,2	387	1,2	-7	-1,8
sonstige	8.058	25,9	8.331	26,1	-273	-3,3

Die hohe Zunahme der ukrainischen TV korreliert mit ihrer ebenfalls angestiegenen Bevölkerungsanzahl¹⁴⁶. So ist bei diesen im Vergleich zum Vorjahr ein Bevölkerungszuwachs um 7,0 % zu verzeichnen.

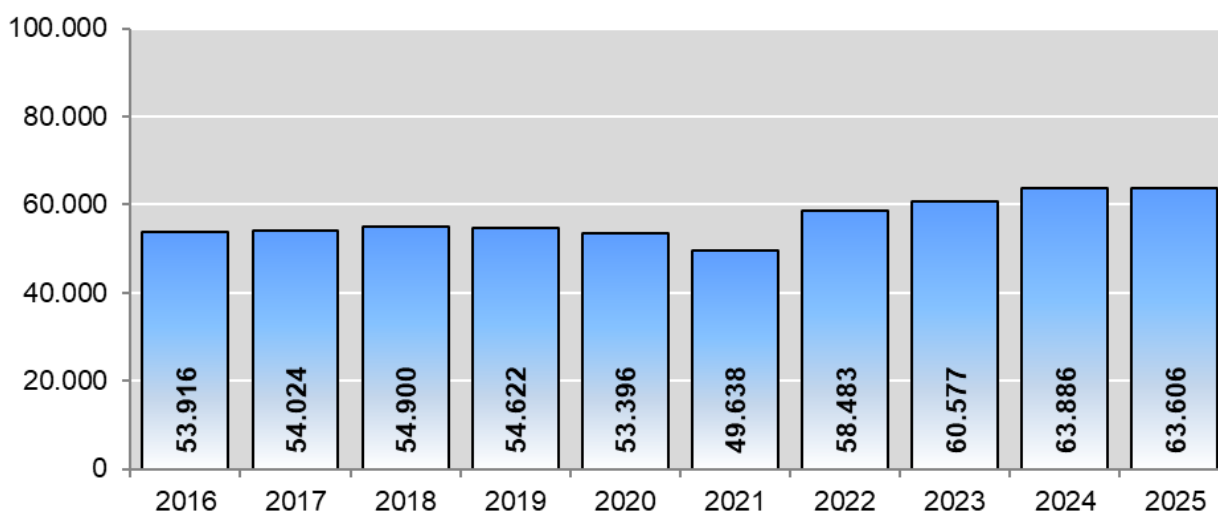
¹⁴⁶ In Rheinland-Pfalz registrierte nichtdeutsche Aufhältige zum 30.06.2025 (Quelle: AZR).

6 Entwicklung der Opfer¹⁴⁷

6.1 Entwicklung der Opfer insgesamt

Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.¹⁴⁸ Eine Korrelation zu der Anzahl der Straftaten insgesamt ist daher nicht herstellbar.

Abbildung 45: Entwicklung der Opfer 2016 - 2025¹⁴⁹



¹⁴⁷ Bezüglich ausführlicherer Informationen zur Entwicklung der Opferzahlen in Rheinland-Pfalz wird auf den Opferschutzbericht der Landesregierung <https://jm.rlp.de/themen/opferschutz/opferschutzbericht-der-landesregierung> verwiesen.

¹⁴⁸ Die Deliktsarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht (sog. „Opferdelikte“), sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme: Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahmen: Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (Scheinkindkonstellation), Versuch der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Scheinkindkonstellation), Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern, Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution, Verbreitung pornographischer Inhalte und Erzeugnisse sowie Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahmen: Angriff auf den Luft- und Seeverkehr sowie entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (Tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Aussetzung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (seit 01.01.2024), Beleidigung/Üble Nachrede/Verleumdung auf sexueller Grundlage (seit 01.01.2024), Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

¹⁴⁹ Seit 2024 werden vier weitere Delikte unter den Opferdelikten subsumiert (siehe vorherige Fußnote). Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur eingeschränkt gegeben.

2025 hat die Polizei 63.606 Opfer von Straftaten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Rückgang der Opfer um 280 (-0,4 %) zu verzeichnen. Hierbei sank insbesondere die Zahl der deutschen Opfer (-727 bzw. 1,5 %). Im Zehnjahresvergleich befinden sich die Opferzahlen jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Bei 3.906 (6,1 %) Opfern blieb es beim Versuch einer Straftat (2024: 6,0 %).

Von den 63.606 Opfern waren 27.358 (43,0 %; 2024: 42,9 %) weiblich und 36.248 (57,0 %; 2024: 57,1 %) männlich. Im Berichtsjahr 2025 wurden 28.235 Opfer leicht, 578 schwer und 49 tödlich verletzt.

Tabelle 33: Entwicklung der Opfer nach Deliktsgruppen 2025

Opfer nach Straftaten (-gruppen)	2025	2024	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
Opfer insgesamt, davon	63.606	63.886	-280	-0,4
Straftaten gegen das Leben, davon	100	106	-6	-5,7
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	55	52	3	5,8
• Fahrlässige Tötung	25	28	-3	-10,7
• Mord	20	26	-6	-23,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	3.333	3.379	-46	-1,4
• Sexuelle Belästigung	939	919	20	2,2
• Sexueller Missbrauch von Kindern	790	901	-111	-12,3
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, davon	698	644	54	8,4
o Vergewaltigung	688	630	58	9,2
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	507	512	-5	-1
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	250	224	26	11,6
• Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	57	64	-7	-10,9
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	54.459	54.535	-76	-0,1
• Körperverletzung, davon	32.465	33.393	-928	-2,8
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	22.531	23.136	-605	-2,6
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	8.270	8.569	-299	-3,5
o Fahrlässige Körperverletzung	1.419	1.409	10	0,7
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	241	272	-31	-11,4
o Körperverletzung mit Todesfolge	4	7	-3	-42,9
• Bedrohung ¹⁵⁰	14.891	13.610	1.281	9,4

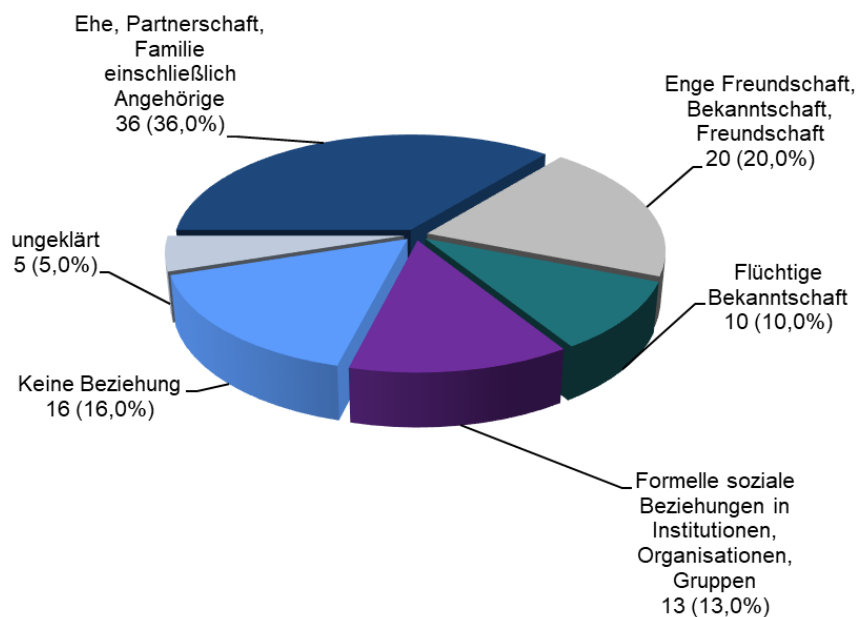
¹⁵⁰ Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.3 „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

Opfer nach Straftaten (-gruppen)	2025	2024	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
• Nötigung	4.615	4.821	-206	-4,3
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.298	1.451	-153	-10,5
• Nachstellung (Stalking)	872	901	-29	-3,2
• Freiheitsberaubung	211	238	-27	-11,3
• Entziehung Minderjähriger	85	88	-3	-3,4
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	5.712	5.865	-153	-2,6
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	3.717	3.799	-82	-2,2
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2.240	2.236	4	0,2
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.477	1.563	-86	-5,5
• Beleidigung auf sexueller Grundlage	1.273	1.458	-185	-12,7
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	701	586	115	19,6
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	2	1	1	100,0
• Leichtfertige Todesverursachung eines anderen durch Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmittel	2	1	1	100,0

Die meisten Opfer gab es im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten (51,0 %), Bedrohungen (23,4 %) und Nötigungen (7,3 %).

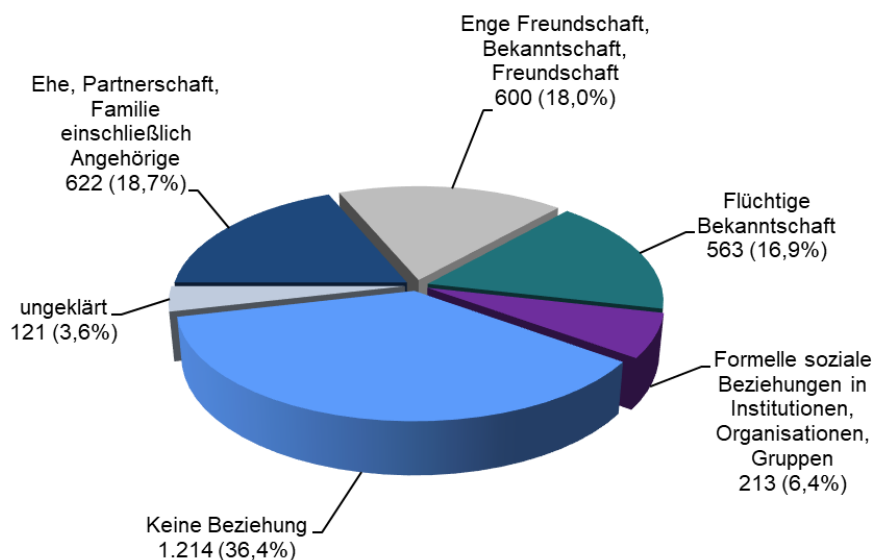
Bei den Straftaten gegen das Leben waren von 100 Opfern 60,0 % männlich (2024: 63,2 %) und 40,0 % weiblich (2024: 36,8 %). Der Anteil der nichtdeutschen Opfer betrug 30,0 % (2024: 34,9 %) und der Anteil der Zugewanderten 10,0 % (2024: 8,5 %). Von den 100 Opfern der Straftaten gegen das Leben wurden 13 Opfer leicht, 34 schwer und 42 tödlich verletzt.

Abbildung 46: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) bei Straftaten gegen das Leben 2025



79,0 % der Opfer von Straftaten gegen das Leben hatten eine Beziehung zum TV (2024: 85,8 %). Bei Morddelikten liegt der entsprechende Anteil bei 95,0 % (2024: 92,3 %).

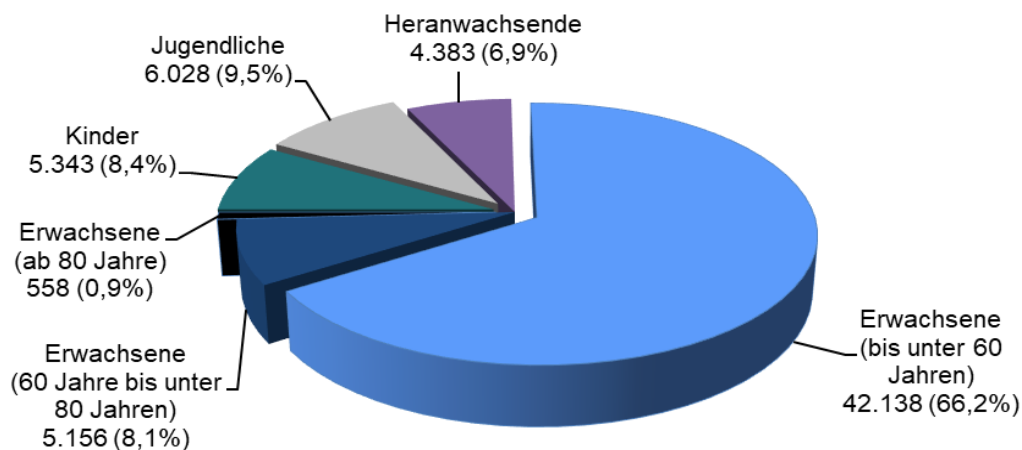
Abbildung 47: OTB bei Sexualstraftaten 2025



Bei 59,9 % der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2024: 59,0 %) handelte es sich um sog. Beziehungstaten. Der Wert liegt +3,2 %-Pkte über dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2024.

6.2 Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl (OGZ)¹⁵¹

Abbildung 48: Verteilung der Opfer nach Altersgruppen 2025



Die Abnahme um 280 (-0,4 %) auf 63.606 Opfer insgesamt resultiert insbesondere aus Rückgängen der erwachsenen Opfer unter 60 Jahren (-283 bzw. 0,7 % auf 42.138 Opfer). Der Rückgang dieser Altersgruppe ist insbesondere auf die Abnahme bei den Körperverletzungsdelikten (-610 bzw. 2,8 % auf 20.836 Opfer) zurückzuführen.

Tabelle 34: Darstellung der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen 2025

Altersgruppen	2025	% - Anteil	
		2025	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Kinder (bis unter 14 Jahren)	892	26,8	-2,9
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	672	20,2	1,5
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	344	10,3	0,1
Erwachsene bis unter 60 Jahren	1.320	39,6	1,5
Erwachsene 60 bis unter 80 Jahren	84	2,5	-0,3
Erwachsene ab 80 Jahren	21	0,6	0,0

¹⁵¹ Die OGZ ist die Zahl der Opfer(-werdungen) bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden. Hierbei ist zu beachten, dass bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt wird: Wird eine Person in mehreren Fällen Opfer, so wird sie auch mehrfach erfasst bzw. gezählt. Dies unterscheidet sich von der Tatverdächtigenzählung.

Tabelle 35: Opfer- und Bevölkerungsanteil sowie Opfergefährdungszahl (OGZ)¹⁵² nach Altersgruppen 2025

Altersgruppen	Opferanteil		Bevölkerungsanteil		OGZ	
	in %	+/- %- Pkte zum Vorjahr	in %	+/- %- Pkte zum Vorjahr	absolut	+/- zum Vorjahr
unter 21-Jährige , davon	24,8	0,0	19,6	0,0	1.945	-15
Kinder (bis unter 14 Jahren)	8,4	0,2	13,0	0,0	992	20
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	9,5	0,0	3,7	0,0	3.939	-84
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	6,9	-0,1	2,9	0,0	3.707	-115
Erwachsene , davon	75,2	0,0	80,4	0,0	1.441	-8
Erwachsene (bis unter 60 Jahren)	66,2	-0,2	48,9	-0,6	2.085	8
Erwachsene (60 bis unter 80 Jahren)	8,1	0,2	24,5	0,6	510	-4
Erwachsene (ab 80 Jahren)	0,9	0,0	6,9	-0,1	195	-7

Die OGZ insgesamt weist 1.540 Opfer pro 100.000 Einwohner aus (2024: 1.549). Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden werden in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil am häufigsten Opfer einer Straftat.

¹⁵² Vgl. vorherige Fußnote.

6.3 Nichtdeutsche Opfer

Tabelle 36: Entwicklung der nichtdeutschen Opfer¹⁵³ nach Staatsangehörigkeit 2025

Staatsangehörigkeit	2025		2024		Entwicklung zum Vorjahr		
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	in %	+/- %-Anteil in %-Pkte
Nichtdeutsche Opfer insgesamt, davon	14.717	100,0	14.270	100,0	447	3,1	0,0
Arabische Republik Syrien	2.050	13,9	1.978	13,9	72	3,6	0,0
Türkei	1.407	9,6	1.381	9,7	26	1,9	-0,1
Afghanistan	999	6,8	884	6,2	115	13,0	0,6
Rumänien	991	6,7	945	6,6	46	4,9	0,1
Ukraine	968	6,6	843	5,9	125	14,8	0,7
Polen	940	6,4	901	6,3	39	4,3	0,1
Bulgarien	718	4,9	719	5,0	-1	-0,1	-0,1
Italien	459	3,1	462	3,2	-3	-0,6	-0,1
Somalia	361	2,5	409	2,9	-48	-11,7	-0,4
Kosovo	295	2,0	270	1,9	25	9,3	0,1
Islamische Republik Iran	261	1,8	302	2,1	-41	-13,6	-0,3
Serbien	258	1,8	255	1,8	3	1,2	0,0
Vereinigte Staaten	258	1,8	241	1,7	17	7,1	0,1
Ägypten	234	1,6	320	2,2	-86	-26,9	-0,6
sonstige	4.518	30,7	4.360	30,6	158	3,6	0,1

Die Zunahme der nichtdeutschen Opfer um 447 (+3,1 %) auf 14.717 ist primär auf die gestiegene Entwicklung bei der Bedrohung¹⁵⁴ (+423 bzw. 15,7 % auf 3.111 Opfer) zurückzuführen.

Der Anstieg der nichtdeutschen Opfer betrifft insbesondere ukrainische Staatsangehörige (+125 bzw. 14,8 % auf 968 Opfer)¹⁵⁵ sowie afghanische Staatsangehörige (+115 bzw. 13,0 % auf 999 Opfer)¹⁵⁶.

¹⁵³ Als nichtdeutsche Opfer sind in der PKS Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose erfasst. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der Opfer können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

¹⁵⁴ Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.3 „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

¹⁵⁵ Der Anstieg ist insbesondere auf die Körperverletzungsdelikte zurückzuführen (+78 bzw. 12,8 % auf 689 Opfer).

¹⁵⁶ Der Anstieg ist insbesondere auf die Bedrohungen (+60 bzw. 43,8 % auf 197 Opfer) und Körperverletzungsdelikte (+35 bzw. 5,1 % auf 715 Opfer) zurückzuführen.

Bei 22,8 % der nichtdeutschen Opfer handelt es sich um Zugewanderte (2024: 24,4 %). Im Jahr 2025 sind insgesamt 3.358 Zugewanderte (2024: 3.477) als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Der Anteil an den insgesamt 63.606 Opfern liegt bei 5,3 % (2024: 5,4 %).

Tabelle 37: Darstellung der nichtdeutschen Opfer nach Anteil an den Opfern insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2025

Opfer nach Straftaten (-gruppen)*	Opfer insgesamt	Nichtdeutsche Opfer		
		Anzahl	% - Anteil an Opfern insgesamt	
			2025	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Opfer insgesamt, davon	63.606	14.717	23,1	0,8
• Menschenhandel, Zwangsprostitution, -arbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	16	12	75,0	-1,5
• Entziehung Minderjähriger	85	35	41,2	-3,1
• Totschlag	55	21	38,2	-3,0
• Mord	20	7	35,0	8,1
• Körperverletzung, davon	32.465	9.643	29,7	1,0
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	8.270	2.725	33,0	1,3
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	22.531	6.618	29,4	1,1
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	241	54	22,4	-0,4
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	1.298	343	26,4	1,7
o Raubüberfälle in Wohnungen	80	30	37,5	9,3
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	593	170	28,7	5,9
o Räuberischer Diebstahl (sonstiger)	313	78	24,9	2,1
o Schwerer Raub (sonstiger)	21	5	23,8	-21,2
• Freiheitsberaubung	211	55	26,1	3,0
• Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	57	13	22,8	5,6
• Vergewaltigung	688	146	21,2	0,7
• Bedrohung	14.891	3.111	20,9	1,1
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	250	49	19,6	5,8

* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen Opfer an den Opfern der jeweiligen Delikte.